



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

139. Sitzung

Hannover, den 28. Juni 2022

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 12975
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12975

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Politze (SPD)..... 12975

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10578 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/11357 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11398 12976
Uwe Schwarz (SPD) 12976
Susanne Victoria Schütz (FDP)..... 12979
Volker Meyer (CDU)..... 12980, 12981
Stephan Bothe (fraktionslos) 12981
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 12982
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 12983
Beschluss 12985
Direkt überwiesen am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) sowie zur Änderung weiterer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11015 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/11419 - ergänzender schriftlicher Bericht - Drs. 18/11430 12986
Martin Bäumer (CDU), Berichterstatter 12986
Marcus Bosse (SPD)..... 12987, 12997
Christian Meyer (GRÜNE).. 12988, 12990, 13002
Martin Bäumer (CDU)..... 12989, 12993
Horst Kortlang (FDP) 12991, 12992
Stephan Bothe (fraktionslos) 12992
Klaus Wichmann (fraktionslos) 12995
Stefan Wirtz (fraktionslos)..... 12996
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 12998
Beschluss 13003
Direkt überwiesen am 24.03.2022

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Kulturfördergesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10731 - b) **Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturfördergesetz jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7816 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/11416 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11453
 13005
Burkhard Jasper (CDU) 13005, 13011
Eva Viehoff (GRÜNE) 13006
Hanna Naber (SPD) 13008
Lars Alt (FDP) 13009, 13011
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 13011
Beschluss 13013
 Zu a: Erste Beratung: 131. Sitzung am 24.02.2022
 Zu b: Erste Beratung: 90. Sitzung am 11.11.2020

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/11338 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/11426 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11431
 13014
Jens Nacke (CDU) 13014
Gerald Heere (GRÜNE) 13015
Christian Grascha (FDP) 13015
Stefan Politze (SPD) 13016
Dana Guth (fraktionslos) 13017
Karl Heinz Hausmann (SPD) 13018
Beschluss 13019
 Direkt überwiesen am 10.06.2022

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11362 - ergänzender schriftlicher Bericht - Drs. 18/11397 13019

und

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Zeitgemäße Vorschriften: Tätowierungen für niedersächsische Polizeivollzugsbeamte zulassen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1992 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11340 13019
André Bock (CDU), Berichterstatter 13019
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 13021
Marie Kollenrott (GRÜNE) 13021
André Bock (CDU) 13022
Dr. Marco Genthe (FDP) 13023
Karsten Becker (SPD) 13024
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 13026
Beschluss (TOP 6) 13027
Beschluss (TOP 7) 13027
 Zu TOP 6: Direkt überwiesen am 25.11.2021
 Zu TOP 7: Direkt überwiesen am 05.11.2018

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10734 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11368 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11396
 13027
Rüdiger Kauroff (SPD) 13028
Rainer Fredermann (CDU) 13029
Dr. Marco Genthe (FDP) 13030
Christian Meyer (GRÜNE) 13030
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 13031
Beschluss 13032
 Direkt überwiesen am 15.02.2022

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz - NASVG -)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9884 - b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10699 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/11415 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11449
 13032
Gerd Ludwig Will (SPD) 13032
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 13034
Miriam Staudte (GRÜNE)
 13035, 13036, 13037, 13038

Helmut Dammann-Tamke (CDU) ... 13036, 13037
Hermann Grupe (FDP) 13037, 13038
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz .. 13038
Beschluss 13039
 Zu a: Erste Beratung: 116. Sitzung am 14.09.2021
 Zu b: Direkt überwiesen am 10.02.2022

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) und des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11421 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/11446 13040
Sascha Laaken (SPD) 13040
Rainer Fredermann (CDU) 13041
Dr. Marco Genthe (FDP) 13042
Christian Meyer (GRÜNE) 13043
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 13044
Beschluss 13045
 Direkt überwiesen am 27.04.2022

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11129 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/11422 13045
Dr. Marco Genthe (FDP) 13045
Deniz Kurku (SPD) 13046
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 13046
Christian Grascha (FDP) 13047
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 13048
Beschluss 13048
 Direkt überwiesen am 27.04.2022

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11320 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/11361 13048
Eike Holsten (CDU), Berichterstatter 13049
Beschluss 13049
 Direkt überwiesen am 02.06.2022

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11127 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/11363 13049
Marcus Bosse (SPD), Berichterstatter 13049
Beschluss 13050
 Direkt überwiesen am 27.04.2022

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11069 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/11364 13050
Oliver Schatta (CDU), Berichterstatter 13050
Beschluss 13051
 Direkt überwiesen am 11.04.2022

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/10887 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/11369 13052
Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Berichterstatterin 13052
Beschluss 13052
 Direkt überwiesen am 10.03.2022

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums begrüßen und eröffne die 139. Sitzung im 57. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an ehemalige Kolleginnen und Kollegen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 18. Mai dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Jens-Holger Göttner im Alter von 77 Jahren. Dr. Jens-Holger Göttner gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion vom 30. März bis zum 7. Oktober 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht.

Am 30. Mai dieses Jahres verstarb die ehemalige Abgeordnete Gudrun Kopp im Alter von 81 Jahren. Gudrun Kopp gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1990 bis 1994 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht sowie im 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Wir werden den Kollegen und die Kollegin in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor.

Ich sehe eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Politze! Sie haben das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir

möchten gerne beantragen, die Tagesordnung zu verändern, und zwar dahin gehend, den Tagesordnungspunkt 22 der morgigen Tagesordnung hinter den Tagesordnungspunkt 31 zu verschieben.

Der Umweltminister, der zu diesem Punkt sprechen sollte, ist im Ältestenrat von der Teilnahme befreit worden. Da er aber gerne an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen möchte, wäre es wichtig, die Tagesordnung an dieser Stelle zu ändern. Da die Debatte erst morgen stattfindet, können sich die PGFs am Rande der Sitzung noch einigen, ob man danach direkt in die Mittagspause eintritt oder gegebenenfalls einen anderen Punkt nach vorne zieht.

Wir beantragen auf jeden Fall, die Tagesordnung entsprechend zu ändern, sodass der Umweltminister an der Debatte zu diesem Punkt teilnehmen kann.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Seitens der Fraktion der SPD wurde beantragt, abweichend von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 22 - das sind die beiden Anträge zum Thema Moor- und Klimaschutz - am Mittwoch nach Tagesordnungspunkt 31 zu beraten. Dies ist möglich, wenn die Mehrheit des Hauses entsprechend beschließt. Ich frage daher, ob diesem Wunsch nach Veränderung der Reihenfolge der Beratungsgegenstände gefolgt werden soll. Ich bitte um Ihr Votum. - Der vorgeschlagenen Veränderung der Tagesordnung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.50 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle die Ausstellung „Natürlich großartig! Die Naturparke in Niedersachsen“ zu sehen ist, die von den 14 Niedersächsischen Naturparks konzipiert wurde. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der BBS am Schölerberg aus Osna-

brück mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen übernommen. Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung der Innenminister, Boris Pistorius, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Birgit Honé, von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Johanne Modder, Guido Pott, Maximilian Schmidt von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Annette Schütze und Wiard Siebels, von der Fraktion der CDU Uwe Dorendorf, Christoph Eilers, Laura Hopmann, Petra Joumaah, Frank Oesterhelweg und Gudrun Pieper sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Imke Byl.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Viele der Genannten sind an COVID erkrankt. Im Namen des ganzen Hauses wünschen wir den Kollegen und Kolleginnen gute Besserung und einen milden Verlauf, sodass sie schnell wieder gesund werden.

(Beifall)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10578](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/11357](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11398](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort dem Herrn Kollegen Uwe Schwarz, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege! Sie haben unsere Aufmerksamkeit.

Uwe Schwarz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Themen der Gesundheitsversorgung sind in der Zuständigkeit des Bundes bzw. von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, z. B. der Sicherstellungsauftrag der ambulanten medizinischen Versorgung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Als wir nach zweijähriger Arbeit Mitte letzten Jahres den Abschlussbericht unserer Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen vorgelegt haben, waren die Ziele für uns immer klar.

Erstens: Es sollte keine Unterlage werden, die in der Ablage der Archive verschwindet.

Zweitens: Probleme benennen und Lösungen aufzeigen, vor allem für Bereiche in der Zuständigkeit des Landes.

Und drittens: noch in dieser Wahlperiode schnellstmöglich mit der Umsetzung beginnen, insbesondere in dem mit Abstand größten Bereich im Gesundheitswesen, dem Krankenhausbereich.

Jeder von uns kennt die Krankenhäuser vor Ort und kennt insofern mehr oder weniger die örtlichen Probleme. Viele waren sich nach der Arbeit der Enquetekommission sicher, dass die GroKo dieses heiße Eisen nicht anfassen würde. Diese Einschätzung war falsch. Heute werden wir, nach knapp einem Jahr wirklich intensiver Arbeit, das nach meiner festen Überzeugung modernste Krankenhausgesetz in Deutschland verabschieden.

Dieser Kraftakt war nur möglich durch ein - wieder - hervorragendes Zusammenspiel zwischen dem Sozialausschuss, dem Krankenhausreferat des Sozialministeriums mit Dr. Robbers und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, namentlich mit Herrn Oppenborn-Reccius und Herrn Müller-Rüster. Ich möchte all diesen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die tolle Unterstützung danken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Gesetzentwurf orientiert sich deutlich am einstimmigen Abschlussvotum der Enquetekommission. Dass ausgerechnet aus diesem Kreis kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Kritik an der Umsetzung der ursprünglich eigenen Beschlüsse gekommen ist, ist schon etwas diffus. Sonderlich glaubwürdig ist es auch nicht. Aber das ist ein typisches Beispiel für den seit Jahrzehnten

hart umkämpften Markt im Gesundheitswesen. So wurde u. a. behauptet, wir würden mit diesem Gesetz die Schließung von bis zu 40 Krankenhäusern verfolgen, oder es würde ein Automatismus zur Schließung von Krankenhäusern eingeführt, obwohl diese weiterhin für die Versorgung der Bevölkerung benötigt werden.

Solche Aussagen, meine Damen und Herren, erfolgten wider besseres Wissen. Sie sind unseriös. Und - ehrlich gesagt - ich halte sie auch für böswillig. Das Gesetz verfolgt genau das Gegenteil. Wir wollen die flächendeckende Versorgung nicht zerschlagen, sondern neu ordnen und langfristig sichern.

Wie sieht denn die Realität in Niedersachsen aus?

Wir hatten Anfang der 1990er-Jahre in Niedersachsen noch rund 240 Krankenhäuser. Vor 20 Jahren waren es dann nur noch 220 Krankenhäuser. Weitere 20 Jahre später, nämlich heute, sind es noch 168 Krankenhäuser. Das heißt, wir haben innerhalb von 35 Jahren in Niedersachsen fast 70 Krankenhäuser verloren. Dabei wurde kein einziges Haus vom Land geschlossen - das Land hat gar nicht die Kompetenz dafür -, sondern diese Häuser sind ausschließlich unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die jeweiligen Betreiber vom Netz genommen worden. Einige wurden noch schnell privatisiert, um für die Schließung anderen die Schuld in die Schuhe schieben zu können.

Faktoren wie demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt, neue Qualitätsanforderungen, Erfüllung von Mindestmengen bei schweren Eingriffen und, und, und werden bis heute in der Krankenhausplanung Niedersachsens nicht berücksichtigt. In anderen Bundesländern übrigens bisher auch noch nicht. Zukünftig werden sie zu berücksichtigen sein. Das ist auch zwingend notwendig.

Wir sind beispielsweise häufig mit der Forderung konfrontiert worden, die Geburtshilfe in jedem Krankenhaus der Grundversorgung zu ermöglichen. Das ist nachvollziehbar, aber angesichts der Qualitätsanforderungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss bei plötzlich auftretenden Risikogeburten völlig unrealistisch. Hinzu kommen ein erheblicher Fachkräftemangel bei Hebammen und Gynäkologen sowie jeweils aufzubringende astronomische Haftpflichtsummen. Allein 18 unserer 21 Schwerpunktkrankenhäuser für Geburtshilfe erfüllen nicht vollständig die geforderten Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich schon die Frage, wie das eigentlich kleine Häuser schaf-

fen sollen. Die Folgerung war die Schließung vieler kleiner Geburtshilfestationen. Übrigens: Kein Krankenhaus sucht man sich so sorgfältig aus wie das Krankenhaus im Fall einer bevorstehenden Geburt.

Im Übrigen gilt auch für alle anderen Patientinnen und Patienten, dass sie bei planbaren Eingriffen lange mit den Füßen abstimmen. Je schwerer die Erkrankung, desto schneller spielt die Qualität und nicht die Wohnortnähe die entscheidende Rolle. Das ist auch gut so. Alle Fachleute sind sich einig: Patientensicherheit geht vor Erreichbarkeit. Ein hoher Versorgungsstandard ist wichtiger als gute Erreichbarkeit. Das ist übrigens in vielen Ländern wissenschaftlich nachgewiesen worden, und das entspricht auch den Kernfeststellungen unseres Sachverständigenrates auf der Bundesebene: Je schwerer die Erkrankung, desto schneller spielt die Qualität und nicht die Wohnortnähe die entscheidende Rolle.

Auch für Fachkräfte spielen die Attraktivität und die Vielfalt eines Krankenhauses eine wichtige Rolle. Wir nehmen immer mehr zur Kenntnis, dass sich Krankenhäuser mit zwischenzeitlich horrenden Fangprämien Fachkräfte abwerben. Teilweise werden ganze Abteilungen herausgekauft. Wenn wir diesen desaströsen Wettbewerb so weiterlaufen lassen, werden wir in ländlichen Regionen, wie schon bei der hausärztlichen Versorgung spürbar, weiße Flecken bekommen. Das hat übrigens auch unsere Ausschussreise nach Dänemark schmerzhaft bestätigt.

Natürlich darf man in der Gesundheitswirtschaft auch Geld verdienen. Es wäre allerdings gut, wenn auch bei einigen Großkonzernen die Patienten wieder mehr im Vordergrund stünden als die Gewinnmaximierung.

(Beifall bei der SPD)

Die Sicherung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung bleibt für uns ein Kernelement der Daseinsvorsorge. Erstmals definieren wir mit dem neuen Krankenhausgesetz die Anforderungen an ein Fachkrankenhaus, ein Haus der Grund- und Regelversorgung, der Schwerpunktversorgung und der Maximalversorgung. Wir werden jedes einzelne Haus einer dieser Kategorien zuordnen. Wir verstetigen die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie die Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker als Folge der Krankenhausmorde durch Högel. Wer dies als überflüssige Bürokratie beschreibt, versündigt sich im Nachhinein an den Opfern von Högel.

Erstmals, meine Damen und Herren, führen wir Demenzbeauftragte in den Krankenhäusern ein. Damit setzen wir eine Forderung aus der letzten Wahlperiode um. Auch das ist keine unnötige Bürokratie, sondern ein Akt der besonderen Fürsorge für einen immer stärker wachsenden betreuungsbedürftigen Personenkreis.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manch einer mag es gar nicht glauben: Dieses Bundesland hatte keine Aufsicht über die Krankenhäuser. Erstmals führen wir überhaupt die Aufsichtsmöglichkeit ein.

Wir schaffen neue Regionale Gesundheitszentren und definieren, was das ist. Wir brechen somit erstmals die starren Fronten zwischen ambulanter und stationärer Versorgung auf.

Dr. Birkner hat kürzlich gesagt, es sei skandalös, dass sich die Gesundheitsämter immer noch nicht digital austauschen können. Das teile ich uneingeschränkt. Aber genauso skandalös ist es, dass ein Teil unserer Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen, aus Transparenzgründen noch immer nicht gewillt sind, IVENA einzusetzen, um unnötige Irrfahrten für Schwerverletzte zu unterbinden. Das ist ein unglaublicher Vorgang. Das werden wir mit diesem Krankenhausgesetz zukünftig durchsetzen.

Wir werden die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses übernehmen. Das Land wird deutlich kleinräumiger in acht statt bisher in vier Versorgungsregionen unterteilt, um so eine gleichmäßige flächendeckende Versorgung besser gewährleisten zu können. Bei der Sicherstellung der Versorgung sollen gebietsübergreifend eine Zusammenarbeit angestrebt und die Krankenhausversorgung untereinander abgestimmt werden. In jeder Versorgungsregion muss mindestens ein Haus der Schwerpunkt- bzw. der Maximalversorgung vorhanden sein.

Tatsächlich bekommt das Land erstmalig die Möglichkeit, Krankenhäuser aus dem Plan herauszunehmen. In zwei Fällen wird es das zukünftig tun müssen:

Erstens. Das Haus erfüllt seinen Versorgungsauftrag nicht nur vorübergehend nicht.

Zweitens. Das Haus hat seinen Betrieb schon länger als drei Monate eingestellt.

Solche Fälle hat es in Niedersachsen gegeben. Trotzdem hatten diese Häuser nach wie vor einen

Anspruch auf die Bettenpauschale und auf Investitionskostenzuschüsse seitens des Landes. Das kann nicht ernsthaft richtig sein. Wenn ein Haus mehr als drei Monate geschlossen wird, so ist dies ein Indiz dafür, dass es keine Patienten mehr hatte und übrigens nach diesem Zeitraum auch keine Mitarbeiter mehr haben muss. Es kann also nicht sein, dass das Land in diesen Fällen gezwungen ist, noch Geld hinterherzuwerfen.

Wo es Schließungsabsichten gibt und eine Versorgungslücke entsteht, wollen wir mit Regionalen Gesundheitszentren neue Wege beschreiten. Ein Regionales Gesundheitszentrum kann bei Bedarf auch als Minikrankenhaus im Krankenhaus verbleiben. Das ist übrigens eine wichtige Änderung gegenüber den Empfehlungen der Enquetekommission. Damit ist die Rechtsstellung klar und bereits auf neue Modelle auf Bundesebene eingestellt.

Meine Damen und Herren, seitdem unser Gesetzentwurf in der Welt ist, hat er bundesweit sehr lobende Beachtung gefunden. Einige waren, wie an ihrer Reaktion zu erkennen war, regelrecht davon aufgeschreckt, dass wir tatsächlich das machen, was wir beschlossen haben. Dies hat ihr Vorurteil gegenüber der Politik nach dem Motto: „Die machen sowieso nicht, was sie sagen!“ offenkundig nachhaltig gestört.

Der Krankenhausplanungsausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung grünes Licht für die geplanten Zentralkliniken in Georgsheil, in Diepholz und im Heidekreis gegeben. Die Landesregierung hat die Investitionsmittel in der neuen Mipla deutlich auf 240 Millionen Euro erhöht.

Der Chef des G-BA, Professor Dr. Hecken, hat jüngst ein mehrstufiges Versorgungsmodell, beginnend mit einer Basisversorgung, als Krankenhaus der Zukunft vorgeschlagen. In Niedersachsen kann er das zukünftig besichtigen. Wir machen Ernst mit der Umsetzung einer zukunftsweisenden Krankenhausstruktur. Das ist ein Meilenstein in der Krankenhauspolitik dieses Landes.

Nach meiner festen Überzeugung ist das neue Krankenhausgesetz das wichtigste gesundheitspolitische Gesetz in dieser Wahlperiode. In der nächsten wird es auszufüllen sein. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei dieser tollen Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die FDP-Fraktion folgt nun Frau Abgeordnete Schütz. Sie haben das Wort.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Komplexität medizinischer Behandlungen nimmt stetig zu. Wir alle sammeln, während wir immer älter werden, die eine oder andere Vorerkrankung ein. Behandlungen werden besser und passgenauer. Das alles setzt eine immer größere Expertise und Übung im Sinne einer hohen Behandlungsqualität in den Krankenhäusern voraus - und darum, Menschen bestmöglich behandeln zu können, sollte es doch gehen.

Andere europäische Länder haben schon mit großen Strukturreformen auf die sich ändernden Anforderungen reagiert. Zum Teil entstehen wie in den Niederlanden Zentralkrankenhäuser oder wie in Dänemark Superkrankenhäuser.

Der Ausschuss war kürzlich in Dänemark, und dies nicht auf Uwe-Abschiedstour, wie kolportiert wurde, sondern um ernsthaft zu arbeiten und sich anzuschauen, was bei der dortigen Reform gut war und was übersehen wurde. Dabei haben wir festgestellt, dass ein Fehler, der in Dänemark gemacht wurde, in den Ergebnissen unserer Enquetekommission zur medizinischen Versorgung schon beachtet worden ist: Zentralkrankenhäuser mit breitem Behandlungsspektrum sind in vielerlei Hinsicht die Zukunft, aber in einem Flächenland sind sie es nicht alleine. Es dürfen keine weißen Flecken bleiben, wobei dann auch die nächste Möglichkeit weniger spezifischer stationärer Behandlung außerhalb der Reichweite liegt.

Die Enquetekommission hat mit ihrem dreistufigen Modell versucht, genau dieses Gleichgewicht zu berücksichtigen. Dies soll nunmehr im Krankenhausgesetz Rechtsgültigkeit erlangen. Danach würde das Land - Uwe hat es eben ausgeführt - in acht Versorgungsregionen eingeteilt. In jeder ist mindestens ein Maximal- oder Schwerpunktversorger vorgesehen. Diese müssen dann viele Stationen vorhalten, eine hohe Erreichbarkeit auch der Notfallaufnahmen bieten und Geburtsstationen anbieten.

Die vielen Grundversorger müssen nur wenige Stationen hauptamtlich, also quasi 24/7, betreiben - die Innere Medizin, die Chirurgie, die Anästhesie - und in der Notfallaufnahme auch nur die Basisstufe bieten. Über die Notfallversorgung wer-

den wir in diesem Plenum ohnehin noch reden. Die Grundversorger verhindern, dass wir weiße Flecken in der Krankenhauslandschaft haben, wie sie die Dänen z. B. jetzt feststellen und füllen.

Selbstverständlich dürfen auch die Krankenhäuser der Grundversorgung mehr bieten. Den Weg zur Spezialisierung haben schon viele beschritten, und das scheint mir eine sehr gute Idee zu sein. Fachkrankenhäuser, die lediglich bestimmte Krankheitsbilder behandeln, haben eine Sonderstellung - so würde ich es einmal nennen - und werden nicht so stark an die Versorgungsregionen gebunden.

So weit, so gut und zukunftsweisend. Hierfür hat die Enquetekommission sehr gute Vorarbeit geleistet, und insoweit gehen wir auch mit. Wie allerdings dann die genaue Umgestaltung der Krankenhauslandschaft erfolgen soll, ist mir zugegebenermaßen immer noch rätselhaft.

An einem Punkt habe ich auch tatsächlich Bedenken, und das erklärt auch unser zurückhaltendes Abstimmungsverhalten sowohl im Ausschuss als auch heute. Dies betrifft § 7. Das schärfste Schwert des Landes ist es, ein Krankenhaus aus dem Krankenhausplan zu nehmen und ihm damit die Fördermöglichkeiten für Investitionen zu entziehen. Die Voraussetzungen hierfür derart vage zu formulieren, halte ich für bedenklich.

Wenn festgestellt wird - ich zitiere -, dass ein Krankenhaus „den ihm zugewiesenen Versorgungsauftrag nicht nur vorübergehend nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfüllt“, kann es aus dem Plan genommen werden. Weder ist „nicht nur vorübergehend“ zeitlich fassbar, noch ist definiert, was „nicht in ausreichendem Maße“ genau heißt.

Ich als Nichtjuristin, die Texte, auch Gesetze, nur mit normalem Textverständnis liest, finde das abenteuerlich ungenau. Vielleicht will es der Gesetzgeber darauf ankommen lassen, dies bei Bedarf vor Gericht auszufechten. Ich finde, das wäre ein schräges Vorgehen. Der Anspruch an ein Gesetz sollte in einem solchen Punkt doch höher sein. Meiner Ansicht nach müsste sich das Land die Mühe machen, genauer zu regeln, von welchen Zeiträumen die Rede ist und was der jeweilige Maßstab für „nicht ausreichend“ sein soll. Vielleicht ist es ja je nach Abteilung des Krankenhauses ein anderer. Wollte man hier lieber nicht so tief einsteigen? Meiner Meinung nach müssen solche weitreichende Entscheidungen aber öffentlich und nicht hinter verschlossenen Türen im Ministerium diskutiert werden.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen.

Erstens. Im Bericht der Enquetekommission erwähnt, findet sie im Gesetzentwurf nur am Rande Erwähnung, ist aber ein wichtiger Baustein einer optimalen Patientenversorgung: die Hochschulmedizin. Für sie ist nicht das Sozialministerium, sondern das MWK zuständig. Sie ist im Bericht der Enquetekommission in der Stufe der Maximalversorger eingeordnet und ist in die Planung einer optimalen Patientenversorgung selbstverständlich mit einzubeziehen. Für manch hoch komplexe Erkrankung bleibt sie Anlaufstelle Nummer eins.

Zweitens. Die Umgestaltung einer Krankenhaushauslandschaft kostet viel Geld, ob wir Krankenhäuser zusammenlegen oder Standorte zusammenführen. Das ist sozusagen die nächste Baustelle. Dies muss dann auch mit entsprechenden Mitteln hinterlegt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nächster Redner ist nun Herr Abgeordneter Volker Meyer, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Abschlussbericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ haben wir gemeinsam festgestellt, dass Niedersachsen über ausreichende Krankenhauskapazitäten verfügt. Die Krankenhäuser selbst haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Gleichzeitig mussten wir aber auch feststellen, dass das Input-Outcome-Verhältnis optimierbar ist und die Versorgungsqualität im Vergleich in kleinen Krankenhäusern messbar schlechter ist. Dies liegt an weniger Routine bei Operationen, an fehlender medizinisch-technischer Ausstattung und an Problemen bei der Personalgewinnung.

Darüber hinaus gibt es immer wieder neue gesetzliche Vorgaben und Vorschriften für unsere Krankenhäuser, die insgesamt zu einer besseren Versorgungsqualität führen sollen. Nennen möchte ich hierzu nur die Themen Mindestmengen und Personaluntergrenzen. Zudem haben wir in Niedersachsen einen Krankenhausplan, der mittlerweile

36-mal - ich wiederhole: 36-mal! - fortgeschrieben wurde und in keinster Weise mehr zeitgemäß ist.

Dies sind nur einige Beispiele, die es aus unserer Sicht notwendig machen, das Niedersächsische Krankenhausgesetz neu zu fassen und, darauf basierend, die Krankenhausplanung in Niedersachsen neu aufzustellen. Denn über eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns im Klaren sein: Der Strukturwandel in der Krankenhaushauslandschaft wird weitergehen. Wir können wie bisher weiter dabei zuschauen oder uns über das neue Krankenhausgesetz die Möglichkeit schaffen, diesen Strukturwandel aktiv mitzusteuern. Diese Mitsteuerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht unsere Pflicht. Damit haben wir auch die Möglichkeit, die Versorgungsqualität in unseren Krankenhäusern zu steigern.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Krankenhausgesetz schlagen CDU und SPD vor, drei Versorgungsstufen einzurichten und das Land in acht Versorgungsregionen einzuteilen. Dies erlaubt uns eine zielgenauere Planung der Krankenhausversorgung in ganz Niedersachsen. Unser oberstes Ziel ist dabei die Gewährleistung einer verlässlichen und auf gleichem Versorgungsniveau beruhenden Krankenhausstruktur sowohl in der Fläche als auch in den Zentren. Weiterhin konzentrieren wir spezielle Versorgungsleistungen in Kliniken, die die notwendige medizinisch-technische und personelle Ausstattung vorhalten, und steigern damit die Versorgungsqualität.

Auf die Maximalversorger und Universitätskliniken - gerade angesprochen - kommt gerade bei seltenen Erkrankungen oder auch bei speziellen Leistungsgruppen mit wenigen Behandlungsfällen, für die insgesamt hoch spezialisierte Behandlungsangebote notwendig sind, ein besonderer Versorgungsauftrag zu. Auch das wird zu einer Steigerung der Behandlungsqualität führen.

Des Weiteren schafft dieses Gesetz einen Rahmen für die Kooperation von Kliniken, um in eine höhere Versorgungsstufe zu kommen. Auch gewährleistet dieses Gesetz die Trägervielfalt, was gleichzeitig einen Qualitätswettbewerb unter den Häusern bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass von dieser neu geschaffenen Struktur gerade auch der ländliche Raum profitieren wird. Der Erhalt und der Ausbau von Kliniken erfolgen nun nach einer klaren Logik und nachvollziehbaren Kriterien. Für Krankenhäuser ohne eine entsprechende Perspektive zeigt

dieses Gesetz Alternativen auf. Herzstück sind hier die bereits angesprochenen Regionalen Gesundheitszentren, die weiterhin eine wohnortnahe Rund-um-die-Uhr-Versorgung sicherstellen und aus unserer Sicht ein zukunftsfestes Modell sind.

Besonders möchte ich an dieser Stelle der AOK für ihr Engagement danken, die dieses Modell der kleinen Regionalen Gesundheitskliniken aus Mitteln des Innovationsfonds erproben möchte und damit die wohnortnahe Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleistet. Auf diesen Kriterien aufbauend, werden wir auch in Zukunft den Schwerpunkt der Investitionen auf Strukturverbesserungen, die die Versorgungsqualität erhöhen, und auf Digitalisierungsmaßnahmen setzen müssen.

Und erstmalig - der Kollege Schwarz hat es angesprochen - haben wir Regelungen zur Notfallversorgung ins Gesetz aufgenommen und verpflichtet die Krankenhäuser, das IVENA-System zu verwenden, damit Notfallpatienten schnellstmöglich in die richtige Notfallaufnahme gebracht werden können. Gerade hieran wird aus meiner Sicht noch einmal deutlich, dass es nicht darum geht, dass der Patient in kürzester Zeit ins nächste Krankenhaus kommt, sondern dass es darum geht, dass der Patient in das Krankenhaus kommt, das für die Behandlung seiner Diagnose am besten geeignet ist.

Genau diese Punkte sind es auch, die in den vergangenen Monaten bei vielen Besuchen in Krankenhäusern mit Kolleginnen und Kollegen von Vertretern vieler Krankenhausträger und auch von Geschäftsführern immer wieder positiv hervorgehoben wurden.

Ich glaube, bei einem Punkt müssen wir aber noch schauen, ob er in der Praxis auch so funktionieren wird, wie wir es uns vorstellen. Ich spreche hier von Trägerwechseln. Ziel ist es z. B., zu verhindern, dass sich Investoren eine „Krankenhaushülle“ kaufen und dann außerhalb Niedersachsens medizinische Versorgungszentren betreiben. Darin sind wir uns auch völlig einig. Möglich sein muss aber die Neuaufnahme von Gesellschaftern oder die Verschiebung von Gesellschafteranteilen, ohne gleich den entsprechenden Krankenhausstatus zu verlieren.

Ich möchte auch noch einen kurzen Blick auf die Bundesebene werfen. Mir ist es, ehrlich gesagt, ein wenig unverständlich, dass man zur Reform des Krankenhauswesens extra eine Regierungskommission einrichtet. Denn ich glaube, eines ist allen hier im Hause klar: Wir haben kein Erkenntnisprob-

lem, sondern ein reines Umsetzungsproblem. Und wenn ich mir dann noch die Zusammensetzung dieser Regierungskommission anschau, habe ich Zweifel, dass es zu einer gleichwertigen Versorgungsqualität in Stadt und Land kommt, sondern glaube eher, dass dort die Zentren im Fokus stehen und entsprechend bevorzugt werden. Das müssen wir aus meiner Sicht unbedingt verhindern, und dafür schaffen wir hier auch die entsprechende gesetzliche Grundlage.

(Zustimmung von Sebastian Lechner
[CDU])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Der Abgeordnete Bothe bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Volker Meyer (CDU):

Das kann er gern machen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrem Wahlkreis Diepholz gerade den Neubau einer Klinik vorangetrieben haben - dort werden nach meiner Kenntnis drei andere Kliniken dafür geschlossen -: Welche Landkreise außer dem Landkreis Diepholz profitieren noch von dieser Neuregelung? Vielleicht könnten Sie das einmal darlegen.

Danke schön.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Zum Beispiel Emden!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Meyer!

Volker Meyer (CDU):

Ich glaube, Herr Kollege Bothe, Sie wissen genauso wie ich, dass es in vielen Landkreisen Überlegungen zur Zentralisierung und Stärkung der Versorgungsqualität gibt. Es gab einmal eine Liste, die uns auch im Sozialausschuss vorgelegt worden ist und die acht Landkreise beinhaltet, die davon betroffen sind. Die sollte Ihnen bekannt sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich an dieser Stelle gern bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums, beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und bei allen Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause bedanken, die sich konstruktiv an dem Gelingen dieses Gesetzes beteiligt haben.

Ich persönlich glaube, dass Wählerinnen und Wähler an eine Große Koalition immer die Erwartung haben, dass diese auch große, unangenehme Aufgaben sowie Herausforderungen anpackt und löst. Gerade dies ist SPD und CDU mit Unterstützung der anderen Fraktionen an dieser Stelle erstklassig gelungen.

In Niedersachsen entsteht heute das bundesweit modernste Krankenhausgesetz, das die Weichen für eine landesweit gleichwertige Versorgungsqualität, auskömmliche Personalausstattung und effektive Nutzung von Ressourcen stellt. Gleichzeitig werden die Vorschläge der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen“ umgesetzt. Damit hält die Regierungskoalition auch an dieser Stelle Wort.

Wir werden dieser Neufassung des Krankenhausgesetzes heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Es folgt nun Frau Kollegin Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Heißes Eisen“ hat der Kollege Schwarz gesagt. Nein, vor allem steckt ein Stück harter, langer Arbeit in diesem Gesetz. Vor allem die Arbeit in der Enquetekommission hat ganz deutlich gemacht, dass unsere bisherige Krankenhausplanung nicht auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt war.

Wir haben - wir haben es eben gehört - 36-mal die stationäre Versorgung einfach fortgeschrieben. Wir haben nicht gesteuert. Es gibt bis heute keine richtige Bedarfsanalyse, keine Differenzierung nach Versorgungsstufen und vor allem auch keine Qualitätskriterien.

Gleichzeitig haben wir in Niedersachsen einen immensen Investitionsstau von mittlerweile 3,1 Milliarden Euro. Viele der 169 Krankenhäuser mit rund 40 000 Betten befinden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, die eher schlechter als besser wird. Daran ändert auch das neue Krankenhausgesetz nichts. Daran ändert auch nichts, dass wir die Investitionsmittel von 120 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro aufgestockt haben und dass wir - nach der Mipla - vermutlich bis 2026 auf 230 Millionen Euro aufstocken. Wichtig ist, dass die nächste Landesregierung schnell konkrete Lösungsansätze auf den Tisch legt, um diesen Investitionsstau sukzessive abzubauen, und damit wirklich eine moderne und zeitgemäße Versorgung sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Krankenhäuser brauchen Verbindlichkeit, und sie brauchen auch Planungssicherheit. Der mit diesem Krankenhausgesetz eingeleitete Strukturwandel muss im Interesse der Patientinnen und Patienten und der Beschäftigten nach der heutigen Verabschiedung des Gesetzes weiter intensiv gesteuert und begleitet werden. Denn mit der Verabschiedung heute fängt die Arbeit erst richtig an. Wir müssen gleichzeitig die ambulante und pflegerische Versorgung neu aufstellen und bestenfalls zu sektorenübergreifenden Lösungen kommen. Denn das ist die Zukunft der medizinischen Versorgung. Die klassische Sektorentrennung hat ausgedient. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dafür jetzt in Niedersachsen vorgelegt. Jetzt erwarte ich aber auch, dass der Bund - die Ampel - die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine sektorenübergreifende Versorgung schafft. Die Reform der DRGs steht auf der Tagesordnung, damit Leistungen und Vorhaltekosten endlich ausreichend vergütet, aber auch Fehlanreize vermieden werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das beste Krankenhausgesetz ist nichts wert, wenn es auf den Stationen keine Pflegekräfte gibt, die alte und kranke Menschen versorgen. Das Thema Personalschlüssel in der Pflege ist auf Bundesebene viel zu lange vernachlässigt worden. Ich erwarte jetzt, dass die Einführung des Personalbemessungsinstruments PPR 2.0 schnell kommt und dass wir damit einen Schritt vorankommen.

Jetzt steht in diesem Gesetz: Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge. Ich bin froh, dass wir diese Maxime so klar im Gesetz verankert haben. Aber daraus ergibt sich auch eine ganz große Verantwortung, der wir uns gemeinsam mit den Kommunen und sozialen Trägern von Krankenhäusern stellen müssen.

Wir dürfen unsere Krankenhäuser nicht internationalen Konzernen, nicht Private-Equity-Gesellschaften überlassen, die mit dem Produkt Gesundheit hohe Renditen erzielen, sich aber ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen; denn sie gefährden die flächendeckende Versorgung in Niedersachsen. Deshalb ist es auch richtig, dass das Land hier seine Aufsicht verstärkt und Krankenhäuser zukünftig beim Trägerwechsel, aber auch bei Veränderungen der anteiligen Eigentumsverhältnisse erst einmal aus dem Krankenhausplan ausscheiden und ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Aber das Herzstück des neuen Krankenhausgesetzes sind die regionalen Versorgungszentren. Damit schaffen wir wirklich den Einstieg in sektorenübergreifende Versorgung in Niedersachsen. Die Regionalen Versorgungszentren sollen eine Erreichbarkeit rund um die Uhr, 24/7, haben, mit einer bettenführenden Pflegeeinheit. Wir eröffnen damit auch dort neue Perspektiven, wo es kein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mehr gibt oder aus wirtschaftlichen Gründen Veränderungen anstehen. Dort können verschiedene Leistungsträger interdisziplinär zusammenarbeiten und Beratungs- und Hilfsangebote gekoppelt werden. Ich denke, dass es auch die nichtärztlichen Heilberufe stärken kann, wenn wir sie stärker zusammenbringen. Die beste Lösung liegt vor Ort, und sie muss vor Ort gefunden werden.

Die Kollegen haben es gesagt: Die Krankenhäuser gliedern sich in drei Versorgungsstufen. Aber wir müssen auch unsere drei Unikliniken in Niedersachsen genau vor Augen haben und ihre Rolle präzisieren. Denn sie leisten mehr als die Maximalversorger: Sie erfüllen überregionale Versorgungsaufträge, übernehmen Ausbildung und Teile der Weiterbildung. Vor allem aber bringen sie Wissen aus Forschung und Lehre unmittelbar in die Patientenversorgung ein. Diese besondere Rolle müssen wir konkretisieren, aber auch finanzieren. Wir brauchen in Niedersachsen Spitzenmedizin und die Forschung der drei Unikliniken.

Noch ein Satz zur Geburtshilfe. Die Geburtshilfe gehört in die Grund- und Regelversorgung und nicht, wie seitens der GroKo geplant, in die Schwerpunktversorgung. Die Erreichbarkeit muss bei 30 Minuten und darf nicht bei 45 Minuten liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ziel bleiben die 1:1-Betreuung und die langfristige Umsetzung der nationalen Gesundheitsziele, Gesundheit rund um die Geburt. Auch da gilt es, Hausaufgaben zu erledigen, um dieses Ziel zu erreichen und um es nicht einfach in die nächste Versorgungsstufe zu schieben. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das neue Krankenhausgesetz setzt einen neuen Rahmen für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung. Die Krankenhauslandschaft befindet sich ungesteuert im Umbruch. Wir Grüne wollen den Strukturwandel in den nächsten Jahren mitgestalten und, wo notwendig, auch nachjustieren. Denn was gut ist, kann noch besser werden, und es werden sich Lücken aufzeigen, wo wir nachjustieren müssen. Unser Ziel ist und bleibt, dass der Mensch dabei im Mittelpunkt steht.

An dieser Stelle vielen Dank an alle, die uns bei der Beratung dieses Gesetzes und auf dem Weg zur Beschlussfassung unterstützt haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Frau Sozialministerin Behrens. Bitte, Frau Ministerin! Auch Sie haben unsere Aufmerksamkeit.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Meilenstein“ wird ja sehr oft und manchmal auch sehr leichtfertig genutzt. Aber heute, finde ich, ist es mehr als würdig, diesen Begriff zu verwenden. Denn das neue Niedersächsische Krankenhausgesetz ist ein Meilenstein für die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Es sorgt nicht nur dafür, dass wir vor allen Dingen das

Wohl der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen, sondern auch dafür, dass wir in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren eine sehr gute Krankenhausversorgung an jeder Ecke in Niedersachsen haben. Ich glaube, das ist ein ganz, ganz wichtiges Ergebnis, das wir heute mit diesem Krankenhausgesetz erzielen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon die Krankenhäuser in Niedersachsen gelobt. Wir haben doch vor allen Dingen in den letzten zwei Jahren gesehen, wie leistungsstark die Krankenhäuser in Niedersachsen sind. Wir waren in den letzten zwei Jahren an keinem Punkt der Pandemie in der Situation, dass wir die Menschen nicht entsprechend ihren Bedürfnissen versorgen konnten.

Ist deswegen alles gut in den niedersächsischen Krankenhäusern? - Das kann man, glaube ich, nicht sagen. Wir stehen vor einem Strukturwandel mit verschiedenen Akzenten. Es geht darum, dass wir in allen Bereichen der medizinischen Versorgung Fachkräfte brauchen, dass wir die räumliche Nähe zu den Menschen in Niedersachsen brauchen und dass wir auch am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Last, but not least geht es auch darum, dass wir im Rahmen der bundesrechtlichen Regelung Krankenhausleistungen auch so finanzieren können, wie es die Krankenhäuser brauchen.

Das alles ist eine große Herausforderung, und deswegen muss man als Land das tun, was man tun kann: eine gute Krankenhausplanung und ein gutes Krankenhausgesetz auf den Weg zu geben, um diesen Rahmen zu setzen. Das tun wir mit diesem Krankenhausgesetz. Wir schaffen es, kleinräumiger zu planen: acht Versorgungsregionen statt vier Versorgungsregionen. Das ist das Gegenteil von Abbau von medizinischer Leistung in der Fläche, meine Damen und Herren. Im Gegenteil: Das ist der Aufbau von viel mehr medizinischer Versorgung in der Fläche. Wir werden in diesen acht Versorgungsregionen die Krankenhäuser in den verschiedenen Größen auch zueinander ins Verhältnis setzen, um zu schauen, dass wir in einer Region alles bieten können, was wir brauchen.

Dazu, dass wir heute diesen Meilenstein setzen können - auch das möchte ich nicht verhehlen -, haben viele beigetragen. Zuerst haben die Mitglieder der Enquetekommission dazu beigetragen.

Das Ergebnis der Enquetekommission - Uwe Schwarz hat es gesagt - ist die Blaupause für dieses Niedersächsische Krankenhausgesetz.

Als Zweites haben natürlich die Expertinnen und Experten meines Hauses dazu beigetragen. Dafür herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Ausschuss und auch die Regierungsfractionen haben intensiv beraten, und last, but not least - auch das möchte ich hier ausdrücklich erwähnen - hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einmal wieder gezeigt, welche qualitätsvolle juristische Begleitung er in der Gesetzgebung bieten kann. Auch dafür herzlichen Dank. Das war sehr, sehr wichtig und hat, glaube ich, den besonderen Prozess der Beratung auch sehr beschleunigt. Vielen Dank auch an die Landtagsverwaltung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will auf wenige Punkte eingehen, die aus meiner Sicht entscheidend sind - auch um noch einmal deutlich zu machen, wie viele Verbesserungen in diesem sehr modernen Gesetz stecken.

Ich stimme allen zu, die gesagt haben, das sei das modernste Krankenhausgesetz der Bundesrepublik, und ich glaube, man guckt aus anderen Bundesländern mit großen Augen auf Niedersachsen. Da gibt es ein großes Interesse, und ich kann unser Gesetz nur zum Nachmachen empfehlen; denn es ist wirklich ein gutes Gesetz.

Wir haben viele Verbesserungen in diesem Gesetz erzielen können, z. B. erhebliche Verbesserungen für Menschen mit Demenz und für Menschen mit Behinderungen. Krankenhäuser müssen sich zukünftig besser auf die Belange von an Demenz Erkrankten einstellen, und das ist angesichts des Alterungsprozesses unserer Gesellschaft sehr, sehr wichtig.

Wir reden nicht nur darüber, Sektorengrenzen zu überwinden. - Sie wissen, darüber reden wir seit 30 Jahren. Jeder möchte es, keiner macht es. - Mit diesem Gesetzentwurf versuchen wir endgültig - auch mit den regionalen Gesundheitszentren -, es zu schaffen, eine Brücke zwischen ambulantem und stationärem Bereich zu bauen. Auch das ist sehr, sehr wichtig für ein Flächenland wie Niedersachsen.

Wir stärken die Notfallversorgung, indem wir u. a. eine verpflichtende Teilnahme an IVENA vorschreiben. Das ist wichtig. Bisher haben wir gute Erfahrungen gemacht mit dem IVENA-Modul „Sonderlage“ zum Thema COVID-19. Alle Krankenhäuser haben sich mit großem Engagement daran beteiligt. Aber wir dürfen nicht allein vom Goodwill von Krankenhäusern abhängig sein, wenn wir wichtige Daten brauchen. Daher ist es wichtig, dass wir sowohl in der Notfallaufnahme als auch für zukünftige Daten eine gute Grundlage haben.

Wie Sie wissen, wird das Ministerium in § 20 des neuen Gesetzes quasi dazu ermächtigt, von den Krankenhäusern zukünftig Daten abzufordern, die wir z. B. für Pandemiemanagement brauchen. Das ist eines der Dinge, die wir sehr schnell anpacken werden: die Meldepflichten nach § 20 des neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetzes auch zu nutzen, damit wir für den Corona-Herbst gut gewappnet sind und damit wir die notwendigen Daten haben, die wir brauchen. Derzeit haben wir - das hat ja auch der Expertenkreis der Bundesregierung gesagt - nicht alle Daten, die wir brauchen. Das werden wir in Niedersachsen sehr schnell ändern.

Wie geht es jetzt weiter, meine Damen und Herren? - Ich glaube, das ist die entscheidende Frage. Das Krankenhausgesetz wird heute beschlossen. Darüber bin ich sehr, sehr froh. Aber danach beginnt in der Tat die wirkliche Arbeit. Natürlich werden wir uns sehr schnell daranmachen, die acht Versorgungsregionen zu definieren und Landkreise zu Versorgungsregionen zusammenzuschweißen, um uns auch da die Themen anzuschauen.

Wir werden, wie gesagt, sehr schnell das Thema Meldepflichten angehen, damit wir eine bessere Datenlage haben. Und natürlich werden wir auch über die sehr herausfordernde Arbeit der Zuteilung von Versorgungsstufen sprechen - denn das ist ja ganz entscheidend, wenn wir Krankenhäuser in einer Region zusammenfassen -, um zu schauen, wer was macht und wie wir das gut miteinander abstimmen können.

Bei all dem - auch das hat die vergangene Arbeit ja gezeigt - geht es darum, dass wir transparent und sehr nachvollziehbar sowohl die Versorgungsregionen als auch die Versorgungsstufen definieren. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass wir das mit allen Beteiligten sehr transparent besprechen werden. Es wird keine Verordnung entstehen, die wie Kai aus der Kiste kommt, sondern es wird eine Verordnung

entstehen, die wir mit allen Beteiligten und in den Regionen gut besprechen. Denn das Ziel dieses Krankenhausgesetzes ist es, jeden Menschen in Niedersachsen sehr, sehr gut zu versorgen und sehr, sehr gut medizinisch zu betreuen. Das müssen wir leisten. Das kann man nur, wenn man alle Akteure und Akteurinnen gut miteinander zusammenbindet. Das hat die Enquetekommission gezeigt, das hat der Sozialausschuss dieses Landtages gezeigt, und das werden wir auch mit dieser Verordnung zeigen.

Ich freue mich also sehr. Das ist ein wirklich guter Tag für die Menschen in Niedersachsen und auch für unsere Krankenhäuser. Damit können wir wirklich sicherstellen, dass wir auch in den nächsten 10, 20 Jahren sehr gut in Niedersachsen aufgestellt sind, was die Krankenhausleistungen angeht. Das muss ja unser Ziel sein.

Herzlichen Dank für die gute Beratung! Ich freue mich auf den Beschluss gleich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen nun zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das waren die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer den Gesetzentwurf ablehnen möchte, den bitte ich, sich nun vom Platz zu erheben. - Niemand. Wer sich enthalten möch-

te, den bitte ich, sich nun von seinem Platz zu erheben. - Bei Enthaltung der Abgeordneten der FDP-Fraktion und einiger fraktionsloser Abgeordneter wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 3218, 3221, 3250, 3252, 3256 und 3306 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung einstimmig gefolgt.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) sowie zur Änderung weiterer Gesetze - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11015](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/11419](#) - ergänzender schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11430](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Martin Bäumer übernommen. Herr Bäumer, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit den aus der Drucksache 18/11419 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung ist im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU gegen die Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP zustande gekommen. Die mitberatenden Aus-

schüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben wie der federführende Ausschuss abgestimmt.

Der Gesetzentwurf sieht umfangreiche Änderungen des geltenden Niedersächsischen Klimagesetzes und weiterer Gesetze vor.

Neben der Regelung weiterer Klimaschutzaufgaben für die bisher schon vom Klimagesetz erfasste Landesverwaltung, die künftig beispielsweise den Klimaschutz in allen landesrechtlichen Angelegenheiten mitdenken und berücksichtigen muss, werden nun auch der kommunalen Ebene erstmals Klimaschutzaufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben zugewiesen. So sind künftig Klimaschutzkonzepte durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie umfangreiche Wärmepläne für Ober- und Mittelzentren zu erstellen. Geregelt werden auch die Fördermittelberatung und das Führen von Entsiegelungskatastern, in denen Flächen erfasst werden sollen, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten können. Alles das soll dazu dienen, die ebenfalls durch den Entwurf geänderten niedersächsischen Klimaschutzziele, insbesondere den verschärften und nun kleinteiliger vorgegebenen Reduktionspfad, einzuhalten.

Im Laufe der Beratungen hat es umfangreiche Änderungsvorschläge gegeben, die u. a. dazu geführt haben, dass das Niedersächsische Klimagesetz bezüglich des Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien um Ziele für die installierten Leistungen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik sowie um Ziele bezüglich der dafür benötigten Flächen ergänzt worden ist.

Der Ausschuss hat zu den Änderungen der Entwurfsfassung eine umfangreiche mündliche Anhörung durchgeführt. Zu den teilweise als Ergebnis der Anhörung formulierten Änderungsvorschlägen hat der Ausschuss die kommunalen Spitzenverbände noch einmal ergänzend gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle die Schwerpunkte der umfangreichen Beratung nur skizzieren:

Neben der bereits erwähnten Änderung der Ziele zur Nutzung und zum Ausbau erneuerbarer Energien in § 3 hat sich der Ausschuss auch intensiv mit den baulichen Anforderungen beschäftigt, die künftig an die Gebäude der Landesverwaltung gestellt werden. Die Regelungen dazu finden sich nun in § 11. Dem Ausschuss erschien die Entwurfsfassung insbesondere mit Blick auf das hö-

herrangige Gebäudeenergiegesetz des Bundes überarbeitungsbedürftig. Durch einen im Laufe des Verfahrens eingebrachten Änderungsvorschlag, der in die Beschlussempfehlung eingeflossen ist, soll das Verhältnis zu den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes nun klargestellt werden: § 11 verpflichtet die Landesverwaltung, über die bundesrechtlichen Anforderungen hinauszugehen.

Eine ähnliche Klarstellung empfiehlt der Ausschuss auch für den Bereich der Fahrzeugbeschaffung für die Landesverwaltung - § 12 Abs. 3 -: Auch hier wird in der Beschlussempfehlung das Verhältnis zum sogenannten Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz des Bundes klargestellt.

Die Regelungen im neuen § 15 zu den Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen sollen an die entsprechenden Regelungen des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen angepasst werden.

Als Ergebnis der ergänzenden Anhörung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt der Ausschuss auch Änderungen bezüglich der neuen Regelungen zu den kommunalen Klimaschutzaufgaben. Der Zeitpunkt, ab dem die Kommunen diese Aufgaben künftig erfüllen müssen, und der Zeitpunkt, ab dem sie hierfür den verfassungsrechtlich gebotenen Kostenausgleich erhalten, sollen nach der Beschlussempfehlung besser aufeinander abgestimmt werden, u. a. dadurch, dass die Regelungen zu diesen neuen Aufgaben erst im Januar 2024 in Kraft treten.

Zu guter Letzt noch ein Wort zu den empfohlenen Änderungen bezüglich des Denkmalschutzgesetzes, die ebenfalls einen Schwerpunkt der Beratungen bildeten: Der Ausschuss empfiehlt nun eine Fassung, die nach wie vor eine Abwägung zwischen dem Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien und dem Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals verlangt. Die entsprechende Formulierungsänderung wird nunmehr zu § 7 des Denkmalschutzgesetzes empfohlen. Berücksichtigt hat der Ausschuss dabei auch, dass die Eigentümerpflichten zur Instandhaltung und Pflege des Denkmals mit Blick auf Artikel 14 GG nur verhältnismäßig sind, wenn erhebliche Eingriffe in das Kulturdenkmal gegebenenfalls auch abgewehrt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit will ich meinen Bericht schließen. Wegen der weiteren Einzelhei-

ten der Beratungen und der vom Ausschuss empfohlenen Änderung darf ich Sie auf den ergänzenden schriftlichen Bericht, der Ihnen in der Drucksache 18/11430 vorliegt, verweisen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nun, dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bäumer.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Es beginnt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, denke ich, sollten wir mit einem Dank an die Fraktionen der Großen Koalition von SPD und CDU dafür beginnen, dass wir dieses Fraktionsgesetz in der ambitionierten Zeit auch beschließen können. Aber auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages gilt ein besonderer Dank sowie natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem zuständigen Umweltministerium. Das war tatsächlich nicht einfach.

Hier ist immer wieder von einem „Meilenstein“ gesprochen worden. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Lieber Martin Bäumer, das war eine gute Zusammenarbeit. Das ist gut gelungen! Ich nenne es nicht „Meilenstein“ - dann würde ich das wiederholen -, aber ich sage einmal: Es ist ein richtig großer Wurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, der uns hier gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU

- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ein Würfchen! - Gerald Heere [GRÜNE]: Man muss auch nach vorne werfen!)

Warum sage ich das? - Es ist natürlich die Novellierung des Klimaschutzgesetzes nach knapp zwei Jahren. Das ist tatsächlich so. Dass wir handeln müssen, das wussten wir schon vorher, nicht erst, als das Bundesverfassungsgericht dem Bund und auch den Ländern gesagt hat, dass sie Änderungen mit aufbauen müssen. Der Klimawandel stoppt an der Stelle nicht! Das wissen wir. Jedoch haben wir auch wirklich ambitionierte Ziele im Klimage-

setz formuliert, worauf wir, denke ich, letzten Endes stolz sein können.

Genau dieses laufende Jahrzehnt, das erst begonnen hat, ist für uns alle entscheidend, wenn es darum geht, ob es gelingt, die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren. Dieses Jahrzehnt ist entscheidend! Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine darf an der Stelle bei den Bemühungen um den Klimaschutz natürlich nicht zur Stagnation führen. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen eher noch einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, um endlich, endlich von Strom- und Gaslieferungen unabhängig zu werden.

Ich will es einmal so formulieren: Ein Windrad darf nicht mehr das Symbol einer Belastung sein. Ein Windrad muss ein Symbol für Freiheit und Unabhängigkeit sein, insbesondere für Unabhängigkeit von Energie aus Russland. Das müssen wir schaffen. Das werden wir mit diesem Gesetz und den ambitionierten Zielen, die wir formuliert haben, auch hinbekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dieses Gesetz hält auch einer kritischen Bewertung durchaus stand. Wir haben die Ziele deutlich verschärft. Die Landesverwaltung soll bis zum Jahre 2040 klimaneutral sein. Wir meinen es mit diesen Zielen ernst: 2,2 % der Landesfläche sollen bis zum Jahre 2033 für Windenergie ausgewiesen werden. 0,5 % der Landesfläche soll für Flächenphotovoltaik ausgewiesen werden. Private und Kommunen wurden verpflichtet, beim Neubau von Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten. Förderprogramme des Landes müssen den Klimaschutzzvorgaben entsprechen. Kommunen werden stärker in die Pflicht genommen. Sie müssen dementsprechend Klimaschutzkonzepte erstellen. Klimaschutz muss auch unten bei den Kommunen beginnen, und zwar Hand in Hand. Jeder muss mitmachen, jeder muss dabei sein, wenn es darum geht, mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, sparsam umzugehen.

Die Kommunen müssen auch sogenannte kommunale Wärmepläne erstellen. Dies gilt insbesondere für die Städte. Flächen, die entsiegelt werden können, müssen in dem sogenannten Entsiegelungskataster, über das wir auch gesprochen haben, erfasst werden. Gemeinden können zukunfts-fähig zusätzliche Kosten, die im Bereich der Abwasserbeseitigung und für die Starkregenvorsorge anfallen, in ihre zu erhebenden Gebühren mit auf-

nehmen. Wir haben also verschiedene Stellen des Gesetzes geändert.

Ich will aber auch sagen: Dieses Gesetz allein wird das Klima nicht retten! Jedoch schaffen wir es, glaube ich, mit diesen ehrgeizigen Zielen, die wir hier formuliert haben, und mithilfe einer gewissen Verlässlichkeit, einen ganz großen Part dazu beizutragen, die Emissionen deutlich zu senken. Auch das gehört dazu.

Nun haben wir mit dem Bund natürlich - und das ist, denke ich, an der Stelle auch ganz gut - einen verlässlichen Partner beim Ausbau der Windenergie. Die Transformation wird nicht nur, sie muss auch gelingen! Milliardeninvestitionen von Staat, Gesellschaft und Unternehmen werden in den nächsten Jahren gebraucht werden, um die Transformation vernünftig in Fahrt zu bringen und auch am Leben zu halten. Es wird, denke ich, eine Dekade der Investitionen werden. Ökonomie und Ökologie sind da in der Tat kein Widerspruch. Und neue Jobs werden an der Stelle auch entstehen.

Wir wollen mit dem Klimagesetz einen ganz großen Beitrag dazu leisten, dass Niedersachsen das Klimaschutzland Nummer eins wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - es ist schon etwas her - zu den unzureichenden Klimazielen im damaligen GroKo-Klimagesetz und natürlich auch im niedersächsischen GroKo-Klimagesetz und den Freiheitsrechten kommender Generationen, denen wir eben nicht unkontrollierbare Klimakatastrophen hinterlassen dürfen - wir alle merken schon die vorhandene Erwärmung; Niedersachsen hat in diesem Jahr schon fast 2°C mehr erreicht; wir erleben die Hitzewellen; wir erleben die Zunahme von Katastrophen -, hat sich auch die GroKo auf den letzten Drücker bequemt, ihr Klimagesetz an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes anzupassen. Statt 2050 will man jetzt fünf Jahre früher - 2045 - klimaneutral werden.

Doch es bleibt bei sehr unkonkreten Zielen, und es bleibt unklar, wie das 1,5-Grad-Ziel konkret erreicht werden soll.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Bereich Verkehr: Hier wird nur der eigene Fuhrpark und der ÖPNV - sehr spät - etwas ökologisiert, aber z. B. der Flugverkehr, die Autobahnen und der motorisierte Individualverkehr, der für den Großteil der Emissionen verantwortlich ist, werden überhaupt nicht adressiert. Stattdessen redet Wirtschaftsminister Althusmann gegen das Verbot fossiler Verbrennungsmotoren - obwohl VW es begrüßt -, und die SPD will in ihrem Wahlprogramm ganz viele neue Autobahnen - teilweise sogar durch Moorgebiete - bauen. So kann die Verkehrswende nicht klappen. So ist sie auch nicht mit dem Klimagesetz vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim wichtigsten Punkt - beim Umstieg, beim Unabhängig-Werden von Öl und Gas, bei den erneuerbaren Energien - bleibt es beim Schnecken tempo der GroKo.

Ich wiederhole es: Unter SPD und CDU wurden in den letzten vier Jahren 60 % weniger neue Windräder aufgestellt, als es unter Umweltminister Stefan Wenzel der Fall war. Zu wenig! Sie tun in Niedersachsen nichts dafür, dass es mehr Fläche gibt.

(Zuruf von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Sie haben weiterhin gerade einmal 1,1 % für Windenergie vorgesehen. Das Bundesziel von 2,2 % wollen Sie jetzt mit dem Klimagesetz in elf Jahren - im Jahr 2033 - irgendwie erreichen. Aber wie, das sagen Sie nicht! Sie lassen die Kommunen weiterhin im Stich. Die sollen das machen. Aber zu sagen: „Wir legen gemeinsam mit den Kommunen einen Turbo ein und erfüllen das Bundesgesetz“, das trauen Sie sich nicht.

Gleichzeitig - das diskutieren wir in diesem Plenum ja auch noch - will die Landesregierung ein Landes-Raumordnungsprogramm verabschieden, in dem nicht 2,2 % stehen, die der Bund von Niedersachsen fordert, sondern nur 1,4 % bis 2030.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das reicht auch nicht!)

Das widerspricht Ihrem jetzt hier zur Verabschiedung anstehenden Klimagesetz. Aber das Landes-

Raumordnungsprogramm ist das Entscheidende, und nicht die vagen Ziele, die Sie hier formulieren.

Von daher bleibt es dabei, dass Sie bei den erneuerbaren Energien und der Windkraft nur ein laues Lüftchen produzieren. Dabei brauchen unsere Wirtschaft und Energieversorgung schnell die erneuerbaren Energien, um auf Gas-, Öl- und Kohlekraftwerke verzichten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiner Schönecke [CDU]: An wem liegt es denn?)

Es bleibt dabei - wenn Sie es jetzt schon beschreiben -: In diesem Jahr - ich habe es mir noch einmal angeschaut - wurden nur acht Windräder unter Olaf Lies gebaut. Im ersten Quartal 2017 waren es - zum Vergleich - 65 Anlagen, und es waren 484 im gesamten Jahr. Sie bleiben bei den unzureichenden Flächenzielen beim Windkraftausbau.

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen, den Umweltverbänden und der Energiewirtschaft 2,5 % ausweisen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bäumer zu?

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Meyer, vielen Dank für das Zulassen dieser Frage.

Vor dem Hintergrund, dass der Kollege Schönecke und Minister Lies gestern Abend gehört haben, dass es von der Planung einer Windkraftanlage bis zu deren Inbetriebnahme in der Regel sieben Jahre dauert, möchte ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie bei Ihrer Argumentation nicht einen Fehler machen. Denn die Windkraftanlagen, die Sie Herrn Wenzel zuschreiben, sind schon unter Herrn Birker geplant worden, und die Windkraftanlagen, die unter Herrn Lies nicht gebaut worden sind, hätten unter Herrn Wenzel geplant werden müssen. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Kollege Bäumer, wir sind uns schon einmal einig, dass die Planung von Windkraftanlagen zu lange dauert. Aber wenn Ihre Logik stimmt, müsste die SPD/CDU-Koalitionsregierung ganz viele Anträge auf neue Windräder aus den Zeiten von Stefan Wenzel nicht genehmigt haben. Denn Ihre Bilanz ist, dass die Zahl der gebauten Windräder in den letzten vier Jahren um 60 bis 80 % Windräder gefallen ist.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein, gerade nicht! Und das ist die Folge von Herrn Wenzel!)

- Ich rede ja von den gebauten und nicht von den beantragten Windrädern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eben!)

Da ist Ihre Bilanz sehr mager. Ihnen müsste noch ein Riesenberg an Anträgen auf Windräder vorliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Nein, das ist nicht der Fall! - Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Sie wollen erst 2033 die Ziele des Bundes erfüllen. Lassen Sie uns doch gemeinsam erklären, dass wir das schneller machen wollen! Wir haben doch nicht elf Jahre Zeit, um irgendwelche Flächen in Niedersachsen auszuweisen. Wir müssen jetzt handeln. Die Energie brauchen wir jetzt. Alle Windräder, die wir in den nächsten zwei, drei, vier Jahren aufstellen können, tragen dazu bei, uns unabhängig von Öl, Gas und ihren steigenden Preisen zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Zinke [SPD] lacht)

Ich lobe, dass Sie in Bezug auf den Denkmalschutz das Windkrafturteil aus Uelzen aufgegriffen haben, dass Sie anerkennen, dass der Ausbau der Windkraft im überragenden öffentlichen Interesse liegt, und dass es künftig nicht mehr so sein wird, dass man in der Nähe denkmalgeschützter Gebäude keine Windräder aufstellen darf. Das ist ein guter Punkt.

Auch an das Thema „Solarenergie und Denkmalschutz“ sind Sie herangegangen. Da bin ich allerdings ein bisschen skeptisch. Denn es heißt in der Beschlussempfehlung, dass „in die denkmalwerte Substanz nur geringfügig eingegriffen“ werden dürfe. Was „geringfügig“ heißt, werden Gerichte auszulegen haben. Ich fürchte, da wird es viele

Rechtsstreitigkeiten mit Menschen geben, die Solaranlagen auf ihre Fachwerkhäuser, auf ihre denkmalgeschützten Gebäude bauen wollen. Besser wäre unser Weg gewesen: den Erlass von Herrn Thümler - nur 10 % der Dachfläche dürfen mit Solaranlagen ausgestattet werden - aufzuheben und eine pragmatische, flexiblere Regelung zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen z. B. geht man da viel pragmatischer vor. Das hilft auch dem Denkmalschutz, weil die Erlöse aus der Solarenergie zum Erhalt der Gebäude beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Solarpflicht für öffentliche Gebäude schieben Sie - das ist spannend - schon wieder zwei Jahre nach hinten. Erst 2024 soll eine Solarpflicht für Landes- und Kommunalgebäude kommen. Für gewerbliche Gebäude allerdings soll diese Pflicht schon nächstes Jahr kommen. Konkret: Ein neuer Supermarkt muss nächstes Jahr eine Solaranlage auf dem Dach haben, aber eine Schule darf man weiterhin ohne Solaranlage bauen. Ich glaube, das Land sollte hier Vorbild sein. Sie sollten für Gebäude des Landes und auch der Kommunen ab dem nächsten Jahr die Solarpflicht einführen. Aber Herr Hilbers hat ja ein besonderes Verhältnis zum Solarausbau auf Landesgebäuden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wo wir schon bei Landesgebäuden sind - Sie haben es vielleicht heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gelesen -: Da ist in den Ausschussberatungen etwas Spannendes passiert. Erst reichten SPD und CDU eine Drucksache ein, nach der immerhin für alle neuen und umgebauten Landesgebäude der Passivhausstandard kommen sollte. Daraus ist in der Beschlussempfehlung die Effizienzhausstufe 40 geworden. Und dann kommt der Passus: Für alle Gebäude, mit deren Planung bereits begonnen wurde, gilt diese Regelung nicht. - Das heißt, die kann man weiterhin mit Öl- oder Gasheizungen bauen. Da scheint sich der Finanzminister durchgesetzt zu haben.

Im Landeshaushalt finde ich allein über 40 geplante Baumaßnahmen im Umfang von mehr als 5 Millionen Euro: die Unikliniken in Göttingen und Hannover, das LKA und viele Polizeidienststellen, Einrichtungen der Justiz und des LAVES. Für all diese Gebäude soll das Klimaschutzgesetz nicht gelten? - Meine Damen und Herren, Sie wollen 2045 eine klimaneutrale Verwaltung haben. Da können wir nicht jetzt noch Neubauten mit fossilen Heizungen und schlechten Energiestandards bauen! Vielmehr brauchen wir die besten Energie-

standards. Das ist auch gut für den Landeshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir vor, wie es geht! Setzen wir bei öffentlichen Gebäuden auf klimaneutrale Standards! Das machen viele öffentliche Bauherren bereits jetzt. Im Heidekreis wird gerade ein klimaneutrales Krankenhaus gebaut; einige von der CDU haben es letztes besucht. In Holzminden bauen wir eine klimaneutrale Grundschule. Aber bei Finanzminister Hilbers sollen solche Vorgaben für die Kommunen nicht gelten. Das ist falsch.

Meine Damen und Herren, legen Sie ein Programm auf, um Öl- und Gasheizungen in Landesgebäuden zu ersetzen! Machen Sie die Landesgebäude endlich schnell klimaneutral! Seien Sie ein Vorbild! Und setzen Sie nicht auf fossile Energien! Sonne und Wind schicken uns keine Rechnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss: Das Klimagesetz von SPD und CDU genügt weiter nicht, um die Klimaziele zu erreichen. Es enthält viel weiße Salbe bei den Zielen, aber sagt nicht, wie sie umgesetzt werden sollen. Da, wo es konkret wird - bei Wind- und Solarenergie und bei Landesgebäuden - gibt es Ausnahmen, groß wie Scheunentore.

Herr Umweltminister Lies, Sie haben wieder eine große Anscheinserweckung geschafft. Kompliment, das können Sie! Wenn für jede Pressemitteilung zum Klimaschutz in Niedersachsen, die Sie in diesem Halbjahr herausgegeben haben, auch ein Windrad gebaut worden wäre, hätten wir deutlich mehr und wären schon viel weiter.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Wir werden Ihr ungenügendes Klimagesetz nach der Landtagswahl im Oktober sofort anpacken und uns nicht auf heiße Luft und Ankündigungen, sondern auf Maßnahmen und aufs Machen konzentrieren. Das sind wir den aktuellen und den kommenden Generationen schuldig. Das vorgelegte Klimagesetz erfüllt die Anforderungen, auch die des Verfassungsgerichtes, nicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Kortlang. Bitte, Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit den neuen Zielvorgaben aus Brüssel und Berlin musste das Niedersächsische Klimagesetz angepasst werden. Darüber beraten wir hier jetzt. Wir hätten uns gewünscht, dass nicht nur Zahlen und ihre Veränderungen, sondern auch Wege aufgezeigt würden. Denn die Zielvorgabe für 2020 haben wir nur erreicht - da müssen wir ehrlich zu uns selbst sein -, weil die schreckliche Pandemie Einsparungen mit sich brachte.

Wie kommen die Gigawatt Photovoltaik auf die Dächer? Woher sollen die fast 300 Millionen Solarmodule allein für Niedersachsen kommen? Auch die vielen Gigawatt Windkraftanlagen an Land und auf See müssen aufgestellt und vorher produziert werden, mit viel Energieaufwand. Die Verpflichtung von Eigentümern ist mit den Grundprinzipien der Freien Demokraten - Freiheit und Verantwortung - schwer vereinbar. Verfehlt ist Freiflächenphotovoltaik auf besten Böden.

Rechnerisch schafft Niedersachsen es, den Strombedarf Deutschlands in mehr als der Hälfte des Jahres abzudecken. Dass es noch eines gigantischen Ausbaus des Stromnetzes bedarf, wird in die Raumordnung verlagert. Für die Verbraucher wird dieser Netzausbau zu massiv steigenden Strompreisen führen, auch wenn am Freitag die EEG-Umlage in Höhe von 3,72 Cent/kWh vom Bundeshaushalt übernommen wird. Der Stromnetzausbau wird uns noch schwer zu schaffen machen. Die Kosten werden auf das Doppelte ansteigen, von heute durchschnittlich 9 auf ca. 18 bis 20 Cent/kWh.

Massiv sind Öl und Gas im Preis gestiegen. Nun wird offensichtlich: Wir brauchen viel mehr Energie. Und nicht alles kann direkt mit Strom gemacht werden; das wissen wir. Wir können die Häuser isolieren, wie gefordert. Das wird bei Neubau und Umbau ja auch gemacht. Nur, meine Damen und Herren, erst muss das Isoliermaterial mit großem Energieaufwand hergestellt werden. Und im Altbestand wird die Fassade angefasst, oder der Innenraum wird kleiner. Bauen und Wohnen wird damit erst einmal deutlich teurer, und der CO₂-Fußabdruck wird größer.

Die angedachten Wärmepumpen müssen gebaut und installiert werden. Die Wärmequelle Luft ist einfach und im Vergleich zu Geothermie und Tiefengeothermie günstig. Aber wird es richtig kalt, steigt der Strombedarf sehr deutlich. Und wo bekommen wir die Handwerker her, die diese Arbei-

ten ausführen sollen? Sie wissen alle, wie es bei uns aussieht.

Die Stromlücke mit Gaskraftwerken zu schließen, erweist sich als fatale Idee. Nun sollen es Kohlekraftwerke richten; diese Idee ist kaum besser. Wir brauchen neue Techniken. Die Brennstoffzelle, mit Wasserstoff betrieben, habe ich schon 2014 in diesem Hause mehrmals als einen genialen Energiewandler zur Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort gefordert und dargestellt.

Die Kosten steigen aber nicht nur direkt, sondern auch in der Verwaltung, wie wir von den kommunalen Spitzenverbänden gehört haben.

Wald, Wiesen, Weiden, Äcker - über diese verfügen Sie, als seien sie unser Eigentum. Nehmen Sie die Eigentümer und insbesondere die Bewirtschafter mit! Der „Niedersächsische Weg“ hat uns gezeigt, dass diese hohe Kompetenz und Fachkenntnis besitzen und den Willen haben, mit uns gemeinsam etwas zu verändern.

Mit Biomasse können wir alle Bereiche defossilisieren. Keineswegs können wir auf den Kohlenstoff verzichten. Ob angebaut oder als Abfall, Biomasse kann den Kohlenstoff für Synthesegas und Wasserstoff als Energieträger liefern. Es gibt findige Köpfe in unserem Land und eine Industrie, die das herstellen kann. Entscheidend ist, dass der Gastransport über das Leitungsnetz nur ein Zehntel kostet und dass wir schon ein leistungsfähiges Leitungsnetz haben, während der Stromausbau noch teuer bezahlt werden muss.

In der jetzigen Krise ist vieles neu zu bewerten. Mit Blick auf die Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes sind wir von der FDP-Fraktion noch einmal in uns gegangen. Das ist eigentlich ein bisschen schnell umgesetzt worden. Damit sind wir nicht ganz glücklich gewesen. Ich muss meine Zusage auf Enthaltung revidieren. Meine Kollegen haben mich dazu gebracht, hier eine Ablehnung auszusprechen.

(Heiterkeit - Zuruf: Trotz des Fachwissens!)

Aber Artikel 2 - die Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes -, über den wir -

(Unruhe)

- hören Sie zu! - nachher noch beraten werden, werden wir zustimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Kortlang, bevor Sie das Redepult verlassen: Der Abgeordnete Bothe hat darum gebeten, eine Frage stellen zu können.

Horst Kortlang (FDP):

Ausgerechnet Herr Bode! Bitte!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Abgeordneter Bothe!

Horst Kortlang (FDP):

Bothe? - „Bode“ habe ich verstanden.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Keine Sorge!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das wäre in der Tat etwas ungewöhnlich.

Horst Kortlang (FDP):

Ich dachte schon: Was will der Bode? - Entschuldigen Sie, das habe ich nicht auf Sie bezogen. Ich habe meinen Kollegen Bode gemeint.

(Jörg Bode [FDP]: Ach so!)

Stephan Bothe (fraktionslos):

Herr Kollege, wieder einmal profitiere ich von einem ähnlichen Nachnamen, wenn ich eine Zwischenfrage stellen möchte.

Können Sie vor dem Hintergrund, dass Sie gerade die Verwendung von Gas- und Kohlekraftwerken als extrem schlechte Idee dargestellt haben - so zitiere ich Sie mal aus Ihrer Rede -, die Position der FDP - es ist ja immer schwer, Ihre Position zu finden -,

(Jörg Hillmer [CDU]: Wollen Sie eine Frage stellen?)

darstellen? Wie genau gedenken Sie, die Gaskrise, die uns im Herbst droht, zu überwinden, wenn Sie Gas- und Kohlekraftwerke ablehnen?

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es hat drei Aktuelle Stunden dazu gegeben!)

Horst Kortlang (FDP):

Das werden wir morgen ganz klar aufarbeiten. Wir haben viel Zeit dafür, den ganzen Vormittag. Ich kann es Ihnen aber auch jetzt schon sagen: Windenergie, offshore und onshore, die wir dann direkt umwandeln können. Ich habe es gesagt: Das

Gasnetz ist wesentlich besser ausgebaut und dient noch dazu als Speicher. Wir können da einiges machen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Martin Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir hier im Landtag in den vergangenen Jahren richtig gute Sachen gemacht haben, dann wurde häufig von einem „Leuchtturm“ gesprochen. Davon will ich heute bewusst nicht sprechen. Nicht deshalb nicht, weil das Klimagesetz nicht gut ist, sondern weil mir der Begriff unpassend erscheint; denn Leuchttürme werden gebaut, und dann leuchten sie hell und klar übers Land - aber sie sind dann auch fertig. Ich bin mir sehr sicher, dass wir in Sachen Klimagesetz in den nächsten Jahren noch weitere Novellen erleben werden. Deshalb spreche ich, lieber Kollege Marcus Bosse, lieber von einem Meilenstein - von einem großen Meilenstein auf dem Weg in eine gute Zukunft.

Dass dieser Meilenstein heute beschlossen werden kann, ist vielen Akteuren zu verdanken: unseren Kollegen in den Landtagsfraktionen von SPD und CDU, lieber Marcus Bosse, die den ersten Entwurf vor Monaten beschlossen haben, dem Minister und seinen Mitarbeitern - vielen Dank, Herr Minister -, den Verbänden, die uns im Rahmen der Anhörung kluge Hinweise gegeben haben, und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags, der diesen Beratungsmarathon mit uns gelaufen ist und mit hilfreichen Empfehlungen dafür gesorgt hat, dass wir heute gemeinsam unser Etappenziel erreichen.

Schon mit dem Ursprungsgesetz aus dem Jahr 2020 haben wir Geschichte geschrieben. Mit der heute zu beschließenden Novelle geht diese Erfolgsgeschichte weiter. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem April 2021 hat deutlich gemacht, dass Klimaschutz ambitioniert sein muss und dass man sich Ziele vornehmen muss, die helfen, das Gesamtziel zu erreichen. Wir machen das jetzt. Wir haben die Ziele im Land Niedersachsen für den Klimaschutz deutlich nachgeschärft und wollen früher als bislang geplant Klimaneutralität erreichen.

Damit stellen wir uns unserer gemeinsamen Verantwortung für diesen Planeten und für das Wohl unserer Kinder und Enkelkinder. Wir legen Flächenziele für den Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik fest. Demnach sollen Windkraftanlagen bis zum Jahr 2033 auf 2,2 % der Landesfläche stehen, Photovoltaikanlagen auf 0,47 % der Landesfläche.

Aber noch wichtiger als die Fläche, die man bebaut, ist die elektrische Leistung, die dadurch entstehen soll: 30 GW Windkraft an Land bis zum Ende des Jahres 2035 und 65 GW Photovoltaik. Zum Vergleich: In Niedersachsen reden wir bei Wind aktuell von einer installierten Leistung von knapp 12 GW. Das muss also fast verdreifacht werden.

Allein mit dem Repowering von alten Windkraftanlagen gibt es ein riesiges Potenzial. Wir brauchen aber auch den Neubau von Windkraftanlagen, und zwar auch im Wald. Aber das ist ein anderes Thema, über das morgen diskutiert wird.

Für Photovoltaikanlagen brauchen wir auch Dächer. Deshalb kommt mit dieser Novelle auch die Pflicht, auf Neubauten im Land, die dafür geeignet sind, Photovoltaikanlagen zu installieren. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass die wertvolle Ressource Boden mit großen Hallen oder Parkplätzen bebaut wird, ohne dass diese auch einen Beitrag zur Stromproduktion leisten. Aufgrund der stark steigenden Strompreise müsste es ohnehin ein gutes Geschäft sein, auf diesen Flächen Strom zu produzieren.

Uns war gerade das Thema Parkplätze ein besonderes Anliegen; denn mit Modulen überdachte Parkplätze produzieren in der heißen Jahreszeit nicht nur Strom, sondern sorgen auch dafür, dass sich die Fahrzeuge im Schatten der Anlagen nicht so stark aufheizen und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Klimaanlage der Autos geschont werden, was die Umwelt ein weiteres Mal entlastet. So geht kluge Klimapolitik!

Auch das Land Niedersachsen als Eigentümer von Gebäuden ist zukünftig noch stärker in der Pflicht, Vorbild für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sein. Jetzt gibt es klare Ziele für die Ausstattung von landeseigenen Dächern mit Photovoltaikanlagen: 30 % bis zum Jahr 2023 und 100 % bis zum Jahr 2040. Unser Finanzminister Reinhold Hilbers ist schon vor der heutigen Beschlussfassung zu diesem Gesetz aktiv geworden und hat in einem ersten Schritt die landeseigenen Dächer in der Lan-

deshauptstadt Hannover an den Energieversorger enercity verpachtet.

(Beifall bei der CDU)

Das ist gut für das Portemonnaie des Landes Niedersachsen und wiederum gut für die Nutzung der natürlichen Sonnenenergie für die Stromproduktion. Dieser Finanzminister, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann rechnen, und das rechnen wir ihm hoch an. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Novelle des Klimagesetzes auch dafür genutzt, das Denkmalschutzgesetz zu novellieren. Davon war vorhin schon die Rede. Der eine oder andere von Ihnen wird von dem Fall im Landkreis Uelzen gehört haben, der vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg verhandelt wurde. Dort hat die denkmalgeschützte Eddelstorfer Mühle ohne Flügel den Bau von vier neuen Windkraftanlagen mit Flügeln verhindert. Das Denkmalschutzgesetz ist aber nicht dafür da, Klimaschutz zu verhindern. Deshalb bin ich unserem Wissenschaftsminister Björn Thümler und meinem Kollegen Jörg Hillmer sehr dankbar, dass sie sich aktiv eingebracht haben, um dieses Problem kurzfristig zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gesetz gibt es jetzt auch - davon war vorhin schon die Rede - ein verbindliches kommunales Entsiegelungskataster, eine verbindliche kommunale Wärmeplanung und natürlich die gesetzlich fixierte Landesfinanzierung für diese kommunalen Aufgaben.

Klimaschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, funktioniert nicht von alleine. Dafür brauchen wir jede staatliche Ebene - vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen - und natürlich auch unsere Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die Klimaschutzziele erreichen und dass die Energieproduktion bezahlbar bleibt.

Denn nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine ist uns klargeworden, dass unser Wohlstand extrem von einer verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung abhängig ist. Die Autofahrer spüren die dramatische Verteuerung der Kraftstoffe bei jedem Halt an der Tankstelle, und den Strom- und Gaskunden der Energieversorger stehen noch schlimme Monate bevor. Selbst die Preise für Holzpellets - früher immer als Alternative angepriesen - sind innerhalb der letzten Monate um über 130 %

gestiegen, haben sich also mehr als verdoppelt. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unser Klimagesetz ein wichtiger Baustein auf dem Weg zum Umbau unserer Energieversorgung.

Bevor ich zum Schluss komme, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu dem, was der Kollege Meyer vorhin zu dem Thema Gebäude gesagt hat. Lieber Kollege Meyer, ich glaube, auch darüber sollten Sie noch mal nachdenken. Erstens klang ihr Vorwurf so, als ob der Finanzminister mit seiner staatlichen Bauverwaltung überhaupt keine vernünftigen Gebäude bauen würde.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Warum dann die Ausnahme?)

Ich darf Ihnen da deutlich widersprechen! Das Land Niedersachsen, lieber Kollege Meyer, plant neue Gebäude so, dass man sich klimatechnisch nicht schämen muss. Aber ich frage Sie ganz deutlich: Was würde denn passieren, wenn durch dieses Gesetz dafür gesorgt würde, dass aktuell weit vorangeschrittene Planungen über den Haufen geworfen werden müssten, sodass wieder neu angefangen werden müsste?

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich habe eine Idee, welche Fraktion in diesem Landtag dann sagen würde: Warum ist denn das Gebäude noch nicht fertig? - Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir gerade bei den Gebäuden, die sich in Planung befinden, eine Ausnahme, damit sie auch fertiggestellt werden können. Der Finanzminister und auch die CDU-Fraktion sagen Ihnen zu, dass man sich dafür nicht schämen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weniger verbrauchen, weniger fossile Brennstoffe und mehr erneuerbare Energien, und das schneller als bisher - das ist der Weg in die Zukunft. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bäumer.

Wir nehmen jetzt einen schnellen Wechsel in der Sitzungsleitung vor. - Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wichmann, fraktionslos.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können die Beratungen fortsetzen. - Herr Kollege Wichmann, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Denn da passt leider nichts zusammen. Das fängt schon mit der Begründung des Gesetzes an. Sie nehmen Bezug auf das Bundesverfassungsgericht und sein spektakuläres Urteil, man dürfe kommenden Generationen keine für sie untragbaren Lasten aufbürden. Sie sagen dann, einen Satz später: Ja, aber das gehört ja gar nicht zu den Pflichten des Landesgesetzgebers. - Auf Deutsch: Das ist gar nicht Aufgabe des Landtages. - Nur um dann doch eine ganze Palette von Maßnahmen in die Welt zu werfen, die vor allem eines tun: Sie verteuern das Leben der Menschen weiter, und sie machen uns noch unfreier.

Bauen Sie ein Haus? - Ab jetzt müssen Sie Solarzellen einbauen, ob Sie wollen oder nicht, sonst legen Sie sich mit dem Staat an.

(Widerspruch von Eva Viehoff [GRÜNE])

Und wieder ein Stück mehr Unfreiheit. - Frau Viehoff, danke schön.

Der Individualverkehr soll behindert werden. - Noch mehr Unfreiheit!

Die Landschaft wird weiter zugespachtelt - von oben verordnet. Auch das ist Unfreiheit.

Wenn diese Maßnahmen Sinn machen würden, dann würde ich sie nicht kritisieren.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, doch.

Und ja, natürlich verändert sich das Klima. Das Klima verändert sich immer. Ich will auch einen menschengemachten Anteil an einer solchen Veränderung überhaupt nicht ausschließen.

(Alptekin Kirci [SPD]: Oh! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Es ist schön, dass Sie wach sind. Dann hören Sie auch Folgendes: Mit Verlaub - wo ich mir das Denken nicht verbieten lasse,

(Alptekin Kirci [SPD]: Oh!)

nur weil die derzeit aktuelle Meinungsreligion das für Ketzerei hält, das ist bei der Frage, ob solche Maßnahmen überhaupt eine nennenswerte Auswirkung auf die Veränderung des Klimas haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Hören Sie doch mal auf die Wissenschaft!)

Wenn wir unser Land schon mit Unfreiheit und mit Teuerungen überziehen, dann muss das wenigstens Sinn machen. Und Sinn macht es nur, wenn es keine praktikable, günstigere und weniger belastende Alternative gibt. Ich könnte da jetzt auf Greta Thunberg verweisen und auf ihr Plädoyer für Atomkraft als klimafreundliche Energiequelle. Aber ich sehe schon, wie Sie dann ganz unruhig auf Ihren Stühlen hin- und herrücken. Ich will ja nicht, dass sich jemand wund scheuert.

Folgt man den Zahlen, die in der Öffentlichkeit gehandelt werden, dann ist Deutschland für etwa 2 % des weltweiten Ausstoßes an Treibhausgasen verantwortlich. 2 %! Selbst wenn wir unsere Emissionen hier auf null reduziert bekämen - was nicht möglich sein wird -, wäre das also nicht unbedingt der ganz große Wurf.

Die einzige Methode, um wirklich und schnell etwas zu verändern, wäre, den Ländern, die es sich heute aus finanziellen Gründen nicht leisten können, emissionsarm Energie zu erzeugen, flächendeckend tolle Technologie aus Deutschland hinzustellen und die Wartung gleich mit zu übernehmen, und zwar kostenlos. Afrika z. B. ist für 7 % der Emissionen verantwortlich - ein reiches Betätigungsfeld für ein solches Vorhaben. Und wenn man keine Berührungsängste hätte, dann böte sich China an - verantwortlich für nahezu 30 % der Emissionen. Ich bin mir sicher, die Chinesen nehmen unsere Technologie gerne. Das hat ja schon fast Tradition.

Was nützt denn bitte unsere viel beschworene Vorreiterrolle bei der Emissionssenkung, wenn sich arme Länder das gar nicht leisten können? Haben Sie darauf eigentlich eine Antwort? Ja? Ich höre? - Nicht!

Bevor wir also mit einem Riesenaufwand versuchen, 1 bis 2 % der weltweiten Emissionen einzu-

sparen, könnten wir mit einer anderen Methode mit geringerem Aufwand deutlich mehr erreichen, würden uns weltpolitisch eine große Anzahl von Freunden machen, und unser eigenes Volk würde nicht dauernd ärmer und ärmer und ärmer

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie denken überhaupt nicht daran, dass das Einfluss auf andere Staaten hat!)

und unfreier, unfreier, unfreier.

Was würde das kosten? - Milliarden, ohne Zweifel. Aber wieso beschließen die G 7 erst gestern unter deutscher Beteiligung, dass 600 Milliarden Euro einfach so an die Entwicklungsländer gehen sollen, damit die nicht nur die Freunde der Russen und Chinesen sind? Alleine mit diesem Geld könnten wir das locker finanzieren und würden daraus noch Arbeitsplätze hier schaffen. Stattdessen beschließen wir etwas, wodurch wir ärmer werden und ärmer und ärmer und unfreier und unfreier und unfreier.

(Petra Tiemann [SPD]: Meine Güte! - Editha Westmann [CDU]: Mein Gott, das kann doch keiner mehr aushalten!)

Wie kann ich da diesem Gesetz zustimmen?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächster Redner ist der Kollege Stefan Wirtz, fraktionslos.

(Alptekin Kirci [SPD]: Oh nee! Ich will meine Scheiben wiederhaben! - Marcus Bosse [SPD]: Ohrenstöpsel vielleicht auch!)

- Ich darf um Ruhe bitten! - Herr Abgeordneter Wirtz, bitte sehr!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Besten Dank auch für die Begeisterung in den Rängen hier. Ein paar Details kann ich Ihnen nicht ersparen und meinen Redebeitrag sowieso nicht.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - Letzteres ist sehr nötig und auch sehr sinnvoll. Beim Klimaschutz kennen Sie, glaube ich, alle die Haltung der AfD. Die brauche ich Ihnen jetzt nicht noch mal aufzuführen.

Hier reden wir jetzt aber vor allen Dingen über Photovoltaik bei Dachsanierungen. Sie steigen den Bürgern aufs Dach - bei Neubauten sowieso. Das mit der Dachsanierung ist vielleicht irgendwann mal die nächste Stufe. Es wurde in der Anhörung auch erwähnt: Ja, aber auch schon, wenn Dachsanierungen anstehen, könnte man die Bürger zur Photovoltaik bringen, mit zarten Anreizen. - Da gebe ich mal als Detail zu bedenken: Die wenigsten Dachstühle sind über die Eigenlast, über die Eindeckung, über die Windlasten hinaus so angelegt, dass noch zusätzliche bautechnische Maßnahmen darauf stattfinden können.

Wenn der zarte Anreiz dann für den Bürger mit dem Haus nicht gerade bedeutet, den kompletten Dachstuhl neu zu konstruieren, dann werden Sie diesen Leuten auch wieder eine Menge auferlegen. Manche machen es gerne. Gerade die CDU hat in der Anhörung auch erwähnt: Die Bürger können ja schon jederzeit Photovoltaik nutzen, auf ihren Dächern anbringen und verwenden. Sie machen es noch nicht. Deshalb kommt die Pflicht - die vielleicht auch ein bisschen gerne entgegengenommen wird; aber das steht uns bevor.

Das mit den Sanierungen und mit den privaten Dächern ist allerdings vielleicht auch ein Nebenschauplatz. Denn alle Dächer dieses Landes werden nicht ausreichen, um die Abdeckung an Stromerzeugung zu erreichen, die man haben will. Es werden zusätzlich noch Flächen für 15 GW Freiflächen-PV benötigt.

Nun hat der Kollege Kortlang vorhin schon gesagt: Was passiert da eigentlich? Wo kommen die Module her? Wer montiert das auf die Dächer? - Je größer Ihre Flächen und Ihre Pläne werden, desto weniger sind diese Ziele überhaupt zu erreichen. Und wann soll das sein? - Nun, Sie wissen es selbst nicht. Es wird weit in die Zukunft verlegt, aber Sie meinen mal wieder, Sie sind auf einem guten Weg.

Allein der Strom, den man für den Betrieb von Wärmepumpen bräuchte, müsste verwaltet werden. Er müsste durch die Leitungen kommen. Die Leitungen müssten ausgelegt sein. Nebenbei müssten auch noch Zähler gesetzt und der Datenschutz beachtet werden - alles Details, auf die Sie hier natürlich nicht eingegangen sind. Ich übernehme das ein bisschen für Sie.

Bei Freiflächen-PV - auch das ist schon völlig klar gesagt worden -: Gute Ackerflächen können wir nicht für sogenannte Agri-PV opfern. Die brauchen wir für etwas anderes. Wer glaubt, wie es in einem

später zu beratenden Antrag heißt, dass man beim Aufstellen von Photovoltaikanlagen über Moorflächen hinterher noch ein lebendes Moor hat, wo irgendwas wächst, der ist, glaube ich, auf einem ganz falschen Weg. Das ist Ihre nächste Idee. Aber Sie können Grünflächen und Grünbereiche nicht mit Photovoltaik überspannen, so gern Sie das auch wollen.

Der einzige gute Punkt ist, wie ich glaube, dass Sie den treibhausgasneutralen Kraftstoff ermöglichen wollen. Das geht auf Landesebene natürlich nicht. Da müssen Sie auf die Bundesebene gehen. Da wären tatsächlich Kraftstoffe aus Pflanzenresten oder auch das GtL, über das wir vor vielen Jahren schon mal gesprochen haben, sinnvoll, machbar und auch kurzfristig verwendbar, und zwar ohne Umstellungen in der aktuellen Fahrzeugtechnik.

Sie stützen sich jetzt dadurch, dass das Land kaum Flächen, kaum Möglichkeiten hat, auf die Kommunen. Allerorten werden kommunale Klimaschutzkonzepte erarbeitet.

Zur kommunalen Wärmeplanung: Ich habe mir gerade eine Auswertung aus meiner Stadt angesehen.

(Zuruf von der SPD: Uii!)

Die öffentlichen Gebäude sind entweder auf Erdgas angewiesen oder auf Fernwärme, die zum Jahresende auf Erdgas umgestellt wird - jedenfalls zur Hälfte. Die andere Hälfte soll dann aus Holzmüll befeuert werden. Sie merken also: Photovoltaik und Stromerzeugung sind eigentlich das geringste Problem, das wir hier haben.

Zum Ausfall der Erdgaslieferungen muss ich Ihnen, Herr Bosse, sagen: Wir bekommen nicht Strom aus Russland, sondern wir bekommen das Erdgas aus Russland und machen nur zu einem kleinen Teil Strom daraus. Was uns fehlen wird - über diese Dimensionen reden wir jetzt durch Ausbruch des Ukraine-Kriegs überhaupt erst -: 80 bis 100 Milliarden m³. Wir merken, was wir da ersetzen müssen - und zwar nicht in ein paar Jahren, sondern demnächst, zu diesem Winter. Und der steht schon unmittelbar vor der Tür.

Schauen Sie sich in Ihren Entwurf, sehe ich da eine schöne Aufstellung. Alle Ihre Klimaschutzmaßnahmen - oder fast alle, bis auf das mit der Photovoltaik - haben den Vermerk „kein direkter Einsparereffekt“. Ihr Klimaschutz passiert gar nicht aus dieser Vorlage.

(Glocke des Präsidenten)

Und wenn ich dann die sinnvollen Sachen sehe - die Anpassungen an den Klimawandel, den Deichschutz, die Vorsorge bei Starkregen -: Das alles könnten Sie wesentlich einfacher haben. Das ist in Arbeit, und das hat auch einen Effekt.

Aber was machen Sie mit diesem Entsiegelungskataster? - Die Freiflächen, die wir haben, gerade Parkplätze, könnte man mit einfachsten Mitteln entsiegeln. Dann hätte man die Aufheizung nicht, hätte das Versickern von Wasser, hätte den Grundwasseraufbau und die Bekämpfung von Starkregen - und Sie könnten es auch noch mit Photovoltaik überdachen. Aber Sie wollen bis 2026, bis 2028 ein Kataster anfertigen und dann vielleicht schauen, wo was geht.

Ich kann Ihnen sagen: Jeder, der im Land unterwegs ist, sieht, wo die großen versiegelten Flächen sind, ob die Eigner Kommunen oder Private sind. Da könnte schon längst viel mehr passieren. Auch an dieser Stelle, wo konkret sehr schnell sehr viel zu machen wäre und größte Flächen zu erreichen wären, lassen Sie sich Zeit. Deshalb ist der ganze Entwurf für mich nicht annehmbar.

Ich denke, wir sollten weniger über Klimaschutz reden, sondern fragen: Wer schützt eigentlich den Bürger vor Ihren nächsten Planungen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Die Zeitmessung war eingangs ausgefallen. Sie durften dann noch ein bisschen länger reden.

So, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Marcus Bosse, SPD-Fraktion, möchte seine Restredezeit von, nach meinen Notizen, einer Minute noch in Anspruch nehmen. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der Klimawandel für die AfD in Frühling, Sommer, Herbst und Winter besteht, ist ja keine neue Erkenntnis. Aber ich glaube, auf dieses Niveau begibt sich dieses Haus auch nicht.

Ich will mit der ernsthaften Opposition, also der FDP und hier vor allen Dingen den Grünen diskutieren. Das kann ich Ihnen auch nicht ersparen. Ich finde nämlich, Ihrerseits wäre ein bisschen Demut angezeigt. Schließlich ist die Zeit, in der Sie das Landwirtschafts- und das Umweltministerium ge-

führt haben, für den Klimaschutz wahrlich keine erfolgreiche Zeit gewesen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Warum sage ich das? - Von Ihnen ist kein Klimaschutzgesetz beschlossen worden, es ist kein Naturschutzgesetz beschlossen worden, und es ist kein Wassergesetz beschlossen worden. Wir hingegen ändern heute für den Klimaschutz das Deichgesetz und das Denkmalschutzgesetz. Wir verpflichten die Kommunen zum Klimaschutz und ändern das Landes-Raumordnungsprogramm entsprechend. Wir beschließen das Wassergesetz im Rahmen des Klimaschutzes, und wir verpflichten uns selbst zu Klimaschutzziele. Was uns hier gelungen ist, ist ein großer Wurf, und darum wäre Ihrerseits auch ein kleines bisschen Demut angezeigt.

Und wenn ich schon dabei bin: Der Kollege Christian Meyer hat wieder angefangen, mit Zahlen zu spielen. Aber als die Grünen das Umweltministerium geführt haben, hat die Genehmigung einer Windkraftanlage auch nicht nur eine Woche gedauert. Sie haben von der Regierungszeit von Hans-Heinrich Sander und Stefan Birkner profitiert,

(Zuruf von den GRÜNEN)

und Minister Lies muss jetzt die Suppe auslöffeln, die uns die Grünen vor fünf Jahren eingebracht haben. Das ist die Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse.

Die Zeitmessung läuft noch nicht. Im Moment wird die Zeit mit der Hand gestoppt. Das soll aber nicht heißen, Herr Minister Lies, dass Sie jetzt freie Bahn haben.

(Heiterkeit und Zurufe)

Auf geht's, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich durchaus auf diese Debatte gefreut; denn, lieber Christian Meyer, ich wollte natürlich noch einmal deutlich machen, dass es eigentlich Stefan Birkners und Hans-Heinrich Sanders Erfolg ist, dass wir Windenergieanlagen gebaut haben. Das ist schon ein bisschen skurril, das gebe ich zu.

(Jörg Bode [FDP]: Wir sind technologieoffen!)

- Na ja. Ich habe ja auch nur gesagt: ein bisschen skurril. Aber das ist schon entlarvend.

Ich finde es wirklich beeindruckend, lieber Herr Meyer, wie Sie es immer wieder schaffen, mit den gleichen Argumenten zu kommen, und seien sie noch so falsch.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde das auch deshalb beeindruckend, weil sich mir noch nicht erschließt, was nun eigentlich der große Erfolg von Stefan Wenzel dabei gewesen sein soll.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Wir können uns gerne einmal den damaligen Windenergieerlass angucken, lieber Herr Meyer. Aber ich will mich ja gar nicht mit Ihnen streiten, sondern ich sehe das Positive.

Ich hätte ja auch sagen können - das tue ich natürlich nicht, sondern ich will es nur erwähnen -

(Heiterkeit)

dass die Grünen hier sagen, man muss mal was gegen die A 20 tun. An dieser Stelle fällt uns jetzt, glaube ich, der Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein ein: ein bedingungsloses Ja zur A 20!

(Zustimmung bei der SPD, der CDU und der FDP - Zuruf von der SPD: Herr Meyer ist so still! - Zurufe von den GRÜNEN)

- Kein Problem! Ich kritisiere die Entscheidung der Grünen in Schleswig-Holstein ja auch gar nicht. Die werden sich das schon gut überlegt haben.

Ich finde es nur schwierig, wenn man in der Opposition behauptet, man könnte wer weiß was machen, obwohl man sieht, dass man es, wenn man dann in der Verantwortung steht - Marcus Bosse hat gerade über die vielen Gesetze wie Klimagesetz, Wassergesetz und Naturschutzgesetz gesprochen -, eben doch nicht schafft.

Aber ich will mich ja gar nicht mit Ihnen streiten.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Nein, endlich mal machen! Das tun Sie nämlich nicht!)

- Genau, Herr Heere. Aber ich will mich gar nicht mit Ihnen streiten.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Ich mich aber mit Ihnen!)

- Das können wir gerne machen.

Ich hatte ja gedacht, ich käme gleich nach Herrn Bäumer dran. Aber leider musste ich vorher noch zwei Kollegen der AfD hören, und das, was die gesagt haben, hat mich wirklich geärgert.

Ich finde, wir als Demokraten sind gut beraten, Klimawandelleugnern, Verantwortungsleugnern und Zukunftsverweigerern ganz klar die Stirn zu bieten. Darauf kommt es mir an: dass wir Demokraten gegen diejenigen zusammenhalten, die eigentlich nichts in der Zukunft erreichen wollen, die völlig falsche Prognosen abgeben und die dem Klima eher schaden, als dass sie ihm jemals nützen werden. Ich finde, es ist unsere Verantwortung, etwas anderes zu tun.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen kritisiere ich jetzt nicht mehr, was war, sondern: Wir gucken nach vorne! Ich lade Sie ein, gemeinsam den nächsten Schritt zu machen.

Lieber Martin Bäumer, Sie haben es sehr eindrucksvoll gesagt: Unser heutiges Klimagesetz ist nicht das letzte Klimagesetz, sondern wir werden es in den nächsten Jahren unabhängig davon, wer in diesem Land Verantwortung übernimmt, immer wieder an die Gegebenheiten anpassen müssen. Aber unser heutiges Klimagesetz ist eines der modernsten und eines der am weitesten gehenden Klimaschutzgesetze in ganz Deutschland - und ich denke, deshalb könnten wir es auch gemeinsam beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will gleich zu Beginn den Regierungsfractionen von SPD und CDU meinen großen Dank sagen. Es war ein hartes Stück Arbeit, in dieser Legislaturperiode trotz der Punkte, über die wir gestritten haben, gemeinsam ein Klimagesetz auf die Reihe zu bringen. Das ist ein Riesenerfolg. Vielen Dank dafür!

Vielen Dank darf ich stellvertretend auch an die Kolleginnen und Kollegen des Umweltministeriums sagen, die sehr intensiv daran gearbeitet haben, unsere Ideen so in Gesetze umzusetzen, dass sie auch Wirkung entfalten. Ich finde, es ist eine verdammte starke Leistung dieser Regierungsfractionen und dieser Landesregierung, dass wir diese Novelle des Klimagesetzes hier beschließen. Das ist ein Riesenschritt nach vorne. Vielen Dank dafür!

Dass wir nach anderthalb Jahren das Klimagesetz novellieren, zeigt zwei Dinge: Wir merken auch in unserem Land, wie schnell der Klimawandel voranschreitet - und wir handeln. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln, und zwar nicht nur damit, dass wir Gesetze auf den Weg bringen, sondern auch mit ihrer konsequenten Umsetzung. Auf einiges darf ich an dieser Stelle eingehen.

Das Dramatische an der jetzigen Situation ist, dass wir vieles vor dem Hintergrund der Bilder des schrecklichen Leids sehen, das die Menschen in der Ukraine erfahren. Wir spüren neben dem Klimawandel die erheblichen Auswirkungen auf die Energieversorgung - und diese müssen wir jetzt angehen. Dieses Klimagesetz setzt ein Zeichen, dass wir die Ära der fossilen Brennstoffe schnellstmöglich beenden wollen. Das ist der Weg, den wir jetzt geschlossen und gemeinsam gehen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Warum müssen wir das tun? - Um die Energieversorgung in Niedersachsen und in Deutschland auf sichere Füße zu stellen und natürlich auch, um die Energie bezahlbar zu halten.

Ich weiß, dass das immer etwas ungewöhnlich klingt, wenn wir über Windräder sprechen. Wenn wir Windräder bauen wollen, müssen wir oft Kritik einstecken. Ich habe oft erlebt - und ich glaube, Sie auch -, dass dann der Begriff der Horizontverschmutzung fällt. Diese Stimmung müssen wir gemeinsam drehen. Wir müssen sagen, dass die Windenergieanlage am Horizont das Symbol für eine bezahlbare und verlässliche Energieversorgung ist. Es ist angesichts unserer bestehenden Abhängigkeit auch losgelöst von dem Krieg in der Ukraine ein Symbol für Frieden, Freiheit und Handlungsfähigkeit. Das muss zukünftig das Bild der Erneuerbaren, das muss das Bild der Windenergie sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Dafür handeln wir, und zwar auch, weil wir bereits jetzt spüren, wie dramatisch die Auswirkungen sind. Dass die Temperatur bereits um 1,2 °C gestiegen ist, zeigt, wie wenig Luft wir noch haben, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. In Niedersachsen sind es übrigens 1,7 °C. Man kann nur schwer vermitteln, was für gewaltige Auswirkungen diese 1,7 °C haben - wir haben das oft schon diskutiert -, aber wir merken es z. B. daran, dass die Trocken-

phasen immer häufiger werden und immer länger andauern.

Es ist natürlich immer leicht, Ziele zu definieren, etwa: Wir wollen 2035 oder 2040 klimaneutral sein. Aber ich finde, man muss auch belegen, dass das geht. Es nur zu sagen, ist zu wenig.

Unser Gesetz beschreibt nicht nur ein Ziel, sondern definiert auch Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehört, dass wir die Landesverwaltung 2040 treibhausgasneutral machen wollen. 2030 sollen schon 80 % erreicht werden. Die letzten 10 % bis 20 % sind leider die aufwendigsten. Aber wie gesagt: Wir sprechen von „treibhausgasneutral“ und nicht von: „Es bleibt noch ein bisschen was übrig“.

Außerdem müssen wir die Flächenbedarfe benennen, und zwar die, die umsetzbar sind. Ich fange jetzt nicht wieder mit Schleswig-Holstein an, weil wir ja nicht streiten wollen. Wir brauchen 2,2 % der Landesfläche, die wir tatsächlich nutzen können und die am Ende nicht durch irgendein Verfahren ausscheiden. Dies ist ein hehres Ziel, das wir in den nächsten zehn Jahren erreichen wollen: 2,2 % der Landesfläche für Windenergie und fast 0,5 % der Landesfläche für Freiflächen-PV. Anders gesagt: Wir wollen in Niedersachsen 30 GW installierte Windenergieleistung und 65 GW installierte Photovoltaikleistung. Und seien wir uns bitte darin einig, dass wir nicht erst jedes Dach belegen müssen, bevor wir die Freiflächen nutzen! Wir können nicht zuerst das eine und dann das andere machen, sondern wir müssen beides parallel machen. Sonst können wir die Ziele in der Zeit, die uns noch bleibt, nicht erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Eine ganz entscheidende Rolle spielt dabei das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz. Das ist gerade schon gesagt worden - und das ist auch keine neue Erkenntnis. Diese Erkenntnis ist schon ein paar Jahre alt, aber wir sind die Ersten, die das ändern. Wir packen das an. Wir ändern das Gesetz und sorgen damit z. B. dafür, dass man auch vor einer am Horizont sichtbaren flügellosen historischen Windmühle drei moderne Windenergieanlagen bauen darf. Was ist das nur für ein skurriler Fall? Aber so etwas hatten wir schon zig Mal, und wir sind uns doch einig, dass so etwas nicht mehr verboten sein darf. Im Gegenteil: Der Blick auf eine historische Anlage mit drei modernen Anlagen

davor zeigt, dass sich die Welt weiterentwickelt hat und dass sie positiv eingestellt ist.

Gleiches gilt für PV auf den Dächern. Natürlich machen denkmalgeschützte Gebäude nicht die großen Flächen aus. Aber ich frage: Warum soll es dort nicht gehen? Warum soll es keine PV-Anlage auf einem Kirchendach geben? Die Kirche will ja die Schöpfung bewahren - und genau darum geht es uns doch auch. Aus meiner Sicht ist das also eher ein positives als ein kritisches Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Möglichkeiten der Beschleunigung müssen wir auch an anderen Stellen nutzen. Wir haben schon oft darüber diskutiert, möglichst versiegelte Flächen zu nutzen. Die Vorgabe, Parkplatzflächen ab 50 Parkplätzen mit PV belegen zu müssen, ist insofern ein Riesenschritt nach vorne. Nun kann man darüber streiten, warum das nicht schon ab 40 Parkplätzen der Fall sein soll - aber wir sind uns doch einig, dass der Weg genau richtig ist. Martin Bäumer hat zu Recht gesagt, dass wir das vielleicht in drei Jahren oder in fünf Jahren nachschärfen müssen. Aber wichtig ist doch die Vorgabe: Es kann nicht sein, Flächen für Parkraum zu versiegeln, ohne sie gleichzeitig für die Energiegewinnung zu nutzen. Das wäre der falsche Weg.

Wir müssen aber auch in den Verfahren etwas ändern, nämlich dort, wo das Raumordnungsgesetz es ermöglicht, flexibler zu sein. Wenn man auf einer Fläche, die im regionalen Raumordnungsprogramm nicht als Vorranggebiet ausgewiesen ist, eine Windenergieanlage bauen will, kann es doch nicht sein, dass man erst ein aufwendiges Raumordnungsverfahren durchführen muss! Dafür haben wir keine Zeit! Wir sagen: Es reicht, dass man dafür eine landesplanerische Feststellung macht. - Wir gehen also wirklich die Verfahren an, die in der Vergangenheit zu erheblichen Zeitverzögerungen geführt haben.

Auch bei den Förderprogrammen meinen wir es mit dem Klimaschutz ernst. So wie durch das Tarif-treue- und Vergabegesetz die Förderung von Unternehmen an die Frage von guter Arbeit gebunden sein muss, muss die Förderung der Zukunft sowohl an die Frage von guter Arbeit als auch an die Erreichung der Klimaschutzziele gebunden werden.

Oder die Frage des CO₂-Schattenpreises: Es kann doch nicht sein, dass wir verpflichtet sind, das billige, aber klimabelastende Produkt zu kaufen, statt in einem klassischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ein Produkt erwerben zu können, das die Klimaschutzkriterien einhält. Die Berücksichtigung des CO₂-Schattenpreises bietet die Chance, nicht per se das klimaunfreundliche, billige Produkt kaufen zu müssen, sondern als Landesverwaltung eine nachhaltige Entscheidung treffen zu können.

Das Gleiche gilt für die Standards bei Liegenschaften. Klar kann man sagen, es muss alles noch schneller gehen. Aber beim Neubau halten wir uns an die gleichen Standards wie alle, und bei der Sanierung gehen wir nun konsequente Schritte.

Bei alledem spielen die Kommunen eine große Rolle. Aber sie haben ja auch selbst gesagt, dass sie beim Klimaschutz Verantwortung übernehmen wollen. Natürlich können Sie nun fragen, warum das erst ab dem 1. Januar 2024 gilt. Das hat etwas mit Geld zu tun, mit dem Haushaltsgesetz. Vielleicht gelingt es ja, nach der Wahl einen Nachtragshaushalt aufzulegen, mit dem man das ein bisschen früher anschieben kann. Aber jetzt war kein Nachtragshaushalt vorgesehen, und deswegen kommt das erst am 1. Januar 2024. Ich will nur sagen: Vorher gab es das überhaupt nicht. Wie kann ich die Kritik, das kommt ein Jahr zu spät, ernst nehmen, wenn es dieses Instrument in der Vergangenheit noch gar nicht gegeben hat?

Wir gehen diesen konsequenten Weg und sehen die Kommunen als Partner. Die Grundlagen für den Klimaschutz werden auf kommunaler Ebene geschaffen. Dort brauchen wir die Beratung, dort brauchen wir die Wärmeplanung. Ich bin sehr froh, dass wir dies als kommunale Pflichtaufgabe ausgestalten. Damit sind wir in Deutschland Vorreiter, und damit wird Niedersachsen seinem Anspruch gerecht, Klimaschutzland Nummer eins zu sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Und damit werden wir auch der aktuellen Krise gerecht. Wir stehen ja nicht vor einer Stromkrise, sondern wir stehen vor einer Wärmekrise, weil wir eine Gaskrise haben. Das ist das Hauptthema. Deshalb ist gerade die Wärmeplanung so wichtig.

In der Vergangenheit haben wir - das war gerade bei der Kohleverstromung der Fall - den größten Teil der erzeugten Energie, nämlich die Wärme, nicht genutzt und nur den geringeren Teil, nämlich den Strom, verwendet. Dies muss in Zukunft anders sein. Es geht darum, Wärmequellen zu erschließen und in ein Nahwärmenetz einzubinden. Wärme darf nicht nur als das betrachtet werden, was übrig bleibt, sondern muss als ein wesentliches Element der Energienutzung angesehen werden. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir diesen Aspekt drin haben.

Wir haben auch die Klimafolgenanpassung berücksichtigt, Stichwort Deichgesetz. Der Biotopschutz auf den Deichen ist im Hinblick auf die Verbesserung des Küstenschutzes ein Riesenthema. Es ist ein gutes Signal, den Küstenschutz konsequent voranzubringen - wir kommen später noch darauf, wenn wir über die Elbe sprechen - und die Hemmnisse, die wir uns selber auferlegt haben und die die Umsetzung unglaublich schwierig machen, zu beseitigen. Wir müssen deutlich machen, dass der Erhalt der Hauptdeiche, der Hochwasserdeiche und der Schutzdeiche eine öffentliche Aufgabe ist, dass dafür ein überragendes öffentliches Interesse besteht und dass wir sicherstellen wollen, dass das funktioniert.

Die Kritik am Entsiegelungskataster finde ich erstaunlich, aber die kam ja auch nicht aus der demokratischen Ecke. Es ist doch klug, dass wir, bevor wir immer nur versiegeln, in der Kommune nach Flächen suchen, die entsiegelt werden können. Das ist natürlich nicht *die* Lösung, aber ein Baustein zu dem gemeinsam beschlossenen Naturschutzgesetz, in das wir das Ziel von maximal 3 ha je Tag bis 2030 aufgenommen haben. Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir auch konsequent entsiegeln.

Ich will an die Diskussion vor wenigen Wochen und Monaten erinnern, gerade an das, was die Kollegen Frank Schmädeke und Gerd Hujahn gesagt haben. Damals haben wir über Starkregenereignisse gesprochen. Wir sind das Thema Starkregenvorsorge - Stichwort: Kosten der Kommunen bei der Abwasserbeseitigung - angegangen. Dass die Kommunen Kosten in diesem Bereich nun über Gebühren für die Abwasserbeseitigung decken dürfen, ist ein Riesenschritt, um in die Umsetzung zu kommen. Sonst reden wir immer nur über Probleme und haben keine Handlungsmöglichkeit - hier aber haben wir der kommunalen Seite die Handlungsmöglichkeit eröffnet, das umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen: Die Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft gibt es! Sie liegen in den Maßnahmen, die wir in großen Teilen in unserem Klimagesetz beschrieben haben. Sie liegen nicht in der Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke und der Förderung von Schiefergas mittels der Fracking-Technologie - sie liegen in den erneuerbaren Energien, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie sehen, die Novellierungen, die wir vornehmen, sind umfangreich. Sie betreffen nicht nur das Niedersächsische Klimagesetz, sondern wir adressieren viele Gesetze, an denen wir etwas verändern müssen. Unser Klimagesetz ist das modernste und das am weitesten gehende Klimaschutzgesetz in Deutschland. Damit machen wir deutlich, dass unsere Chance hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Landes darin liegt, die Erneuerbaren auszubauen, die Wasserstofftechnologie auszubauen. Wir sind ein windreiches Küstenland, aber wir haben auch unglaubliche Potenziale für Photovoltaikanlagen. Wir sind das Land mit dem größten Energiepotenzial. Wir sind die klimaneutrale Energiedrehscheibe für Deutschland!

Viele Standortentscheidungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in Zukunft getroffen werden - und dabei geht es nicht darum, einfach nur bestehende Unternehmen aus Bayern nach Norddeutschland zu holen, sondern darum, in Norddeutschland Zukunftsunternehmen anzusiedeln -, hängen davon ab, dass der Klimaschutz zentral adressiert wird und wir klimaneutrale Energie haben. Insofern ist das Klimagesetz, das wir auf den Weg bringen, auch ein wesentlicher Baustein für die wirtschaftliche Ansiedlung und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Arbeit, Klima und Wirtschaft müssen gemeinsam gedacht werden. Das muss hier in Niedersachsen umgesetzt werden. Das ist für die Akzeptanz von Klimaschutz ebenso wichtig wie die Maßnahmen selber, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diese Standortentscheidungen, die klar mit dem Prinzip „Industrie folgt Energie“ zu verbinden sind, zeigen, dass das funktionieren kann. Klimaschutz ist letztlich nicht mehr und nicht weniger als der Erhalt unserer Lebensgrundlagen und der Erhalt unseres Wohlstands. Was wir hier auf den Weg bringen, ist Daseinsvorsorge im ureigensten Sinne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen, wir wollen, und wir werden diese enormen Chancen des Klimaschutzes für die Transformation in Niedersachsen nutzen. Klimaschutz ist für Niedersachsen eine große Chance - davon bin ich überzeugt!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, die Zeitmessung ist jetzt ganz ausgefallen.

(Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Gefühlt war die Rede sehr lang! - Weitere Zurufe)

- Beruhigend ist, dass Sie mich und das Präsidium haben.

Erstens. Alle Fraktionen haben ihre Redezeiten ausgeschöpft.

Zweitens. Herr Minister Lies hat 15 Minuten gesprochen, also - völlig unerwartet - etwa 11 Minuten länger, als ihm zugedacht war. Herr Kollege Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Ich denke, dass drei Minuten erst einmal angemessen sein dürften.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Erst einmal!)

Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich denke, dass drei Minuten ausreichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, da wir hier im Parlament ja auch Klimawandelleugner haben, meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass unter den demokratischen Kräften ein neuer Wettbewerb ausgerichtet wird, nämlich in der Frage, unter wessen Verantwortung die meisten Windräder gebaut wurden. Das finde ich zunächst einmal lobenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Zahlen noch einmal herausgesucht. Unter Rot-Grün wurden von 2013 bis 2017 1 180 Windräder gebaut. Wenn alle diese Windrä-

der unter Hans-Heinrich Sander geplant wurden, dann vielen Dank dafür.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht doch!)

Ich finde es spannend, dass es nun einen solchen Wettbewerb gibt. Denn ich kann mich noch an Debatten von vor einem Jahr oder vor zwei Jahren erinnern, in denen es z. B. um Diskussionen über Abstandsregelungen in der Großen Koalition im Bund ging. 1 000 m! Ich kann mich an Forderungen von Herrn Thiele erinnern. Wir hatten darüber einen großen Streit. Die CDU wollte Abstandsregelungen mit großen Abständen haben. Wenn ich die CDU in Ostdeutschland, etwa in Sachsen oder in Thüringen, wo gerade 1 000-m-Abstände durchgesetzt werden, sehe, bin ich froh, dass es in unserem Parlament einen Wettbewerb gibt, bei dem es darum geht, die Windenergie massiv auszubauen. Denn das brauchen wir für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das stimmt sehr versöhnlich. Aber man muss das auch angehen. Wir bleiben dabei: Mit unzureichenden Flächen wird das nicht möglich sein. Aber wir werden in den nächsten Jahren gemeinsam die Möglichkeit haben, mit den Novellierungen des Klimagesetzes, die noch kommen werden, dafür zu sorgen, dass bei den Erneuerbaren ein Turbo gezündet wird.

Ich bin auch froh - das habe ich bereits gesagt, und Sie werden dem betreffenden Artikel sicherlich zustimmen -, dass wir der Windenergie bzw. den Erneuerbaren den Vorrang „im öffentlichen Interesse“ etwa vor den Interessen des Denkmalschutzes geben. Sie haben das Urteil zur Störung des Erscheinungsbildes einer denkmalgeschützten Mühle angesprochen, Herr Minister. Es wäre schön, wenn Minister Thümler endlich den Erlass zu Denkmalschutz und Solaranlagen aufheben würde, wonach die Solarnutzung auf maximal 10% der Dachfläche denkmalgeschützter Gebäude zulässig ist, um zu ermöglichen, dass auf Kirchengebäuden und auf denkmalgeschützten Gebäuden reversible Solaranlagen errichtet werden. Sie verschönern ein Gebäude, machen es aber nicht schlechter. Das wäre ein Zeichen dafür, dass wir gemeinsam etwas gegen den Klimawandel tun wollen.

Was die Landesgebäude angeht, bleiben wir dabei: Wir werden schauen, was in den nächsten Jahren gebaut wird. Unter Rot-Grün - das steht auf Ihrer Homepage - sind bei Landesgebäuden zwei

Drittel der Treibhausgasemissionen eingespart worden. Unter der GroKo ist in dieser Hinsicht fast nichts passiert. Es kann nicht sein, dass jetzt neue Gebäude, die 10 oder 15 Jahre halten sollen, nach den alten gesetzlichen Standards errichtet werden, wie das hier erklärt worden ist. Vielmehr muss Klimaschutz Priorität haben.

Das werden wir, wie schon gesagt worden ist, mit dem Klimagesetz im nächsten Jahr regeln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Wirtz. Auch er beantragt zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3.

Ich darf Sie, Herr Kollege Wirtz, auf Folgendes hinweisen und zitiere zur allgemeinen Kenntnisnahme § 71 Abs. 3:

„Spricht ein Mitglied, eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Landesregierung, wenn einer Fraktion nicht mehr ausreichende Redezeit für eine Erwiderung zur Verfügung steht, so gewährt die Präsidentin oder der Präsident *der Fraktion* auf Verlangen angemessene zusätzliche Redezeit für die Erwiderung.“

Herr Kollege Wirtz, Sie sind aus bekannten Gründen fraktionslos. Deshalb kann ich Ihrem Wunsch nicht Rechnung tragen. Sie hatten vorhin aber ob der Großzügigkeit des Präsidiums eine Minute mehr. Damit sollten Sie leben können.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit können wir jetzt in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung respektive in die Abstimmungen eintreten. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Stimme geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP sowie fünf fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen sehe ich nicht. Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Das sind jetzt auch die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen, die Fraktion der FDP, die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind fünf fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Zugeschlossen haben alle Fraktionen.

Artikel 3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und sechs fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 4. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und sechs fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die deutliche Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5. - Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU.

(Zuruf: Und die Grünen!)

Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und fünf fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich?

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir waren auch dafür!)

- Habe ich glatt übersehen, dass Sie alle die Hände stramm oben hatten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

- Sie waren dafür. Damit ist aus einer großen Mehrheit eine sehr große Mehrheit geworden und der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Danke für den Hinweis.

Artikel 5/1. - Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU sowie die Fraktion Bündnis 90/die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und fünf fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Enthaltungen sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist

auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5/2. - Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU und sonst niemand. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und fünf fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 6. - Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und fünf fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses auch hier gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der FDP und fünf fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in Gänze in der Form der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der FDP und sechs fraktionslose Kollegen.

(Zuruf)

- Das sind so oder so klare Verhältnisse: Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen noch die Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung durchführen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderin der dort aufgeführten, in die Beratung einbezogenen Eingabe 3269 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/die Grünen war das Erste die eindeutige Mehrheit. Damit ist entsprechend beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Kulturfördergesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10731](#) -

b) **Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturfördergesetz jetzt!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7816](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/11416](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11453](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen und den Antrag abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 a liegt Ihnen der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen in der Drucksache 18/11453 vor. Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 4 b ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratungen ein. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Kollege Burkhard Jasper. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Beratungen zum Kulturfördergesetz gab es zwei Kritikpunkte.

Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass diese Initiative sehr spät komme. Wenn dies eine Fraktion im Landtag kritisiert, entgegne ich, dass alle in den vergangenen 75 Jahren seit Bestehen des Landes die Möglichkeit gehabt hätten, solch ein Gesetz in Niedersachsen zu beschließen. CDU und SPD haben nun gehandelt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Auch wurde bemängelt, dass der Entwurf nicht weit genug reiche und dass durch das Gesetz nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden.

In der Politik gibt es immer Menschen, die theatrale Reden in den Parlamenten halten und den großen Wurf ankündigen. Da sie nicht den ersten Schritt tun, erreichen sie oft nichts und stehen am Ende einer Legislaturperiode mit leeren Händen da.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Genau!)

CDU und SPD stärken hingegen mit diesem Gesetz die Kultur. Sie schaffen eine Grundlage, auf die der neue Landtag aufbauen kann, um die Kultur weiterzuentwickeln.

Während der Beratungen sind 54 Stellungnahmen eingegangen. Dies zeigt das große Interesse an diesem Kulturfördergesetz. Ich war hoch erfreut, wie sehr diese Initiative von CDU und SPD begrüßt wurde und wie viele konkrete Vorschläge unterbreitet wurden. Dadurch konnten wir den Entwurf verbessern.

Ich danke allen für die Stellungnahmen, dem Ministerium für die Unterstützung, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die wertvollen Hinweise und den Kolleginnen und Kollegen von der SPD für die Zusammenarbeit.

Auf einige Änderungen gehe ich nun ein.

Die Fördervereinbarungen des Landes mit den Kommunen zur mittel- bis langfristigen Erhaltung vorhandener kommunaler sowie von den Kommunen langfristig geförderter Kultureinrichtungen werden jetzt schon in § 2 geregelt. Zu diesen Kultureinrichtungen zählen beispielsweise Musik- und Kunstschulen und die kommunalen Theater. Kunstschulen, die freie Szene, sozio-kulturelle Einrichtungen und die Theaterpädagogik erhalten nun eigene Paragrafen. Dadurch wird die Wertschätzung auch für diese Bereiche verdeutlicht.

Die Kulturförderung soll einen Beitrag dazu leisten, die kulturelle Infrastruktur in den Regionen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Ausdrücklich genannt werden jetzt auch kulturell agierende Spielstätten, Spielstätten Freier Theater und kulturelle Kinos.

In mehreren Paragrafen wird die Bedeutung des Ehrenamts hervorgehoben. Die Rahmenbedingungen für dieses Engagement sollen verbessert werden. Durch Vernetzungen soll die Qualität der Arbeit gesteigert werden. Die Digitalisierung und der Ausbau digitaler Angebote sollen gefördert werden.

Die in der kulturellen Bildung tätigen Pädagoginnen und Pädagogen werden genannt. Auf die Aufgabe der Qualifizierung und die spartenübergreifenden Beratungsstrukturen wird ergänzend hingewiesen.

Das Gesetz verweist nun darauf, dass auch Gedenkstätten sowie weitere Gedenkorte zum Erhalt und zur Pflege des kulturellen Erbes beitragen.

Bei allen Förderungen des Landes sind Honoraruntergrenzen zu beachten, die vom für Kultur zuständigen Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den jeweiligen Fachverbänden erarbeitet werden. Dadurch wird die Wertschätzung verdeutlicht. Es geht nicht um Mindestlöhne, sondern um eine angemessene Vergütung. Wir wollen mit diesem Gesetz die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden verbessern.

Auch die Begründung wurde angepasst. Hier werden nun kommunale Theater, Freilichtbühnen, Amateurtheater und Freilichtmuseen erwähnt.

Dieses Kulturfördergesetz ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kultur in Niedersachsen. Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen angestrebt. Die Kultur wird in ihrer Vielfalt wertgeschätzt. Neue Entwicklungen in Kultur, Kunst und kultureller Bildung sollen angeregt werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Landschaften wollen wir diese Ziele erreichen.

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die Menschen kulturelle Aktivitäten wollen. Kultur ist wichtig für Integration, Inklusion, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Besonders möchte ich hervorheben, weil dies immer wieder unterschätzt wird, dass Kulturförderung auch Wirtschaftsförderung ist. Unterschiedliche innovative und kreative Arbeitsplätze gibt es in den zahlreichen Einrichtungen, Unternehmen und Verbänden. Dadurch wird die Beschäftigung indirekt auch in anderen Bereichen gesichert und gesteigert. Als wichtiger Standortfaktor leistet Kultur einen Beitrag dazu, dass Fachkräfte für die Region gewonnen werden können. Die positiven Auswirkungen für die Gastronomie und den Tourismus insgesamt sind erheblich.

Dieses Gesetz ist eine hervorragende Grundlage für die Weiterentwicklung der Kultur. Es ist ein wertschätzendes und positives Signal für die Kulturschaffenden. Niedersachsen wird nach Sachsen und Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland

sein, das die Kultur durch ein solches Gesetz fördert. Das Fachministerium wird verpflichtet, dem Landtag zu Beginn der Legislaturperiode über die kulturpolitischen Ziele des Landes zu unterrichten. Jährlich wird das Ministerium dem Landtag einen Kulturförderbericht vorlegen.

Dies sind gute Instrumente für die Abgeordneten, um kulturelle Aktivitäten zu begleiten, zu beeinflussen und voranzutreiben. Die Abgeordneten, die am 9. Oktober gewählt werden, haben somit eine bessere Ausgangsposition, als wir sie zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten. Alle, die sich in der und für die Kultur engagieren, sollten die Möglichkeiten nutzen, die dieses Gesetz bietet. Dann wird es wirken und die blühende Kulturlandschaft Niedersachsens in ihrer Vielfalt überall im Land stärken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Als Nächste rufe ich Frau Kollegin Eva Viehoff auf. Sie wird auch den Antrag ihrer Fraktion unter Tagesordnungspunkt 4 b begründen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es stimmt: Als drittes Bundesland wird Niedersachsen heute ein Kulturfördergesetz verabschieden und damit Artikel 6 der Verfassung konkretisieren, in dem steht, dass Land, Gemeinden und Landkreise Kunst und Kultur schützen und fördern.

Zu dem Gesetz - das wurde schon erwähnt -, das jetzt endlich auf den Weg gebracht wurde, brauchte es einen kleinen Anstoß: den Antrag der Grünen aus dem Jahr 2020 „Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturfördergesetz jetzt!“ Und wenn wir ehrlich sind, war es auch die Corona-Pandemie - und das müssen wir alle sagen -, die letztlich dazu geführt hat, dass über eine gesetzliche Regelung gesprochen wurde.

Allerdings müssen wir feststellen, dass sich CDU und SPD entweder nicht wirklich Mühe gegeben haben oder aber - dies ist wahrscheinlicher - sich in der Frage der Förderung von Kunst und Kultur nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen konnten. Das bedeutet weder, weit zu springen, noch ist das Land damit in guten Händen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf bleibt durchgehend unverbindlich. Er enthält Absichtserklärungen ohne Rechtsfolge, die die Kulturszene beruhigen sollen. Diese helfen ihr aber nicht. Das sagen Kulturschaffende, aber das haben auch die kommunalen Spitzenverbände und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in den Beratungen deutlich ausgeführt.

Ich zitiere kurz aus der Einleitung der Stellungnahme des GBD, mit der er den Verfassern dieses Gesetzentwurfs im Prinzip eine schallende Ohrfeige verpasst hat:

„Der Entwurf hingegen enthält überwiegend Bestimmungen, die keinen echten Regelungscharakter aufweisen.“

Und weiter:

„Es handelt sich vielmehr vielfach um Programmsätze, die als solche nicht auf Bewirkung konkreter Regelungsfolgen zielen, sondern eine Art Absichtserklärung darstellen ... Solche Inhalte sind ... in Gesetzen nicht nur unüblich, für sie ist die Gesetzesform nicht erforderlich.“

Im Klartext: Dieses Gesetz brauchen wir so nicht!
Wir brauchen ein anderes Kulturfördergesetz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat sich auch mit dem vorliegenden Änderungsvorschlag nicht wirklich verbessert. Jetzt haben zwar einzelne Sparten auch eigene Paragraphen bekommen, und die Worte „innovativ“ und „Digitalisierung“ haben Einzug in den Gesetzestext gefunden. Aber womit soll das alles umgesetzt werden?

Die finanzielle Absicherung sieht das Gesetz nicht vor, außer in § 2 Abs. 2 Satz 2 „nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“. Im Doppelhaushalt 2022/2023 gab es keine Erhöhung der Mittel für die Kultur, und wenn es Erhöhungen gab, dann über die politische Liste, sodass die Kulturschaffenden jedes Jahr immer wieder neu verhandeln müssen,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ein Trauerspiel!)

und das angesichts der Tatsache, dass Niedersachsen nicht zum Mittelmaß, geschweige denn zu den Ersten, sondern eher zu den Letzten gehört, was die finanzielle Förderung von Kultur im Ländervergleich angeht.

Nehmen wir einmal das Beispiel der Musikschulen! Ich war auf deren Jahrestagung, und selbstverständlich gibt es Forderungen an eine neue Landesregierung. Die Musiklehrkräfte sollen tarifgebunden bezahlt werden. Ihre gute Arbeit hat Herr Jasper schon erwähnt. Auch die vielfältige inhaltliche Arbeit muss stärker gefördert werden, wobei der Anteil der Landesförderung am Gesamthaushalt für die Musikschulen 1,8 % beträgt und die Forderung der Musikschulen 10 % ist.

Nun sind die Musikschulen im Gesetz enthalten. Sie haben sogar einen eigenen Paragraphen. Allerdings werden sie aktuell institutionell aus Mitteln der Bingo-Umweltstiftung gefördert und projektmäßig für das Programm „Wir machen die Musik!“. Einen eigenen Haushaltstitel haben die Musikschulen nicht. Da fragt man sich dann doch angesichts dessen, dass die Musikschulen immer mehr Aufgaben für das Land übernehmen, wieso sie nicht institutionell gefördert werden. Die Einnahmen aus der Bingo-Umweltstiftung sind natürlich - wenn nicht alle Lose kaufen - schwankend.

Für die Musikschulen hat sich tatsächlich nichts geändert, obwohl sie im Gesetz stehen. Damit geht es ihnen besser als manch anderer Sparte, die im Gesetz gar nicht oder nur sehr schwammig erwähnt vorkommt, ganz zu schweigen von den zukünftigen Herausforderungen wie Fragen der Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Kunst und Kultur.

Wenn auch die angehörten Verbände und Initiativen sowie Institutionen langfristig Chancen im Gesetz sehen, bleibt dieser Gesetzentwurf weit hinter den Erwartungen der Kulturszene und der Kommunen zurück. Dieser Gesetzentwurf beschreibt den Status quo. Er ändert nichts. Er tut niemandem weh. Er hilft aber auch der Kultur nicht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es leider!)

Für die Zukunft von Kunst und Kultur in Niedersachsen braucht es deutlich mehr als dieses Gesetz, weshalb wir uns kraftvoll enthalten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächste spricht die Kollegin Hanna Judith Naber für die SPD-Fraktion.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Frau Naber, bitte sehr!

Hanna Naber (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Eva Viehoff, wenn wir uns hier schon Wahlkampflogans um die Ohren hauen, dann kann ich auch sagen: Die grüne Kulturministerin hatte offensichtlich keinen Bock auf besser. Sie hat jedenfalls keinen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Kultur und Kreativität brauchen Absicherung, um sich so frei wie möglich entfalten zu können. Das Kulturförderungsgesetz schafft einen geeigneten Rahmen, den Menschen, die Kunst und Kultur schaffen, genau diese Sicherheit zu geben. Als bekennende Kulturliebhaberin und kulturpolitische Sprecherin meiner Fraktion freut es mich sehr, dass Niedersachsen nun endlich ein Kulturförderungsgesetz bekommt. Meine Partei, die SPD Niedersachsen, hat ein ebensolches in ihrem Wahlprogramm 2017 gefordert. Nun können wir Vollzug melden.

(Beifall bei der SPD)

Kunst und Kultur in Niedersachsen werden mit diesem Gesetz strukturell gefestigt. Das ist ein starkes politisches Signal für die Kulturbranche und für die Kulturschaffenden, und, liebe Eva Viehoff, genau das ist uns in der Anhörung auch widerspiegelt worden.

Mit der Kulturberichterstattung werden die beabsichtigten Verbesserungen nicht nur evaluiert, sondern der kulturpolitische Diskurs rückt als Ganzes regelmäßig in den Fokus der parlamentarischen Debatte. Das schafft Verantwortlichkeit, Transparenz und Wertschätzung, und das ist gut so.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für die gute Zusammenarbeit und der Landtagsverwaltung für die intensive Begleitung. Besonders danke ich den zahlreichen Kulturverbänden, die mit ihren kritischen, stets konstruktiven Beiträgen die anspruchsvolle Debatte entscheidend vorangebracht haben. Herzlichen Dank für die vielen Impulse aus unserer ganztägigen Anhörung! Nicht wenige haben Eingang gefunden in den heute vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Uns als Sozialdemokratinnen und -demokraten ist es wichtig, dass kulturelle Teilhabe für alle Menschen niedrigschwellig möglich ist. Kunst und Kultur müssen diskriminierungs- und barrierefrei sein. Das beinhaltet auch eine soziale Barrierefreiheit. Unsere Kulturförderung trägt dazu bei, dass sich mehr Menschen kritisch mit Kunst, Kultur und Gesellschaft in einem offenen und sicheren Rahmen auseinandersetzen können. Das ist zentral für eine demokratische, vielfältige, solidarische und inklusive Gesellschaft. Da ist nicht nur die Kultur, sondern auch das Land in guten Händen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kultur reflektiert, kritisiert und bringt uns Menschen zusammen. Wie wichtig neue Eindrücke, soziale Bindungen und zwischenmenschlicher Austausch sind, haben wir während der Einschränkungen der letzten Jahre besonders gemerkt. Mich besorgt die aktuelle Sommerwelle, die die Schatten für den Herbst vorauswirft. Gleichwohl haben wir viel Wissen dazugewonnen, sodass die Ausgangslage eine andere ist. Es ist aber weiterhin unabdinglich, dass wir uns intensiv mit den psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Kunst und Kultur werden auch hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Kaum eine Branche war so stark von den wichtigen und richtigen Maßnahmen für den Gesundheitsschutz betroffen wie die Kulturszene. Wir erinnern uns: geschlossene Clubs, abgesagte Konzerte und Festivals, leere Theater und Kinosäle. Auch jetzt kämpfen diese noch mit geringeren Auslastungen. Hier gilt es, neue Kennzahlen und Maßstäbe zu entwickeln.

Viele Kulturschaffende wurden in der Pandemie leider nicht durch die ansonsten guten sozialen Sicherungsnetze aufgefangen und litten unter ökonomischer Unsicherheit. Doch ohne all die engagierten Menschen, die in Kunst und Kultur und kultureller Bildung tätig sind - darunter im Übrigen auch sehr viele ehrenamtlich -, hätte die Szene keinen Bestand. Deshalb ist das Kulturförderungsgesetz so notwendig und so wichtig. Zwar können wir auf Landesebene keine Sachen des Bundes entscheiden, aber wir können mit dem Kulturförderungsgesetz eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der Kulturlandschaft in Niedersachsen sicherstellen. Wir haben - und das ist ein großer Erfolg - gute und faire Arbeitsbedingungen im Gesetz verankert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das ist ein wichtiger Baustein, um prekären Beschäftigungsformen in der Kultur entschieden entgegenzutreten. Denn faire Arbeitsbedingungen sind ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich hallen die Nachwirkungen der Pandemie im Besonderen im Kulturbereich nach. Ausgefallene Theater-, Kino- oder Konzertbesuche können leider nicht nachgeholt werden. Daher muss die Kulturförderung zum Ziel haben, sowohl bereits bestehende Formate zu sichern als auch innovative Kunstformen zu fördern.

Ich bin dankbar, dass wir in Niedersachsen eine so bunte und vielfältige Kulturlandschaft haben, die sich - genau wie unserer Gesellschaft - in einem stetigen Wandel befindet. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, diesen Wandel konstruktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wermutstropfen bleibt: Es kommt leider noch kein zusätzliches Geld ins System. Ziel der nächsten Landesregierung und des nächsten Landtages muss es daher sein, eine nachhaltige und langfristige finanzielle Zuwendung für die Kultur sicherzustellen. Das verankerte Kulturmonitoring bietet eine gute Grundlage, um die Kulturlandschaft zukunftsgerichtet zu fördern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

In den Anhörungen haben wir erlebt, wie gut ein kritischer und konstruktiver Dialog zwischen Politik und Kultur funktioniert. Das sind wertvolle Erfahrungen, die für weitere Debatten genutzt werden sollen.

Insgesamt schafft das Kulturfördergesetz ein solides und stabiles Fundament, auf das der nächste Landtag und die nächste Landesregierung gut aufbauen können. Es ist ein deutlicher Gewinn für die Kulturlandschaft und die Kulturschaffenden in Niedersachsen; denn - wie Mark Twain schon richtig bemerkte - „das Geheimnis des Vorwärtkommens besteht darin, den ersten Schritt zu tun.“ - Richtig! Und das haben wir getan.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer mit ganz vielen tollen kulturellen Ereignissen und einem fairen Wahlkampf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es ist jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Lars Alt dran. Herr Kollege Alt, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer meiner bewegendsten Momente hier im Parlament war, als ich zum ersten Mal einem Gesetz zugestimmt habe. Es kommt ja manchmal auch vor, dass die FDP nicht nur ihren eigenen Gesetzentwürfen zustimmt, sondern auch bei der Koalition ein bisschen gütig ist. Wenn ich mich richtig erinnere, betraf das eine Änderung des Straßengesetzes, über das im Huckepackverfahren die pandemiebedingte Verlängerung der Regelstudienzeit vorgenommen wurde.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, richtig!)

Das hatte dann wiederum zur Folge, dass viele Studierende nicht unverschuldet aus dem BAföG herausgefallen sind.

Als ich mich dann nach dieser Abstimmung über den Gesetzentwurf und zuvor nach meinem Redebeitrag dazu wieder dort hinten auf den Stuhl gesetzt habe, wurde mir neben allem staatsorganisatorischen Wissen bewusst, was es eigentlich heißt, Parlamentarier zu sein, weil das einen konkreten Unterschied - eine konkrete Verbesserung im Leben von 200 000 Studierenden in Niedersachsen - gemacht hat.

Sie wissen: kein Redebeitrag ohne Pointe. Warum erzähle ich diese Geschichte jetzt hier bei der Beratung des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes? - Weil bei diesem Gesetz genau das Gegenteil der Fall ist, weil es bei diesem Gesetz egal ist, ob man aufsteht oder sitzen bleibt, weil dieses Gesetz nicht eine einzige Rechtsfolgewirkung hat, weil das Gesetz nur den Status quo beschreibt und weil dieses Gesetz eben keinen konkreten, spürbaren Unterschied im kulturellen Leben für die Kulturschaffenden in Niedersachsen macht. Deshalb werden wir als Freie Demokraten dieses Gesetz auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Viehoff hat schon richtig erklärt, was in rechtlicher Hinsicht mit diesem Gesetz eigentlich ausgelöst wird. Und damit mir hier jetzt nicht Wahltaktik unterstellt wird, möchte ich nur sagen, dass es meine Meinung ist, dass dieses Gesetz keine Rechtsfolgen hat, sondern ich möchte hier auch ein oder zwei Filetstücke aus den Ausarbeitungen

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes präsentieren.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt zu Ihrem Gesetzentwurf nämlich Folgendes: Der Gesetzentwurf beinhaltet

„mehrfach Paragrafen, Absätze und Sätze, die der rein deskriptiven Wiedergabe des Status quo in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht dienen. Solche Inhalte sind - jedenfalls in der vorliegenden geballten Form - in Gesetzen nicht nur unüblich; für sie ist die Gesetzesform nicht erforderlich ... und vor allem auch nicht gedacht.“

Die kommunalen Spitzenverbände verweisen auf dasselbe. Sie sehen kein gesetzliches Regelungsbedürfnis, nur folgenlose Zustandsbeschreibungen.

Ich darf Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer nach einer solchen Kritik durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht die Souveränität besitzt, diesen Gesetzentwurf grundlegend zu ändern, der darf weder die Unterstützung der Freien Demokraten noch den Beifall der Kulturschaffenden in Niedersachsen für dieses Gesetzgebungsvorhaben erwarten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Eva Viehoff [GRÜNE])

Jetzt ist mir natürlich auch klar, dass es neben der rechtlichen Dimension auch eine politische Dimension für dieses Gesetzgebungsvorhaben gibt. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass das von der Koalition gar nicht als größter Vorteil für dieses Gesetzgebungsvorhaben herausgestellt worden ist. Ich weiß ja, dass es anderen Fraktionen vielleicht weniger wichtig ist, hier eine gewisse Normensparsamkeit, auch eine gewisse Normenklarheit durchzusetzen. Ich möchte - neben der politischen Dimension dieses Gesetzentwurfs - aus Ihrer legislativen Baustelle nur einmal zwei Bausteine herausgreifen, warum wir uns da von Ihnen auch kulturpolitisch unterscheiden.

Der erste Punkt ist der Geltungsbereich des Gesetzes, den Sie hier festlegen. Sie formulieren in dem Gesetzentwurf *abschließend* die Instrumente und *abschließend* die Handlungsfelder der Kulturförderung in Niedersachsen, und so eine abschließende Festlegung ist für einen lebendigen Kulturbetrieb vielleicht weder das richtige rechtliche noch das richtige politische Mittel. Sie werden jetzt argumentieren, Sie hätten ja eine Experimentierklausel in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, die Expe-

rimente zulässt. Für uns ist Kultur aber keiner abschließenden gesetzgeberischen Definition zugänglich. Kultur lebt für uns auch von Staatsferne, und man kann und sollte sie nicht in ein solches regulatorisches Korsett zwingen.

Der zweite Bereich, der auch politisch problematisch ist - auch in der Szene -, ist, dass laut Gesetzentwurf die Fördernehmer im Rahmen der Förderung verpflichtet werden können, an den Evaluationsmaßnahmen mitzuwirken. Ich kann mir denken, was das für die Verbände, was das für die Künstlerinnen und Künstler bedeuten wird - nämlich Formulare, Formulare, Formulare, Fragebögen und Bürokratie. Und das ist genau das, was die Kulturschaffenden in Niedersachsen nach der Pandemie nicht mehr brauchen. Sie wollen Zeit für ihr künstlerisches Wirken haben und weniger Formulare ausfüllen. - Die Entbürokratisierungsoffensive verpassen Sie mit diesem Gesetzentwurf also auch.

Das alles wäre nicht so schlimm, wenn der Gesetzentwurf in der rechtlichen und politischen Dimension so formuliert wäre. Aber Sie machen einen großen Bogen um das, was eigentlich hätte geregelt werden können - nämlich um finanzielle Verbindlichkeiten und vielleicht auch darum, über die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in Niedersachsen zu sprechen, also das Verhältnis zwischen Landeskulturpolitik und der Kulturpolitik in den Kommunen -, und Sie schaffen mit diesem Gesetzentwurf keinen Bürokratieabbau.

Ich möchte aber zugeben: Am Ende könnte es auch sein, dass ich Unrecht habe. Es könnte sein, dass Sie mit dem Gesetz eine neue Governance-Struktur schaffen mit einer Kulturberichterstattung, mit einer Kulturkommission, bei der es nicht mehr darauf ankommt, wer eigentlich im Kulturministerium sitzt, sondern dass man hier strukturiert eine neue Governance-Struktur aufmacht. Das ist die größte Stärke des Gesetzentwurfs. Ich verstehe gar nicht, warum das von den Koalitionären bisher nicht herausgestellt wurde. Es kann sein, dass damit ein Paradigmenwechsel eingeleitet wird. Aber wenn wir auf die Anhörung im Ausschuss schauen, wenn wir auf die Beratungsgrundlage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes schauen, dann kommen wir in unserer Abwägung zu dem Ergebnis, dass das Kulturfördergesetz dafür herhalten muss, als Große Koalition nach fünf Jahren kulturpolitisch überhaupt noch etwas auf den Weg gebracht zu haben.

Wir meinen, Kunst und Kultur haben mehr verdient als Augenwischerei vor einer Landtagswahl. Wer gegen dieses Gesetz ist, der ist für die Kultur in Niedersachsen, und wer gegen dieses Gesetz ist, der ist vor allen Dingen gegen kulturpolitischen Aktionismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Burkhard Jasper zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Jasper, 90 Sekunden. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringungsrede habe ich darauf hingewiesen, dass die Kulturförderrichtlinie schon vereinfacht worden ist. Das heißt, auch dort können wir sagen, es ist schon etwas geschehen.

Wenn Sie von der FDP jetzt hier den Eindruck erwecken, als ob Sie besonders viel für die Kultur tun würden, dann erinnere ich nur an die Haushaltsberatungen im Dezember vergangenen Jahres. Da habe ich schon einmal versucht, Ihnen zu erklären, dass Sie im Vergleich zum Entwurf der Landesregierung nur 1 Million Euro mehr für die Kultur beantragt haben,

(Christian Grascha [FDP]: Immerhin!)

während wir, CDU und SPD, 4,6 Millionen Euro mehr beantragt haben. Das sind 3,6 Millionen Euro mehr. Ich habe damals gesagt: Das ist einfache Mathematik. Einfache Politik wäre es gewesen, wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie jetzt hier fordern, dass mit dem Gesetzesentwurf mehr bewirkt werden soll, dann habe ich den Eindruck, dass der kulturpolitische Sprecher der FDP so verzweifelt ist, dass er alles versucht, damit die Kürzungen, die die FDP mit ihrem Änderungsantrag zum Haushalt erreichen will, nicht wirksam werden. Wir wollen das nicht, wir wollen mehr finanzielle Mittel für die Kultur.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Jasper. - Herr Alt ist schon im Anmarsch und möchte erwidern. Bitte sehr!

Lars Alt (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Jasper, ich kann ja verstehen, dass Sie persönlich angefasst sind, dass Ihre scheinbar abschließende Auflistung der Gründe, die gegen den Gesetzesentwurf sprechen, in Ihrem ersten Redebeitrag dann doch nicht abschließend war. Wir glauben schlicht und ergreifend, dass dieses Gesetz keine rechtliche Folgewirkung auslösen wird und politisch auch keine Notwendigkeit hat.

Wir glauben, dass drei Bereiche für die Kulturpolitik in Niedersachsen entscheidend sind:

Der erste ist eine, wenn man so will, erhöhte Grundfinanzierung für den Kulturbereich. Das haben wir - danke für den kleinen Werbeblock - auch in unserem Änderungsantrag zum Haushalt der Landesregierung zum Ausdruck gebracht.

Das Zweite ist, dass man die Investitionsoffensive - da sind, zugegeben, erste Schritte aus dem MWK gemacht worden -, die bei anderen Liegenschaften des Landes jetzt notwendig ist, auch auf den Kulturbereich erstreckt.

Drittens muss man aber auch regulatorisch den Bürokratieabbau anstrengen. Wir sind der Meinung, dass die Künstlerinnen und Künstler das verdienen. Da haben Sie zugegebenermaßen mit der allgemeinen Kulturförderrichtlinie einen Anfang gemacht - Stichwort „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“. Wenn man das aber forcieren will, dann kann man das eben auch über dieses Gesetz absichern.

Diese drei entscheidenden Punkte - Grundfinanzierung, Investitionen und Entbürokratisierung - sind aber in dem Gesetz nicht adressiert. Deshalb müssen nicht wir, sondern müssen Sie die Frage beantworten, wofür man das Gesetz dann eigentlich noch braucht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es steht noch der Beitrag der Landesregierung aus. Ich rufe Herrn Minister Thümler auf. Herr Minister, bitte sehr!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist ein erster Schritt - man könnte auch sagen: ein Meilenstein - auf dem Weg, Kultur in diesem Hause oder auch im Land Niedersachsen insgesamt anders zu betrachten.

Herr Jasper hat vorhin darauf hingewiesen: Seit 75 Jahren hat das Land die Zuständigkeit für das Thema Kultur. In der Verfassung ist das niedergeschrieben. Ein Ausführungsgesetz zur Kultur hat es bisher aber nicht gegeben - unter keiner einzigen bisherigen Landesregierung, auch unter keiner, an der Sie beteiligt waren, Herr Alt, und auch unter keiner, Frau Viehoff, an der Sie beteiligt waren.

Jetzt kann man ja mal fragen: Warum ist das eigentlich so? Hat Kultur nie jemanden interessiert? War das sozusagen kein Thema? - Diese Große Koalition aus SPD und CDU hat es interessiert, was daraus wird, wie Kultur künftig wahrgenommen werden soll abseits des Verfassungsrangs, den Kultur genießt. Denn am Ende kann sich niemand für den Verfassungsrang etwas kaufen. Kaufen kann man sich dann etwas, wenn es ein Ausführungsgesetz gibt. Dieses wird heute Gott sei Dank verabschiedet. Deswegen ist das ein erster richtiger und wichtiger Schritt.

Frau Viehoff, wenn Sie der Rede von Herrn Jasper zugehört hätten, die er gerade gehalten hat, dann hätten Sie verstanden, wo das Thema liegt: Es geht nämlich genau darum, diesen ersten Schritt zu tun. Denn wenn Sie den nicht setzen, dann setzen Sie auch keinen zweiten, dritten oder vierten Schritt. Den machen Sie schlicht und ergreifend nicht, weil Sie die Zustimmung von denen, die Sie dafür brauchen, niemals kriegen würden.

Das heißt, wir haben hier einen Weg aufgezeigt, wie wir ein Rahmengesetz für die Kultur machen, in dem wir beschreiben, was Kultur und Kulturförderung sein können - und zwar nicht abschließend, sondern das ist erweiterbar -, und wie wir vor allen Dingen sowohl die Legislative als auch die Exekutive dazu bringen, das Thema Kultur als Aufgabe zu verstehen. Das ist - genau das hat Herr Alt vorhin gesagt - mit dem Monitoring, mit dem Kulturbericht deutlich geworden, der hier vorgelegt werden muss, mit dem sich der Landtag beschäftigt und wo der Landtag selbständig sagt, welche Akzente er im Bereich der Kultur gesetzt haben möchte. Ich finde, das ist etwas, was man gar nicht kleinreden darf und was auch die Kulturverbände draußen alle sehr begeistert hat, die gesagt haben: Das ist doch genau unsere Chance der Wahrnehmung! - Denn was ist denn das Problem der Kultur? - Die Kultur ist kleinteilig, sehr kleinteilig - teilweise so kleinteilig, dass man sie gar nicht wahrnimmt. Deswegen ist es unsere Pflicht und unsere Aufgabe, denen, die man nicht oder nur schlecht sieht,

eine Stimme zu geben. Genau das bewerkstelligen wir mit diesem Gesetz.

Wenn Sie dann sagen, Herr Alt: „Na ja, mein Gott!“ - Ja, rechtlich gesehen stimmt das. Das hat der GBD Ihnen aufgeschrieben; sonst wären Sie ja vielleicht gar nicht darauf gekommen. Aber der GBD hat natürlich recht: Dieses Gesetz regelt bestimmte Sachen nicht. Das ist ja auch erst der erste Schritt. Im zweiten Schritt können Sie dann anfangen, Dinge zu regeln, weil Sie ja Gesetze verändern können, so wie Sie alle Gesetze verändern können, eben auch das Kulturfördergesetz. Das ist ja genau der Punkt, auf den wir hiermit abzielen.

Deswegen bin ich an dieser Stelle sowohl der SPD als auch der CDU sehr dankbar dafür, dass sie diesen Schritt gegangen sind und dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben. Ich will sie durchaus namentlich nennen: Frau Naber und Herr Jasper haben zu jedem Zeitpunkt an diesem Gesetzentwurf gearbeitet und auch in ihren Fraktionen mit ihm gearbeitet. Die Sprecher für diese Bereiche - Frau Lesemann und Herrn Hillmer - beziehe ich dabei gerne mit ein. Es ist wichtig, dass dieses Gesetz getragen wird und dass es auch in den Verbänden dargestellt und getragen wird. Dafür einen herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben auch mit den Kulturverbänden intensiv gesprochen. Die Fraktionen haben das unabhängig vom Ministerium gemacht. Das Ministerium hat mit den Verbänden gesprochen. Die Rückmeldungen aus den Verbänden sind vielfältig und unterschiedlich gewesen. Aber eines war unisono klar, nachdem wir erklärt haben, um was es im Kern geht. Sie haben gesagt: *Endlich* wird unsere Stimme gehört! Wir haben eine Möglichkeit, in einem Forum mitzuwirken. - Das ist ganz besonders wichtig.

Ich muss es mal so sagen, Frau Viehoff, weil Sie gerade das Thema Musikschulen bemüht haben: Es ist nicht richtig, dass die Musikschulen nur 1,4 % Landesförderung bekommen, sondern sie bekommen 4,4 % Landesförderung. Sie vergessen immer das Thema „Wir machen die Musik!“. Auch das wird aus Landesmitteln dauerhaft finanziert.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das habe ich genannt! Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe sehr wohl zugehört, Frau Viehoff. Sie haben „1,4 %“ behauptet. Es sind aber 4,4 %, wenn Sie das zusammenzählen. Die Musikschulen

bekommen dafür deutlich mehr als 3 Millionen Euro. Außerdem sind das kommunal getragene Einrichtungen - um auch das noch einmal zu sagen. Das heißt, die Trägerschaft in dieser Frage ist völlig klar: Nicht das Land trägt die Musikschulen, sondern die Kommunen tragen die Musikschulen und sind dafür verantwortlich - ich füge in Klammern hinzu: auch für die Finanzierung -, um das einmal deutlich zu sagen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Meistens sind es Vereine!)

- Lieber Herr Meyer, weil Sie gerade einen netten Zwischenruf gemacht haben, nur noch kurz zu Ihnen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich kenne die Musikschulen! Die werden nicht von der Kommune betrieben! Das sind meistens Vereine!)

Sie fordern hier ja immer, wir sollten irgendwelche Richtlinien außer Kraft setzen oder verändern. Die von Ihnen vorhin zitierte Richtlinie gilt seit 2008 schon nicht mehr. Guten Morgen, Herr Meyer! Auch das hätten Sie wissen können.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben dazu Anfragen gemacht!)

Sie hätten längst in Ihrer eigenen Regierungszeit diese Richtlinie entweder erneuern oder gänzlich abschaffen können. - Das ist dazu die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben auf Anfragen geantwortet, dass sie gilt!)

Meine Damen und Herren, es gilt an dieser Stelle, auch noch weiter zu danken. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses danken, die in sehr mühevoller Kleinarbeit dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz gelungen ist und auf den Weg kommen wird. Ich will diesen Dank durchaus namentlich aussprechen, auch wenn dies nicht üblich ist. Ich mache das deswegen, weil Frau Albracht uns leider am Freitag verlassen wird. Ich finde, sie hat einen prima Job gemacht - wie man neudeutsch sagt -, und bin ihr dafür sehr dankbar, genauso wie Lukas Krakow, der uns dabei sehr unterstützt hat. Auch Henning Krüger hat dazu sehr viel Gutes geleistet. Dafür einen herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da mich die Kollegin Behrens vorhin dazu aufgefordert hat, dass ich jetzt auch noch einmal eine kulturpolitische Grundsatzdebatte anfangen sollte - sie ist jetzt aber gar nicht da -, weil das andere Kollegen im Hause gelegentlich ja auch tun, würde ich jetzt sozusagen zum allgemeinen Teil der Kulturpolitik überleiten und versuchen, die nächsten 15 Minuten damit zu füllen.

(Zuruf von der CDU: Danke!)

- Ich mag euch auch. Deswegen vielen Dank, dass ihr mir zugehört habt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. Das Haus dankt Ihnen ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU. Ich rufe auf:

Erster Teil. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Das sind SPD und CDU. Gegenprobe! - Das sind die FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Zweiter Teil. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Dritter Teil. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Niemand. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Vierter Teil. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Fünfter Teil. - Unverändert.

Sechster Teil. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Niemand. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Siebter Teil. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - SPD und CDU, sonst niemand. Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - SPD, CDU und sonst niemand. Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist auch bei der Gesetzesüberschrift der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz in Gänze seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Kolleginnen und Kollegen aus Bündnis 90 - - - Entschuldigung, aus SPD und CDU.

(Christian Meyer [GRÜNE]: So groß sind wir noch nicht!)

- Ich habe jetzt auf einen Einwurf gewartet.

Wer ist dagegen? - FDP und vier fraktionslose Kollegen. Wer enthält sich? - Bündnis 90/Die Grünen. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Das Gesetz ist so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir kommen noch zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7816 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP und drei fraktionslose Kollegen. Wer stimmt umgekehrt und will nicht ablehnen? - Bündnis 90/Die Grünen.

Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit entsprechend großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11338](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/11426](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11431](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf ohne Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Es hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Jens Nacke gemeldet. Herr Kollege, bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Gesetzesänderung vollziehen wir nach, was seinerzeit, zu Beginn der Wahlperiode, seitens der Diätenkommission vorgesehen war, um die Diäten und auch die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder dieses Hauses festzulegen.

Es hat sich gezeigt, dass diese Regelungen gut sind, weil sie auch zu einer Übereinstimmung zwischen den Fraktionen führen, wenn hier nach festgelegten, vorher bestimmten Kriterien errechnet wird, in welcher Form und welcher Art und Weise die Diätenveränderung vorgenommen werden soll. Dieses System wollen wir ausdrücklich erhalten.

Aufgrund der Systematik, dass nachlaufend - mit Blick auf das abgelaufene Jahr - zum 1. Juli eine Veränderung der Diäten vorgenommen wurde, war es richtig zu erkennen, dass in einem Corona-Jahr, in welchem sich die Nettogehälter der Menschen im Lande nicht verändern werden - jedenfalls nicht zum positiven; eventuell haben sich die Nettoeinkommen sogar reduziert -, die Diäten für Abgeordnete nicht erhöht werden. Es ist auch richtig, zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Gesetzessystematik zu folgen und nun eine Nachzahlung der ausstehenden Beträge für die vergangenen Jahre durch einen Beschluss vorzunehmen.

Deswegen war es notwendig, an dieser Stelle das Abgeordnetengesetz zu ändern und über diesen

Weg in das Gesetz auch eine korrekte Zahl aufzunehmen, sodass wir dann wieder genau in der Spur sind, ohne eine Nachzahlung vorzunehmen. Das war die gemeinsame Verabredung der vier Fraktionen, und ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier die Dinge kollegial miteinander vereinbaren konnten.

Richtig ist aber auch - und deswegen ist es gut, das heute auf der Tagesordnung zu haben -, dass *dieser* Landtag diesen Beschluss abschließend fasst und es nicht in eine Zeit nach der Wahl schiebt, in welcher der neue Landtag in die Verlegenheit geraten würde, als eine der ersten Fragestellungen über die eigenen Gehälter zu debattieren.

Deswegen ist es alles in allem ein gutes, ausgewogenes Gesetz. Wir sind wieder in der Spur, so wie es die Diätenkommission vorgesehen hat. Wir verzichten auf die Nachzahlung. Deswegen kann man, glaube ich, guten Gewissens diesem Gesetz zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Als Nächster spricht Kollege Heere von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich zunächst den Ausführungen des Kollegen Nacke anschließen.

Ich möchte zudem erwähnen, dass sich die Diätenkommission die Tätigkeitsbereiche von Abgeordneten im Jahr 2009 genau angeschaut hat und auch mit anderen Bundesländern verglichen hat. Am Ende hat sie eine Empfehlung gegeben: Die Grundentschädigung soll „in Anlehnung an die letzte Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 16“ erfolgen, weil sie „eine wertmäßige Korrespondenz für gegeben hält“. Die Diätenkommission hat diesen Grundsatz 2013 bestätigt und eine Grundentschädigung in Höhe von 6 200 Euro zum Ende der Wahlperiode 2013 als angemessen betrachtet. Das entsprach damals der Stufe 12 der Besoldungsgruppe A 16.

Damit wurde ein Startwert empfohlen, auf dessen Basis dann mithilfe eines Indexwertes Jahr für Jahr

eine Erhöhung umgesetzt wird. Für diesen Indexwert hat die Diätenkommission damals den Nominallohnindex in Niedersachsen empfohlen. Seitdem führen wir mit diesem Faktor auf jährlichen Beschluss des Landtags eine solche Erhöhung durch. Das haben wir bis einschließlich 2019 gemacht.

Das hatte Diäten nach A 16 zwischen Stufe 11 und Stufe 12 zur Folge. Das war gut, weil es der Empfehlung der Diätenkommission folgte und weil es eine Objektivierung hatte und damit die Debatte versachlicht hat. Davon haben wir alle profitiert.

2020 und 2021 hat es keine Erhöhung gegeben. Das war wegen Corona richtig! Aber es hat gegenüber der Empfehlung - nämlich A 16 Stufe 12 plus Index - dazu geführt, dass der Wert abgesenkt wurde und er jetzt ungefähr bei A 16 Stufe 10 liegt. Deshalb ist es richtig, jetzt darüber zu diskutieren und zu sagen, dass man einen neuen Startwert braucht, der sich wieder an der alten Empfehlung orientiert. Das machen wir, indem wir die ausgelassenen Veränderungen bzw. Faktoren - das ist eine Erhöhung aus 2020, eine Reduzierung aus 2021 und jetzt die Erhöhung für 2022 - berücksichtigen und hier umsetzen. Natürlich soll es keine Nachzahlung geben.

Ich kann die Kritik vom Bund der Steuerzahler nachvollziehen. Man kann immer sagen, es ist nicht ausreichend begründet. Aber wir können natürlich mit der Begründung der Diätenkommission, in welcher Herr Zentgraf übrigens auch Mitglied ist, einen guten Hinweis geben und können sagen, dass wir unsere fortgesetzte Entscheidung auf der Empfehlung der Diätenkommission basieren. Damit schaffen wir einen richtigen Startwert für die Erhöhung in 2022. Das werden wir heute umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Es folgt sodann der Kollege Christian Grascha von der FDP-Fraktion mit der stolzen Redezeit von 1:30 Minuten. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Das schaffe ich.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Es sorgt ja stets für Stirnrün-

zeln, wenn wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürger erklären, dass wir unser Einkommen sozusagen selbst festlegen. Dann ist immer eine besondere Diskussion zu führen. Nichtsdestotrotz sieht die Verfassung diesen Weg nun einmal so vor. Deswegen hat der Niedersächsische Landtag auch zu Recht, um einen objektiven Maßstab zu haben, die Diätenkommission eingesetzt, die - das hat der Kollege Heere gerade ausgeführt - im Jahre 2009 und für die Folgejahre ein Leitbild dafür festgelegt hat, wie viel ein Abgeordneter in Niedersachsen verdienen soll.

Klugerweise hat man dann darauf hingewiesen, dass nicht nur ein Ausgangspunkt definiert wird, sondern auch eine Indexierung drangehängt wird, die an die Nettolohnentwicklung der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen gekoppelt ist. Ich finde, das ist immer noch eine sehr gute Lösung, weil - darauf ist auch schon hingewiesen worden - es dazu führt, dass die Diskussion versachlicht wird. Genau das wollen wir jetzt machen. Nachdem wir - ich glaube, richtigerweise - in den letzten beiden Jahren ausgesetzt haben, wollen wir jetzt wieder an diese Indexierung anschließen, ohne dass eine Nachzahlung erfolgt. Wir tun das, um in diesem System zu bleiben, um dem damaligen Leitbild der Diätenkommission zu folgen.

(Glocke des Präsidenten)

Denn was würde passieren - damit komme ich zum Schluss, Herr Präsident -, wenn wir das jetzt nicht machen würden? - Wenn wir das nicht machen würden, würden wir - das hat der Kollege Nacke gesagt - entweder das Problem in die nächste Legislaturperiode schieben. Aber am Ende hätten die neuen Kolleginnen und Kollegen kaum eine andere Wahl, als einen ähnlichen Beschluss zu treffen. Den kann man aber auch heute schon treffen.

Oder - das wäre aus meiner Sicht noch problematischer - die Diätenkommission müsste erneut zusammenkommen und die Debatte über das Leitbild bzw. das Einkommen von Abgeordneten erneut führen. Das ist nicht notwendig; denn wir haben ein funktionierendes System, und dieses System vollziehen wir hier heute nach.

Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Politze, bitte!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem vielen Richtigen kann man an dieser Stelle nicht mehr ganz so viel hinzufügen. Herr Nacke hat deutlich darauf hingewiesen, aufgrund welcher Punkte in den Jahren 2020 und 2021 kein Beschluss gefasst wurde, wir eine Entscheidung darüber also bis heute ausgesetzt haben.

Anpassungen müssen immer zum Juli laufen, weil das Landesamt entsprechend die statistischen Zahlen für diese Erhebungen liefert. Die Anpassungen sind also keine Willkür, sondern werden immer entsprechend den Zahlen des Landesamtes vorgenommen.

Unser Problem ist, dass sich die Zahlen immer auf das Vorjahr beziehen, man also eine Rückschau machen muss. Das war insbesondere im Jahr 2020 ein bisschen schwierig. Denn wenn man einer Erhöhung in einem Corona-Jahr Zahlen aus 2019 zugrunde gelegt hätte, hätte das ein etwas verzerrtes Bild für uns alle ergeben.

Richtig ist, dass wir wieder dem Leitbild folgen, wie das Herr Grascha gerade noch einmal sehr deutlich ausgeführt hat. Wir wollen uns nicht von dem einmal vereinbarten Leitbild entfernen.

Wenn wir dem Leitbild gefolgt wären, hätte es im Jahre 2020 eine Erhöhung um 2,8 %, im Jahre 2021 eine Senkung um 0,9 % und jetzt eine Erhöhung um 2,4 % gegeben. Wenn man alles zusammenrechnet, kommt man insgesamt auf eine Erhöhung um 4,3 %. Die Inflation liegt, glaube ich, gerade bei knapp 8 %; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Der wichtigste Punkt ist, dass wir keine Nachzahlung für fast drei Jahre vornehmen, sondern klar sagen: Unser Beschluss soll ab Juli wirksam werden. Dann befinden wir uns wieder in der Spur.

Ich möchte mich dem Dank an alle Fraktionen in diesem Haus anschließen, den Herr Nacke ausgesprochen hat, und insbesondere noch einmal betonen, dass wir uns in einem sehr transparenten Verfahren bewegen. Der Rechtsausschuss hat sich damit befasst, der Haushaltsausschuss hat sich damit befasst, und abschließend führen wir diese öffentliche Debatte im Plenum. Ich glaube, das ist der Sache angemessen.

Ich würde mich freuen, wenn dieses Haus am Ende mit großer Zustimmung diesem Gesetzentwurf folgen würde.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Schließlich haben wir noch eine Wortmeldung der fraktionslosen Kollegin Dana Guth. Frau Guth, bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Wir müssen den Gürtel enger schnallen - eine Lieblingsfloskel von Politikern von SPD, CDU, FDP und Grünen.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Finanzminister Lindner stimmt die Bevölkerung auf einen Wohlstandsverlust ein. Ex-Präsident Gauck meint, dass Frieren für den Frieden angesagt sei.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Über Millionen Menschen schwebt das Damoklesschwert unstemmbarer Nachzahlungen für Nebenkosten, drohender Jobverluste durch Betriebspleiten und im schlimmsten Fall der Vision eines kalten, dunklen Winters in Deutschland.

Die *Zeit* berichtet am 10. Juni 2022, dass bereits 16 % der Deutschen aufgrund der Inflation auf reguläre Mahlzeiten verzichten und weitere 13 % das in Betracht ziehen, wenn die Teuerung anhält. Das wäre dann ein knappes Drittel der Bevölkerung - Menschen, die die Wahl haben, ob sie essen oder Strom-, Heiz- und Tankkosten bezahlen - im besten Deutschland aller Zeiten, in einem Deutschland, das so reich ist, dass es Milliarden in der ganzen Welt verteilen kann.

Vor diesem Hintergrund kommt nun der Antrag der vier Fraktionen dieses Landtages aus der Kategorie „Wasser predigen und Wein trinken“ gerade richtig.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Ja, da sind Sie sich alle einig. Man möchte, dass die Abgeordneten weiterhin an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen.

Selbstverständlich gibt es hier juristisch nichts zu bemängeln. Das haben wir alles schon gehört. Auch die Diätenkommission wird dabei zitiert.

(Zurufe von Doris Schröder-Köpf [SPD] und Sabine Tippelt [SPD])

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick in die Historie!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment! - Frau Schröder-Köpf, die Rednerin hat einen Anspruch darauf, hier reden zu dürfen und gehört zu werden. Danach wird abgestimmt.

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank.

Zum 1. Juli 2019 wurde die Abgeordnetengrundentschädigung auf 7 175 Euro angepasst.

Laut der bestehenden Regelung wäre die nächste Anpassung am 1. Juli 2020 fällig gewesen. Auf diese hat der Landtag verzichtet, und die antragstellenden Fraktionen haben sich dafür in der Presse sehr ausgiebig feiern lassen. Der Beitrag des Niedersächsischen Landtages zur Corona-Krise: Jeder Abgeordnete verzichtete auf 200,91 Euro monatlich für zwölf Monate.

Zum 1. Juli 2021 hätte eine Absenkung der Grundentschädigung um 0,9 % erfolgen müssen. Die wurde tatsächlich von den Grünen auch gefordert, aber von den anderen Fraktionen abgelehnt.

Der geneigte Leser Ihres Antrags kann an den Zahlen unschwer nachvollziehen, über welche Opfer wir hier reden: Summiert man die ausgesetzte Erhöhung und die nicht angewandte Reduzierung über die letzten zwei Jahre, hat jeder Abgeordnete auf einen Betrag von 4 025 Euro verzichtet. Das sind 56 %, also ein wenig mehr als die Hälfte einer Monatsvergütung.

Nun hat man jedoch lang genug gedarbt. Es kann ja nicht ewig so weitergehen. Schließlich wird auch alles teurer.

Am 27. April teilte die Landtagspräsidentin den Abgeordneten mit, dass laut einer Mitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 15. März eine Anpassung der Grundentschädigung um 2,4 % gerechtfertigt sei. Die Vergütungen könnten somit auf 7 347 Euro erhöht werden.

Schauen wir nun in den Gesetzentwurf der vier Fraktionen vom 10. Juni! Hier ist plötzlich die Rede von 7 485 Euro. Warum? - Wir reden jetzt über die vergangenen drei Jahre. Aus 2,4 % werden plötzlich ganz nebenbei 4,3 %.

(Sebastian Zinke [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

Man möchte einfach die letzten zwei Jahre mit aufholen. Große Dankbarkeit muss der Steuerzahler jedoch empfinden, dass man im Gesetzentwurf ausschließt, dass die vergangenen zwei Jahre nachgezahlt werden.

Unser Land steckt in der schlimmsten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Von allen Menschen wird Verzicht und mantraartig eine nationale Kraftanstrengung gefordert.

(Sebastian Zinke [SPD]: Populismus pur, was Sie hier machen! Aber von Ihnen sind wir nichts anderes gewohnt!)

Es hätte den Fraktionen gut zu Gesicht gestanden, heute hier Gesetzentwürfe zu beraten, in denen es um deutliche Verkleinerungen der Parlamente, der Ministerien und der Verwaltungsstrukturen geht - Kostenreduzierungen statt einer ständigen Weiteraufblähung.

Sie leben mit diesem Antrag eine unerträgliche Doppelmoral vor.

(Zuruf von der SPD: Gucken Sie mal in den Spiegel!)

Diese Schwäche zeigt die Schwäche der parlamentarischen Demokratie auf.

(Glocke des Präsidenten)

Solange Parlamente selbst darüber entscheiden können, was sie verdienen, wird diese Form der Selbstbedienung weitergehen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, einen Moment! Der Kollege Hausmann möchte eine Zwischenfrage stellen.

Dana Guth (fraktionslos):

Ich lege darauf keinen Wert. Vielen Dank.

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Das nehmen wir zur Kenntnis. Andererseits ist Ihre Redezeit auch abgelaufen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dana Guth (fraktionslos):

Ja.

Sie lassen sich diese Erhöhung in den nächsten zwei Jahren, nur 2022 und 2023, -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Letzter Satz, und dann ist Schluss!

Dana Guth (fraktionslos):

- 1,73 Millionen Euro Steuerzahlergeld kosten. Wie Sie das in der jetzigen wirtschaftlichen Situation vor dem Wähler vertreten, wissen nur Sie allein.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Kollegin Guth, noch innerhalb Ihrer zwar überschrittenen, aber zugelassenen Redezeit hat Herr Kollege Hausmann sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Würden Sie die noch zulassen? - Entschuldigung! Die Frage ist nicht, ob Sie sie zulassen - er kann eine Kurzintervention machen -, die Frage wird dann sein, ob Sie antworten.

Herr Hausmann, Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es tut unwahrscheinlich weh, wenn man solche Reden wie gerade hört. Denn ich musste selbst miterleben, wie genau diese Rednerin jahrelang nicht zu Kreistagsitzungen des Kreistags Göttingen gekommen ist, aber die Aufwandsentschädigungen eingesteckt hat. Da frage ich mich: Was müssen wir uns noch von diesen Leuten anhören?

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Guth, Sie können erwidern. 90 Sekunden, bitte sehr!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Billiger Populismus, damit kennen Sie sich aus.

(Lachen bei der SPD)

Sie wissen genau, dass es bei den Terminen um Doppelungen ging, und zwar mit den Sitzungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Das ist alles belegt, das ist auch über die Presse belegt worden.

Solch eine billige Retourkutsche hätte ich noch nicht einmal Ihnen zugetraut.

Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Landesregierung schickt sich auch nicht an, in die Debatte einzugreifen.

Damit können wir zur Abstimmung - also zur Einzelberatung - kommen. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie für den Gesetzentwurf sind, darf ich Sie bitten, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Das sind fünf fraktionslose Kollegen. Möchte sich jemand enthalten? - Das sind zwei Enthaltungen. Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Das Gesetz ist beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor es weitergeht, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10270](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11362](#) - ergänzender schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11397](#)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Zeitgemäße Vorschriften: Tätowierungen für niedersächsische Polizeivollzugsbeamte zulassen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1992](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11340](#)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 hat der Abgeordnete André Bock die mündliche Berichterstattung über die Ausschussberatungen übernommen.

Für den Tagesordnungspunkt 7 ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Herr Abgeordneter Bock, wir kommen zu Ihrer Berichterstattung. Bitte schön!

André Bock (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit den aus der Drucksache 18/11362 ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung ist im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Grünen zustande gekommen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Rechts- und Verfassungsfragen haben wie der federführende Ausschuss abgestimmt.

Im Wesentlichen geht es bei dem Gesetzentwurf um die Einführung eines besonderen Verfahrens zur Feststellung der persönlichen Eignung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern - u. a. eine sogenannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz -, Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie weitere Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften, z. B. bei der sogenannten Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen und bei der Beihilfebearbeitung.

Bei der Beratung im federführenden Ausschuss nahm die sogenannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz breiteren Raum ein. Dies betrifft vor allem den in Artikel 1 Nr. 9 des Entwurfs vorgesehenen neuen § 108 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes.

Hierzu hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst näher dargelegt, warum mit der vorgesehenen Regelung nach seiner Einschätzung im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ein verfassungsrechtliches Risiko verbunden ist. Zwar diene die Regelanfrage beim Verfassungsschutz einem legitimen Zweck, nämlich dem Schutz des Polizeivollzugsdienstes vor der Aufnahme von Personen, die möglicherweise nicht

hinreichend verfassungstreu seien. Zur Erreichung dieses Zwecks sei die Regelung auch geeignet und grundsätzlich erforderlich. An der Angemessenheit könnten jedoch Zweifel bestehen, weil die Daten, um die es gehe, oftmals mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen worden seien und daher schon mit der Erhebung der Daten durch den Verfassungsschutz ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen verbunden gewesen sei.

Diese Daten sollten nun von der Einstellungsbehörde bei der Verfassungsschutzbehörde abgerufen werden dürfen, und die Verfassungsschutzbehörde solle grundsätzlich verpflichtet sein, die Daten an die Einstellungsbehörde zu übermitteln, ohne dass die Abrufbefugnis oder die Übermittlungspflicht nennenswert begrenzt würden. Dies könne angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich problematisch sein, so der GBD.

Der Innenausschuss hat diese Bedenken zur Kenntnis genommen, sich jedoch nahezu einhellig dafür ausgesprochen, das rechtliche Risiko in Kauf zu nehmen. Nach Auffassung des Ausschusses rechtfertigt es die große Bedeutung, die die Gewährleistung der Verfassungstreue gerade von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten hat, auch auf grundrechtsrelevante Daten der Verfassungsschutzbehörde zuzugreifen.

Die betroffenen Personen repräsentieren als Uniformträgerinnen und -träger in besonderer Weise das staatliche Gewaltmonopol und üben im Namen des Staates hoheitliche Gewalt aus. Als Berufswaffenträgerinnen und -träger stellen sie außerdem ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Daher ist bei diesen Personen eine besonders strenge Prüfung der Verfassungstreue geboten, wie sie außerdem auch in anderen sicherheitsrelevanten Rechtsgebieten - wie etwa dem Waffenrecht - erfolgt. Eine nähere Beschränkung der Abrufbefugnis oder der Übermittlungspflicht ist nach Einschätzung des Ausschusses im Übrigen schon praktisch kaum möglich, weil die Umstände, aus denen sich Zweifel an der Verfassungstreue der Betroffenen ergeben könnten, sehr vielfältig sein können.

Der Ausschuss empfiehlt zum einen, eine Ergänzung vorzunehmen, durch die geregelt wird, dass die Regelanfrage beim Verfassungsschutz sowie auch andere Anfragen bei Sicherheitsbehörden nicht erfolgen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits aus anderen Gründen als etwaigen Zweifeln an der Verfassungstreue nicht ausgewählt

werden soll. Dadurch sollen die Anfragen auf das erforderliche Maß beschränkt werden.

Zum anderen empfiehlt der Ausschuss, auf die in Artikel 3 Nr. 1 des Entwurfs vorgesehene Regelanfrage beim Verfassungsschutz für Praktikantinnen und Praktikanten bei der Polizei zu verzichten. Insoweit folgt der Ausschuss der Argumentation des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Danach ist ein Praktikantenverhältnis im Vorfeld einer etwaigen Einstellung in den Polizeivollzugsdienst nicht mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis bei der Polizei vergleichbar. Die Gründe, die es rechtfertigen, zur Prüfung der Verfassungstreue der Bewerberinnen und Bewerber vor einer Einstellung in den Polizeivollzugsdienst auch auf grundrechtsrelevante Daten der Verfassungsschutzbehörde zuzugreifen, sind bei einem bloßen Praktikantenverhältnis durchweg nicht gegeben. In diesem Fall wäre die Regelanfrage beim Verfassungsschutz vielmehr unverhältnismäßig. Außerdem würde sich dann die Frage stellen, welche Personengruppen noch einer Regelanfrage beim Verfassungsschutz unterworfen werden sollten.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss zu Artikel 1 Nr. 8 des Entwurfs, in der Regelung über vollautomatisierte Entscheidungen in Beihilfeangelegenheiten - § 95 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes - den Regelungsteil zu streichen, der es ermöglicht hätte, Entscheidungen auch dann vollautomatisiert zu treffen, wenn kein Ermessens- und kein Beurteilungsspielraum eröffnet sind. Hintergrund dieser Empfehlung sind die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst insoweit geltend gemachten unionsrechtlichen Risiken. Diese haben auch das Finanz- und das Innenministerium dazu veranlasst, vorerst auf eine dahin gehende Regelung verzichten zu wollen. Die aufgeworfenen Fragen sollen von der Landesregierung noch näher geprüft werden. Gegebenenfalls soll die Regelungsabsicht zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines anderen Gesetzgebungsvorhabens wieder aufgegriffen werden.

Im Übrigen waren der Gesetzentwurf und die dazu empfohlenen Änderungen in den Ausschüssen unstrittig.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den ergänzenden schriftlichen Bericht, der Ihnen in der Drucksache 18/11397 vorliegt, und bitte Sie im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport, dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bock.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Hans-Joachim Janßen. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie eben schon gehört: Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften enthält vor allem zwei Teile mit besonderer politischer Relevanz: zum einen die Regelungen für die Sicherheitsabfragen für Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst und zum anderen die Regelungen zum Erscheinungsbild von Polizeibeamtinnen und -beamten. Zu Letzterem wird Frau Kollenrott gleich noch sprechen.

Die übrigen Regelungen dienen vor allem der Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften für eine zeitgemäße und praxisnahe Anwendbarkeit.

Von besonderer Relevanz ist die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, die nunmehr gesetzlich für Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst eingeführt werden soll. Aufgabe von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist es, die innere Sicherheit und Ordnung zu schützen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und Gefahren abzuwehren. Sie sind Waffenträger und befugt, unter bestimmten Bedingungen auch unmittelbaren Zwang auszuüben. Für sie gelten besonders hohe Maßstäbe für die persönliche Eignung. Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass sie auf dem Boden der Verfassung agieren und die Freiheitsrechte und Integrität der Bürgerinnen und Bürger wahren. Durch die Abfrage beim Verfassungsschutz können Erkenntnisse über die Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf ihre Verfassungstreue gewonnen werden, die ansonsten nicht gewonnen werden könnten. Insofern tragen wir die Bestimmungen mit.

Wir teilen jedoch auch die eben schon ausgeführten Vorbehalte, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags insbesondere im Hinblick auf den ungeklärten Umfang der Abfragezulässigkeit geäußert hat. Mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnene Erkenntnisse über eine Person können tief in die verfassungsgemäß geschützten

Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen. Das wirkt umso stärker, als im vorliegenden Fall weder durch die Abrufregelung dieses Gesetzes noch durch die Übermittlungsregelung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes der Umfang der abrufbaren Daten substantiell eingegrenzt ist. Hier ist aus unserer Sicht nachzubessern, indem der Umfang abrufbarer Daten klarer eingegrenzt wird und insbesondere im Verfassungsschutzgesetz die Verwendungszwecke normiert und begrenzt werden. Es muss in jedem Falle sichergestellt sein, dass der Umfang der Abfrage auf das notwendige Maß zur Beurteilung der Verfassungstreue im Rahmen der Eignungsüberprüfung für die Einstellung in den Polizeidienst begrenzt ist und auch nicht anderweitig Verwendung finden kann.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Aber wir sehen durchaus deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Janßen. - Direkt im Anschluss, wie schon angekündigt, spricht ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Frau Abgeordnete Marie Kollenrott. Bitte!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Unsere Polizei ist überlastet - rund eine Million Überstunden allein in Niedersachsen. Hinzu kommt, dass ein Drittel der Polizistinnen der Landespolizei in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen wird. Uns droht also ein riesiger Personalmangel.

Nun liegt uns dieser FDP-Antrag vor, nach dem Menschen mit Tätowierungen im Polizeidienst zugelassen werden sollen, der dabei aber, wohl gemerkt, Einschränkungen vornimmt. Das ist auch völlig richtig. Jetzt an einer Verwaltungsvorschrift festzuhalten, die dafür sorgt, dass geeignete Bewerberinnen nicht zum Polizeidienst zugelassen werden, weil sie ein Tattoo tragen, ist absurd und, ehrlich gesagt, ein bisschen 90er.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Absurd, weil es uns hindert, der Realität von Personalmangel und dem Bedarf an vielen neuen Polizistinnen auf Augenhöhe zu begegnen. Und

absurd, weil es einer liberalen und vielfältigen Gesellschaft, in der Menschen frei über ihren Körperschmuck entscheiden, schlussendlich nicht gerecht wird.

Jetzt zur Einschränkung, die auch völlig richtig ist: Als Grüne begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Antrag der FDP Tätowierungen an sichtbaren Körperteilen, die extremistische, entwürdigende, sexistische oder gewaltverherrlichende Bilder zeigen, verboten bleiben sollen. Ich bitte Sie also, diesem zeitgemäßen Antrag der FDP zuzustimmen und ihn nicht abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollenrott. Für die Grünen-Fraktion bleiben damit noch 1:24 Minuten Restredezeit, falls Sie meinen, Sie müssten sich noch einmal an der Debatte beteiligen. - Jetzt hat das Wort in der Aussprache für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter André Bock. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit dem Gesetzentwurf, der vorliegt, und den noch folgenden verordnungsrechtlichen Dingen, die auf den Weg gebracht werden in Sachen Eignung, Körperschmuck und Tätowierungen, haben wir eine gute Grundlage geschaffen, um auch den Polizeiberuf sozusagen dem Zeitgeist in puncto Körperschmuck und Tätowierung anzupassen, und schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass nicht jede Tätowierung zum Ausschluss bei einer Bewerbung und letzten Endes bei einer Einstellung führt. Insofern ist, wie ich glaube, alles richtig auf den Weg gebracht.

Es ist nicht so, Frau Kollenrott, dass jetzt viele Bewerberinnen und Bewerber davon ausgeschlossen werden, sich als Polizistinnen und Polizisten in diesem Land zu bewerben und auch eingestellt zu werden. Vielmehr sind wir damit im Rahmen der Gesamtdiskussion auf Bundesebene, die es schon seit einigen Jahren gibt, verbunden auch mit den Urteilen, die es dazu gegeben hat, und den bundesgesetzlichen Änderungen, die wir erfahren

haben - jetzt folgt der landesgesetzgeberische Teil für Niedersachsen -, auf einem guten Weg auch für unsere Bewerberinnen und Bewerber.

Man muss sich dem Zeitgeist ja nicht absolut öffnen und alles zulassen. Denn wir dürfen nicht vergessen: Die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land sind die Repräsentanten dieses Staates, dieses Landes Niedersachsen. Sie repräsentieren, wenn Sie so wollen, zum einen die Staatsmacht, genießen zum anderen aber auch dadurch und durch ihre gute Arbeit hohes Vertrauen in der Bevölkerung, was sich trotz mancher Beleidigungen und Übergriffe, wie ich finde, immer noch widerspiegelt. Die Polizei genießt zu Recht ein hohes Ansehen auch in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

Mit diesen Grundlagen, die wir heute auf den Weg bringen, werden wir es schaffen, neue Polizeianwärterinnen und -anwärter für diesen Dienst zu gewinnen und ihnen nicht die Zukunft zu verbauen, weil es bei dem einen oder anderen eine, wenn Sie so wollen, als Jugendsünde anzusehende Tätowierung gibt, die man heute als Erwachsener vielleicht nicht mehr begehen würde. Ich glaube, dass wir auf jeden Fall junge Nachwuchskräfte bekommen werden. Insofern, Frau Kollenrott, kann ich dem, was Sie gerade ausgeführt haben, absolut nicht folgen. Das hat auch die Diskussion mit den Gewerkschaften, die an der Anhörung teilgenommen haben, deutlich gemacht.

Insbesondere hat uns - das ist eben schon deutlich geworden - die Regelanfrage sehr beschäftigt. Sie hat auch den GBD sehr beschäftigt, der verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hat - aus seiner Perspektive sicherlich zu Recht. Aber die Polizistinnen und Polizisten - ich habe es eben schon gesagt - sind zum einen die Repräsentanten dieses Staates und zum anderen auch Waffenträgerinnen und -träger. Wir alle müssen ein großes Interesse daran haben, dass die Beamtinnen und Beamten, die wir neu einstellen, auf der Grundlage des Grundgesetzes stehen, die Verfassung achten, und man nicht im Laufe der Jahre mit bösen Überraschungen zu rechnen hat. Diesen Dingen muss man vorbeugen, was die Regelanfrage ermöglicht.

Deswegen haben wir als Union diesem Punkt zugestimmt, wenngleich ich an dieser Stelle auch deutlich machen will: Nicht nur die Polizei gehört für uns zu den Säulen dieser Demokratie auch in Niedersachsen, zu den Grundlagen des Staates, sondern dazu gehört letzten Endes auch die Jus-

tiz. Das sind die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land. Auch sie genießen hohes Ansehen in diesem Land. Aber auch sie sind Garanten für die Demokratie und die Grundfesten der Demokratie in diesem Land. Deswegen müssen wir ein hohes Interesse daran haben, dass auch bei den Richterinnen und Richtern, bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eine Regelanfrage durchgeführt wird, damit wir keine bösen Überraschungen an der einen oder anderen Stelle erleben.

Über diese Thematik wird noch weiter zu sprechen sein, wenn auch nicht hier und heute. Aber dass vielleicht auch die Fachebene, die diesen Entwurf im Innenausschuss vorgelegt hat, dem ein Stück weit zustimmen müsste, erkenne ich daran, dass im Ursprungsentwurf dieses Gesetzes enthalten war, dass auch Polizeipraktikantinnen und -praktikanten der Regelanfrage unterworfen werden sollten. Wenn das so geblieben wäre, dann müsste, diesem Gedanken folgend, bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erst recht eine Regelanfrage durchgeführt werden. Aber, wie gesagt, das ist nicht Gegenstand der heutigen abschließenden Beratung, sondern das wird in Zukunft zu klären sein. Daran werden wir als Union weiterarbeiten.

Aber - damit schließe ich - es gilt nicht nur, darauf zu achten - das haben wir heute vor -, dass wir in Zukunft gute Polizistinnen und Polizisten auf den Grundlagen der Verfassung ausbilden, sondern es gilt auch, den Beruf der Polizistin oder des Polizisten in diesem Land attraktiv zu halten. Dazu gehört vor allem eine gute Ausstattung der Polizei. Dazu gehört aber auch, dass wir als Parlament und als Gesellschaft hinter unserer Polizei stehen und die Grundlagen dafür schaffen, dass die Beamtinnen und Beamten ihren Dienst gut verrichten können. Daran werden wir gemeinsam arbeiten. Daran werden wir auch nach dem 9. Oktober gemeinsam arbeiten, damit die Demokratie in diesem Land nicht gefährdet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bock. - Für die FDP-Fraktion erhält jetzt Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tätowierungen sind ein Phänomen, das inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

so auch bei vielen Polizeibeamten bzw. -anwärtern. Bei Weitem nicht jede Tätowierung sollte dazu führen, nicht in den Staatsdienst eintreten zu können.

Um die dienstrechtlichen Vorschriften auf den neuesten Stand zu bringen, hatten wir unseren entsprechenden Antrag schon im Jahr 2018 eingebracht. Wir hatten geplant, bereits zum 1. Januar 2019 über eine Verwaltungsvorschrift das offene Tragen von Tätowierungen grundsätzlich zuzulassen. Tätowierungen auf Händen, auf dem Hals und im Gesicht sollten ausgeschlossen bleiben, und ganz selbstverständlich auch alle Tätowierungen mit extremistischen, entwürdigenden, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Darstellungen, und das auch dann, wenn sie sich an nicht sichtbaren Stellen befinden. Solche Tätowierungen sagen ja schon etwas über die Persönlichkeit der Anwärtlerin oder des Anwärters aus. Leider war die Große Koalition vier Jahre lang nicht bereit, unseren Antrag zu beraten.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf regelt die hier aufgeworfenen Fragen aber auch nicht im Detail. Dazu bedarf es weiterer Ausführungsbestimmungen aus dem Innenministerium. Insofern geht auch die Annahme des Kollegen Watermann im Innenausschuss bzw. die des Kollegen Bock von gerade fehl, dass unser Antrag nunmehr hinfällig sei. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren! Unser Antrag macht deutlich, in welche Richtung die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums am Ende gehen sollen. Aus diesem Grund möchte ich noch einmal dafür werben, unserem Antrag zuzustimmen - um dem Ministerium zu zeigen, welche Vorgaben der Landtag sich für eine moderne Polizei, die die gesellschaftliche Entwicklung widerspiegelt, wünscht.

Meine Damen und Herren, den übrigen in diesem Gesetzentwurf geregelten Einzelheiten werden wir zustimmen. Insbesondere die Erleichterungen bei der Vollstreckung gegen Schädiger, z. B. Schmerzensgeldansprüche von geschädigten Beamtinnen und Beamten, sehen wir sehr positiv. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass der Dienstherr mit einer solchen Vorschrift, mit einem solchen Verfahren seine Beamtinnen und Beamten unterstützt, insbe-

sondere vor dem Hintergrund, dass immer mehr Beamte und Beamtinnen Opfer von Gewalt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die Vereinfachungen von bürokratischen Vorgaben bei der Beihilfe sind positiv zu sehen.

Eben wurde es schon erwähnt: In den Gesetzentwurf aufgenommen ist nun auch die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Anwärtinnen und Anwärtern der Polizei. Solche Regelanfragen sind immer umstritten - aber bei einem bewaffneten Sicherheitsorgan sind sie meiner Meinung nach verhältnismäßig. Regelanfragen beim Verfassungsschutz sind auch in anderen Bereichen durchaus üblich und angezeigt, beispielsweise im Waffenrecht, im Sprengstoffgesetz, im Atomgesetz, im Bewachungsgewerbe. Der Grundrechtseingriff einer Regelanfrage ist in all diesen Bereichen verfassungsrechtlich zu rechtfertigen. Das gilt auch für einen sensiblen Bereich wie eine staatliche Sicherheitsbehörde, die ja gerade den Auftrag hat, unsere freiheitliche Verfassung zu schützen. Verfassungsfeinde haben an dieser Stelle nichts zu suchen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ob die Abrufungsregelung und die Übermittlungsregelung verfassungsgemäß ausgestaltet sind, wird sicherlich noch Gegenstand gerichtlicher Verfahren sein. Sollten sich an dieser Stelle Defizite herausstellen, müsste das Gesetz dann angepasst werden. Das ist aber in diesem Fall schlicht und ergreifend abzuwarten.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Karsten Becker das Wort. Bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will auch zunächst auf den Aspekt der Tätowierungen eingehen. Den Gegensatz, der insofern von Frau Kollenrott und von Herrn Dr. Genthe aufgemacht worden ist - jedenfalls habe ich es so empfunden -, sehe ich allerdings nicht.

Zunächst einmal: In Niedersachsen ist in den vergangenen Jahren kein Bewerber nur deshalb abgelehnt worden, weil er tätowiert war. Mit sind allerdings auch keine Fälle von besonders offensiven Tätowierungen oder Körperschmuck bekannt. Es geht nicht um das, was heute zeitgemäß vermehrt als Tätowierung zu sehen ist. Deswegen ist, wie gesagt, in Niedersachsen kein Polizeibewerber abgelehnt worden, und das wird auch zukünftig nicht passieren. Insofern besteht, glaube ich, schon einmal Einigkeit.

Warum das eine Zeitlang gedauert hat, wissen Sie auch, Herr Dr. Genthe. Das liegt daran, dass der Bundesminister angekündigt hat, eine Ermächtigung für die Länder zu schaffen, das in eigener Gesetzgebungskompetenz zu regeln, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an der Stelle gerecht zu werden. Das haben wir abgewartet, und das geschieht nun. Wir werden das Fachministerium - in diesem Fall das Innenministerium - mit diesem Gesetz ermächtigen, eine entsprechende Verordnung zu schaffen, in der das dann etwas detaillierter und gesetzgeberisch fester formuliert wird, als das in der Vergangenheit erforderlich war.

Die Kunst wird darin liegen, abzuwägen zwischen dem Anspruch des Staates, seine Repräsentanten, also seine Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, mit der nach außen gerichteten Neutralität auftreten zu lassen, und dem individuellen Freiheitsrecht, das eben darin liegt, dass man seinen Körper in beliebiger Weise schmücken kann. Das ist nicht so ganz trivial. Das wird klug gemacht werden müssen, so wie es auch schon in der Vergangenheit gemacht worden ist; das hatte ich schon gesagt.

Aber worin liegt der Maßstab? - Für uns Sozialdemokraten liegt der Maßstab für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Wesentlichen in der Kommunikation. Moderne Polizeiarbeit ist gerade unter dem Leitbild einer Bürgerpolizei auf Kommunikation ausgerichtet. Sie werden mir vermutlich zustimmen, dass das Erscheinungsbild einer Polizistin oder eines Polizisten ganz maßgeblich dafür ist, ob eine Bürgerin oder ein Bürger einen Polizeibeamten überhaupt anspricht oder ob man sagt: Den lieber nicht, da suche ich mir jemand anderes.

Dass es zu solchen Kommunikationshemmnissen kommt, ist etwas, was wir, glaube ich, alle gemeinsam vermeiden wollen. Es geht aber auch noch um mehr. Es geht auch um das Gelingen von Kommunikation; denn ein guter Kommunikations-

prozess entscheidet am Ende auch darüber, ob es zu weiteren Eskalationen kommt oder ob das vermieden werden kann.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Becker, warten Sie bitte! Hier kommt es gerade zu Wanderungen mit Unterhaltungen. Da fällt es etwas schwer, Ihnen zu folgen. - So, ich glaube, es kehrt wieder Ruhe ein, auch bei den Fraktionslosen, wenn die Taschen wieder abgestellt sind. - Danke.

Es kann weitergehen.

Karsten Becker (SPD):

Dann bemühe ich mich mal, den Faden wiederaufzunehmen.

Es geht also um das Gelingen dieser Kommunikationsprozesse und in letzter Konsequenz auch darum, ob Eskalationen in einer Auseinandersetzung vermieden werden können oder nicht. Dazu ist die Neutralität der exekutiven Repräsentanten des Staates ein ganz entscheidendes Merkmal. Das soll auch durch die Uniformen unterstützt werden, und das wollen wir nicht zu stark durch individuelle Ausprägungen von Körperschmuck oder Tätowierungen konterkarieren. - So viel dazu, um das klarzustellen.

Ich komme zu einem anderen Aspekt, nämlich zur Regelabfrage.

Ich will vorausschicken, dass wir mit der Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und unserer Polizeibeamten sehr zufrieden sein können. Aber ebenso zufrieden, meine Damen und Herren, können wir auch mit der Verfassung sein, in der sich die Organisation mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen befindet. Damit meine ich insbesondere die Haltung der Polizeibediensteten zu den elementaren Werten unseres demokratischen Rechtsstaates. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich, insbesondere nicht in Zeiten, in denen Verfassungsfeinde gezielt versuchen, Einfluss auf unsere Sicherheitsbehörden zu nehmen.

Meine Damen und Herren, dass die Polizei ein vorrangiges Ziel rechtsradikaler Unterwanderungsbemühungen darstellt, belegt bereits ein Blick in die Geschichte. Darum können wir auch nicht davon ausgehen, dass der gegenwärtige Zustand ohne aktives Zutun von selbst erhalten bleibt. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass sich in dem Zeitraum von 2013 bis 2030 über die Hälfte

aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Ruhestand verabschieden werden und durch neu Ausgebildete ersetzt worden sein werden.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Personalveränderungen werden natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Organisation bleiben, meine Damen und Herren. Deshalb gilt, dass wir bei diesen Veränderungsprozessen nicht davon ausgehen können, dass wir diese Wertehaltung, wie wir sie in der Polizei vorfinden, automatisch in die Zukunft fortführen können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie zum Schluss, bitte!

Karsten Becker (SPD):

Jetzt kommt der letzte Satz, Frau Vorsitzende.

Es bedarf wirksamer Mittel wie z. B. der Regelabfrage beim Verfassungsschutz, um zu verhindern, dass wir Menschen, die aufgrund ihrer Haltung nicht geeignet sind, im öffentlichen Dienst, bei der Polizei - also bei Waffenträgern mit der Aufgabe des Tragens und im Extremfall des Anwendens von Schusswaffen - tätig zu sein, in den Polizeidienst einstellen - eben weil wir übersehen, dass sie engen Kontakt zu Extremisten und extremistischen Organisationen haben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, nach 40 Sekunden ist der Satz jetzt wirklich zu Ende!

Karsten Becker (SPD):

Ich habe mir Mühe gegeben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Behrens das Wort. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Eine neue Innenministerin?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

In Vertretung. Die Landesregierung entscheidet eigenständig, wer sie hier vertritt. Das macht jetzt Frau Ministerin Behrens.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben in der Tat in der Landesregierung keine geheime Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen. Ich darf Sie herzlich vom Kollegen Boris Pistorius grüßen, der heute nicht bei uns sein kann, und ich würde gerne für die Landesregierung zu dem Gesetzesvorhaben Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben basieren auf unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Diese freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Fundament unseres Staates. Das bedeutet aber gleichsam auch: Wer nicht mit beiden Beinen fest auf diesem Fundament steht, darf auf keinen Fall in einem so sensiblen und sicherheitsrelevanten Bereich wie etwa unsere Polizei arbeiten. Damit würden wir grundlegende Prinzipien unseres Staates aushöhlen und damit nicht weniger als die Grundlage unserer Gesellschaft gefährden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften will die Landesregierung diese grundlegenden Prinzipien unseres Staates weiter schützen und unsere Gesellschaft vor demokratiefeindlichen Bestrebungen bewahren - und das bereits bei der Einstellung in den Polizeidienst. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn wir auch alle uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Instrumente nutzen, um hier möglichst ein vollständiges und lückenloses Bild der Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen. Daher sollten, meine Damen und Herren, mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage alle vorliegenden Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen von Bewerberinnen oder Bewerbern frühzeitig genutzt werden.

Daher schaffen wir nun eine Regelung, mit der die Überprüfung der persönlichen Eignung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten durch eine Regelabfrage beim Niedersächsischen Verfassungsschutz schon vor ihrer Einstellung ermöglicht wird. Eine solche Regelanfrage beim Verfassungsschutz kann und muss auch kritisch gesehen werden - insbesondere vor dem Hintergrund des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, wie es von Artikel 2 unseres Grundgesetzes geschützt wird. Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung hier sehr sorgfältig abgewogen hat und dies auch weiter tut.

Da jedoch mit der Einstellung in den Polizeidienst auch die Befugnis einhergeht - mein Vorredner hat es eben erwähnt -, Waffen zu tragen und diese im Ernstfall auch einzusetzen - also das staatliche Gewaltmonopol auszuüben, das auf dem großen Vertrauen der Gesellschaft basiert - sehen wir diesen Eingriff als verhältnismäßig an. Aus diesem Grund beschränken wir diese Überprüfung übrigens auch auf den Polizeivollzugsdienst.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz erhalten die Dienststellen nun insgesamt die notwendigen Befugnisse, um die entsprechenden Informationen rechtssicher erheben zu können und nicht mehr wie bisher auf die Freiwilligkeit der Bewerberinnen und Bewerber angewiesen zu sein.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzes bildet die Regelung des Erscheinungsbildes von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Dies betrifft neben den Tätowierungen auch andere Veränderungen des Erscheinungsbildes, die die Pflicht zur Wahrung eines angemessenen Erscheinungsbildes und damit zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten von Beamtinnen und Beamten verletzen können.

Der Bund hat die von der Rechtsprechung geforderte Grundentscheidung zur Untersagung oder Einschränkung von Tätowierungen und anderen Veränderungen des Erscheinungsbildes mittlerweile im Beamtenstatusgesetz getroffen und es den Ländern überlassen, die näheren Bestimmungen zu treffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt Niedersachsen dieser Aufgabe nach und konkretisiert in seinem Landesrecht die notwendigen Vorgaben und Anforderungen bei der Veränderung des Erscheinungsbildes.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, die Regelung weiterer Einzelheiten soll dabei mittels einer Rechtsverordnung erfolgen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Janssen, Herr Kollege Meyer! Bitte sprechen Sie außerhalb des Plenarsaals weiter! Es stört einfach. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Regelung weiterer Einzelheiten soll dabei mittels einer Rechtsverordnung erfolgen. Wir beabsichtigen, dies - da können Sie sicher sein - mit

dem nötigen Augenmaß und mit dem Blick auf gesellschaftliche Veränderungen zu tun.

Last, but not least, meine Damen und Herren, umfasst der Gesetzentwurf auch wichtige Regelungen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Das Beihilfebearbeitungssystem soll modernisiert und insbesondere auch durch die medienbruchfreie Anbindung einer Beihilfe-App digital ausgestaltet werden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist insgesamt ein sehr wichtiger Schritt für die Gewährleistung der Integrität unserer Sicherheitsbehörden und damit natürlich auch ein klares Signal für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie. Wir würden uns über eine große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf freuen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei der SPD, bei den Grünen, bei der FDP, bei der CDU und bei einigen Fraktionslosen. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen Fraktionsloser ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 angenommen.

Artikel 2. - Auch hier stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU, den Grünen, der FDP und zwei Fraktionslosen. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen von Fraktionslosen. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Auch hier stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU, FDP und den Grünen sowie zwei Fraktionslosen. Wer stimmt gegen diese Änderungsempfehlung? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Wer enthält sich? - Bei

drei Enthaltungen von Fraktionslosen ist auch diese Änderungsempfehlung angenommen.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bei Zustimmung von SPD, CDU, den Grünen, der FDP sowie von zwei Fraktionslosen frage ich jetzt die Gegenstimmen ab. - Die sehe ich nicht. Ich frage die Enthaltungen ab. - Bei Enthaltung von drei Fraktionslosen ist auch dieser Änderungsempfehlung zugestimmt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Zustimmung von SPD, CDU, den Grünen, FDP und zwei fraktionslosen Abgeordneten. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Die sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen von Fraktionslosen besteht hier eine große Mehrheit für den Gesetzentwurf. Damit ist das Gesetz mit den Änderungen so beschlossen.

Ich lasse nun noch zu Tagesordnungspunkt 7 abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1992 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ablehnung seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer möchte den Antrag der Fraktion der FDP nicht ablehnen? - Das sind die Fraktion der Grünen und die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? - Enthaltungen sehe ich nicht. Auch wenn das Abstimmungsverhalten etwas zögerlich war, stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1992 abgelehnt wurde.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 7 und kommen hoch konzentriert zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10734](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11368](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11396](#)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Rüdiger Kauroff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Novellierung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes liegt noch nicht allzu lange zurück. Wir haben sie am 16. März 2021 beschlossen. Mit dieser Novellierung wurde in § 9 geregelt, dass als Rettungsmittel auch Notfallkranwagen einzusetzen sind.

Vor allem die im Rettungsdienst beteiligten Organisationen und Verbände - das sind neben den Trägern des Rettungsdienstes auch die gesetzlichen Krankenkassen, die gesetzlichen Unfallversicherungen, die Hilfsorganisationen und die von der Ärztekammer benannten Ärztinnen und Ärzte, die auch im Landesausschuss Rettungsdienst vertreten sind - haben nun die große Bitte geäußert, möglichst zeitnah weitere Änderungen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vorzunehmen. Der Landesausschuss Rettungsdienst bat ausdrücklich darum, eine Änderung noch vor der Landtagswahl vorzunehmen. Mit der Änderung des § 2 wird eine rechtssichere Grundlage geschaffen, die seit 1972 unverändert geltende Bedarfsverordnung anzupassen.

Der Rettungsdienst steht zurzeit auf drei Säulen. Dabei handelt es sich um die Notfallrettung, die qualifizierten Krankentransporte sowie die Intensivtransporte. Ergänzt werden soll dies um eine vierte Säule, nämlich um den Notfalltransport.

In den vergangenen Jahren hat sich u. a. durch steigende Fallzahlen insbesondere in der Notfallrettung - dabei geht es um die Fälle, in denen ein Rettungstransportwagen eingesetzt wird - und der daraus resultierenden Steigerung der Zahl der Einsätze des Rettungsmittels und des Rettungspersonals gezeigt, dass nach den Feststellungen der Träger des Rettungsdienstes ein stetig steigender Anteil der Notfallrettungseinsätze zu nicht lebensbedrohlichen Einsätzen geführt wird. Das heißt, Rettungstransportwagen fahren zu Patienten, bei denen dies nicht unbedingt notwendig ist. Bei einer erheblichen Anzahl von Notfallrettungseinsätzen war also der Einsatz eines Rettungswagens nicht erforderlich.

Weder Rettungsmittel noch das Personal, das dieses Rettungsmittel besetzt, stehen unbegrenzt zur Verfügung. Nicht auszudenken ist, dass einem Patienten mit einem Herzinfarkt nicht geholfen werden kann, weil ein Rettungswagen bei einem Patienten mit einem gebrochenen Fuß gebunden ist.

Daher bedarf es der Schaffung einer vierten Säule im Rettungsdienst, nämlich der Säule des Notfalltransportes. Der Notfalltransport soll vor allem die medizinische Hilfe für Erkrankte und Verletzte gewährleisten, die nicht lebensbedrohlich erkrankt oder verletzt sind und bei denen es nicht auf jede Sekunde oder jede Minute bei der medizinischen Behandlung ankommt.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass mit dieser Änderung keine Verschlechterung der Notfallrettung verbunden ist. Die Notfallrettung muss letztlich vor dem Hintergrund des zu beachtenden Fachkräftemangels im Rettungsdienst wieder auf lebensbedrohlich Erkrankte und Verletzte fokussiert werden. Das für den Notfalltransport geeignete Rettungsmittel wird der Notfallkranwagen sein, den wir bei der letzten Novellierung bereits in das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz aufgenommen haben.

Für die Besetzung des Notfallkranwagens soll grundsätzlich der Einsatz einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters vorgesehen werden.

Lassen Sie uns gemeinsam den Wunsch des Landesausschusses Rettungsdienst erfüllen und diese Änderungen des Rettungsdienstgesetzes heute beschließen! Die SPD-Fraktion wird dem zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kauroff.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Akustik im Plenarsaal durch den Abbau der Glastrennwände erheblich verändert hat. Ihre Gespräche kommen in Teilen sehr direkt hier oben an. Das können die beiden Schriftführerinnen bestätigen.

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Rainer Fredermann das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum beraten wir kurz vor Abschluss der Wahlperiode erneut das Rettungsdienstgesetz? - Herr Kauroff hat es bereits gesagt: weil dies aus Sicht der Mitglieder des Landesausschusses Rettungsdienst nötig ist und eilt.

Wir werden nach dieser Novelle künftig vier Säulen im Rettungsdienst haben: die Notfallrettung, die Intensivtransporte, die qualifizierten Krankentransporte und künftig die Notfallkrankentransporte.

Da es auch im Rettungsdienst einen Fachkräftemangel gibt und es an Notfallsanitätern mangelt, legen wir mit der vorgesehenen Gesetzesänderung fest, welche Qualifikationen bei der Besetzung der einzelnen Rettungsmittel - spricht: der Fahrzeuge - künftig nötig sein werden. Hierdurch kann der Mangel an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern erst einmal abgefedert werden. Denn durch die unterschiedlichen Anforderungen bei den einzelnen Rettungsmitteln ist eine Differenzierung bei den Qualifikationen möglich.

Folgende Regelungen werden künftig gelten: Der Notarztwagen ist neben einem Arzt mindestens mit einem Rettungsassistenten bzw. einer Rettungsassistentin zu besetzen. Für den Einsatz in einem Rettungswagen ist die Ausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin nötig.

Der neue Notfallkrankswagen ist mindestens mit einem Rettungsassistenten bzw. einer Rettungsassistentin oder mit Personen zu besetzen, die mindestens schon an 100 Notfallrettungseinsätzen teilgenommen haben. Im Notfallrettungswagen können künftig verletzte und erkrankte Personen, die nicht unmittelbar lebensbedroht, bei denen aber eine präklinische Versorgung am Einsatzort erforderlich ist, transportiert werden. Wie Herr Kaufhof gerade gesagt hat, haben wir in der letzten Zeit eine Zunahme dieser Transporte zu verzeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Änderung des Gesetzes verlängern wir die Übergangsregelung, die es ermöglicht, dass im Rettungswagen die Ausbildung zum Rettungssanitäter ausreicht, bis zum 31. Dezember 2023. Wir verlängern diese Regelung also um ein Jahr. Diese Verlängerung ist nötig, da aufgrund der Pandemie nicht alle, die dies eigentlich wollten, entsprechende Lehrgangsmöglichkeiten nutzen konnten. Für ein weiteres Jahr besteht damit die Möglichkeit,

dass alle Interessenten die Qualifikation nachholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz wichtig für mich ist, festzustellen, dass die Aufgaben bei der Notfallrettung und den Notfalltransporten in ihrer Struktur grundsätzlich deckungsgleich sind. In allen Fällen wird es weiterhin die notwendige medizinische Versorgung am Einsatzort geben. Das gilt insbesondere für lebensbedrohlich verletzte oder erkrankte Personen im Rahmen der Notfallrettung, aber auch bei einer größeren Anzahl von Verletzten außerhalb eines Katastrophenfalls.

Nach der medizinischen Versorgung wird die Transportfähigkeit hergestellt, und danach erfolgt der Transport entweder mit dem RTW oder dem Notfallkrankswagen ins Krankenhaus, je nachdem, welches Erfordernis besteht. Das heißt, Patientinnen und Patienten bzw. Verletzte erhalten auch künftig immer die medizinische Behandlung, die sie benötigen.

Durch die vorgesehene Differenzierung versprechen sich die Mitglieder des Landesausschusses Rettungsdienst - das gilt aber auch für uns - eine Entspannung bei der Besetzung der Einsatzfahrzeuge, wohl wissend, dass wir in den nächsten Jahren noch weitere Notfallsanitäterinnen und -sanitäter ausbilden müssen.

Ganz herzlich bedanke ich mich beim GBD für die Expertise in der Ausschussberatung. Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern des Landesausschusses Rettungsdienst für die gute Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode. Sie waren uns immer ein guter Ratgeber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der nächsten Wahlperiode ist eine große Novelle des Rettungsdienstgesetzes nötig. Wie die jetzigen Beratungen gezeigt haben, ist es aufgrund der Komplexität und der rechtlichen Erfordernisse u. a. hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen an das ärztliche Personal nötig, dass die kommende Landesregierung gleich zu Beginn mit dem Landesausschuss Rettungsdienst ins Gespräch kommt, um frühzeitig einen guten und rechtssicheren Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich freue mich schon heute auf diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fredermann. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Während der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf beschrieb Professor von Knobelsdorff die Situation des Rettungsdienstes noch in den 80er-Jahren wie folgt:

„Du bist zu blöd, um im OP die Narkose zu machen; deshalb ist es besser, wenn du im Rettungsdienst tätig bist.“

Zum Glück ist die Situation inzwischen eine andere. Aber die Qualifizierung für den Rettungsdienst diskutieren wir noch heute. Das betrifft u. a. die eingesetzten Notärzte. Die noch im Gesetzentwurf vorgesehenen Qualifizierungsanforderungen wurden aus der Vorlage gestrichen. Das ist bedauerlich, meine Damen und Herren, da diese Anforderungen in der Anhörung von den Praktikern durchaus positiv aufgenommen wurden. Offensichtlich sah man sich jedoch nicht in der Lage, die Qualitätsanforderungen noch während der laufenden Legislaturperiode rechtssicher zu formulieren. Nun wird wie bei anderen Gesetzen, die wir in dieser Plenarwoche verabschieden werden, darauf verwiesen, dass in der nächsten Zeit weitere Reformen angepackt werden müssen. Ich jedenfalls finde das unbefriedigend.

Das Rettungsdienstgesetz befindet sich in einem gewissen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite steht die notwendige und lebensrettende Qualität, auf der anderen Seite der Mangel an Personal. Es macht daher durchaus Sinn, die Rettungsdienste vor einer Überlastung durch sogenannte Bagatellfälle zu schützen. Wenn die Notfallrettung wegen kleinerer Schnittwunden, Ohrenschmerzen oder verstauchter Füße gerufen wird, fehlen die Rettungsmittel bei wirklich ernsthaften Ereignissen. Viele Praktiker können berichten, dass Menschen den Rettungswagen rufen, quasi mit dem Koffer vor der Tür stehen und eigentlich nur ins Krankenhaus chauffiert werden wollen, um sich ein Taxi zu sparen. Die im Gesetz vorgenommene Abgrenzung zwischen Notfallrettung und Notfalltransport erscheint daher sinnvoll. Ich habe insoweit auch Vertrauen in das Personal der Rettungsleitstellen, dass dieses die Situationen rechtlich einschätzen werden.

Meine Damen und Herren, ohne die privaten Rettungsdienste würde das System gar nicht mehr funktionieren. Es ist daher äußerst bedauerlich, dass die Petition des entsprechenden Landesverbandes in dem Gesetzgebungsverfahren gar keine Berücksichtigung gefunden hat. Auch in diesem Punkt wird auf eine nächste Überarbeitung des Gesetzes verwiesen. Dabei waren die Anregungen des Verbandes durchaus nachvollziehbar. Warum der qualifizierte Krankentransport nicht, wie in anderen Bereichen absolut üblich, über eine eigene Schiedsregelung verfügt, ist kaum verständlich. Zu Recht kritisiert wurde auch, dass keine Kriterien für eine angemessene Vergütungshöhe aufgenommen worden sind. Eben weil die Kosten für Betriebsstoffe aktuell geradezu explodieren, muss auch über die Kosten von qualifizierten Krankentransporten nachgedacht werden. Aber auch das soll irgendwann später einmal geschehen.

Meine Damen und Herren, insgesamt geht das Gesetz in die richtige Richtung. Aber in einer Situation, in der die Ansprüche an die Qualität des Rettungsdienstes steigen, die Anzahl der Krankenhausstandorte tendenziell eher sinkt und entsprechend mehr Rettungsdienste und Krankentransporte notwendig werden, reichen die Reformen bei Weitem nicht aus. Dafür bedarf es offenbar einer neuen Landesregierung, die mehr tut als nötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Christian Meyer das Wort. Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist erst der Anfang! Es wird viel, viel schlimmer!)

- Herr Dr. Birkner, das ist erst der Anfang? Die FDP-Fraktion hätte noch ein paar Sekunden Redezeit übrig.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Gut.

Jetzt hören wir dem Kollegen Meyer zu.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wahrscheinlich unterhalten sie sich über die neue Landesregierung, die dann mehr tut als nötig.

Jetzt geht es darum - deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab -, dass eher Standards abgebaut werden und die Qualität eingeschränkt wird. Das habe ich im Jahr 2021, bei der letzten Reform, als Sie die dritte Kategorie des Notfallkrankentransportwagens eingeführt haben, schon gesagt. Jetzt kommt die vierte Kategorie, der Notfalltransport, hinzu. Dies ist mit dem Fachkräftemangel begründet worden. Aber wir teilen die Kritik der Gewerkschaft ver.di, also jener, die im Rettungsdienst tätig sind, dass dies einen massiven Qualitätsabbau und eine Kosteneinsparung darstellt. Der ländliche Raum ist angesprochen worden. Wenn das Krankenhaus weit weg ist, ein Notfall besteht und die richtige Ausstattung nicht vorhanden ist, kann es auch um Leben gehen. Deswegen müssen die Rettungswagen mit gut ausgebildetem Personal ausgestattet sein und die Rettungswagen eine hohe Qualität haben. Insoweit verweisen wir also auf die Stellungnahme von ver.di für diesen Bereich.

Die Gewerkschaft sagt, es bestehe die Gefahr, dass der NKTW-Rettungs- und Mehrzweckwagen zunehmend ersetzt werde. Der Zugang zum Patienten sei beschränkt. Er könne nur von einer Seite erreicht werden. Eine fachgerechte Reanimation sei in einem solchen Fahrzeug kaum möglich. Der Einsatz eines NKTW als kostengünstige Alternative zum Rettungstransportwagen wäre unter Versorgungsaspekten somit kontraproduktiv und eine nicht hinzunehmende Verschlechterung der Notfallversorgung. Vor dem Hintergrund der skizzierten Risiken und Bedenken lehne ver.di den Einsatz von Notfallkrankentransportwagen in ländlich strukturierten Rettungsdienstbezirken derzeit ab. Es dürfe nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Rettungssanitäterinnen und -sanitäter mit ausreichend Erfahrung auf passende Notfallsituationen träfen.

Es gibt zwar Personen, die, wie geschildert, mit gepacktem Koffer vor der Tür stehen. Aber diese werden Sie kaum von Anfang an erkennen. Diese muss man dann wirklich aufs Taxi verweisen oder ihnen etwas in Rechnung stellen. Einfach die Qualität abzubauen, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Es braucht mehr Qualität im Rettungsdienst, und das heißt auch eine bessere Bezahlung der dort Tätigen und eine bessere Ausstattung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Behrens das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, das ist eine drängende, kleine Novelle, die ganz eng mit dem Landesausschuss Rettungsdienst abgestimmt ist. Die wesentlichen Änderungen gehen aus Anregungen aus diesem Kreis hervor.

Dabei liegen den Änderungen zwei Erkenntnisse zugrunde: Erstens wird die Bevölkerung immer älter, und zweitens ist die Tendenz zu verzeichnen, auch bei leichteren Beschwerden den Notruf zu wählen. Da der Rettungsdienst aber für die Notfallrettung aufgestellt ist, wird an dieser Stelle ein großer Handlungsbedarf gesehen.

Wir wissen, durch die Implementierung des Notfalltransports wird der Notfallrettung sowie den kommunalen Trägern künftig die Möglichkeit eingeräumt, zwischen lebensbedrohlich Verletzten und Erkrankten und nicht lebensbedrohlich Verletzten und Erkrankten zu unterscheiden. Dieses Ansinnen wird - darauf weise ich an dieser Stelle hin - auch von der Ärzteschaft im Landesausschuss Rettungswesen ausdrücklich unterstützt.

Die Änderung wird dazu beitragen, die Einsätze der Notfallrettung wieder auf die lebensbedrohlich verletzten und erkrankten Patientinnen und Patienten zu richten. Als Folge dessen wird in Kürze die sogenannte Berufsverordnung in die Verbandsanhörung gegeben.

Als zweite wichtige und insbesondere der Qualitätssicherung dienende Änderung werden die Besetzung des Notarzteinsetzfahrzeuges mit mindestens einer Rettungsassistentin bzw. einem Rettungsassistenten und des Notfallkrankentransportwagens mit einer bzw. einem in der Notfallrettung erfahrenen Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter im Gesetz verankert. Nach dem Rettungswagen und dem Krankentransportwagen sind damit auch diese beiden Rettungsmittel qualitativ gut besetzt.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sowohl hinsichtlich des Rettungswesens als auch hinsichtlich der Gesundheitsversorgung versichern, dass wir weiterhin mit dem Landesausschuss Rettungsdienst und allen betroffenen Akteuren im engen Austausch bleiben werden, um den Rettungsdienst immer bestmöglich für die Menschen in Niedersachsen aufzustellen. Das ist ja das Ziel. Er muss den Menschen dienen, nicht aber Strukturen.

In Niedersachsen obliegt 50 kommunalen Trägern der Sicherstellungsauftrag für den Rettungsdienst, der an 365 Tagen rund um die Uhr erreichbar ist. Das ist eine großartige Leistung. Das Rückgrat dieses Rettungsdienstes bilden nicht nur Notärztinnen und Notärzte, sondern natürlich auch das nicht ärztliche Rettungsdienstpersonal. Dieses macht vor allen Dingen einen enorm guten Job.

Ich finde, wir alle sind gut beraten, immer wieder auf unsere Rettungsdienste zu schauen und sehr stolz auf ihre Arbeit zu sein. Denn sie schützen unsere Gesundheit, und sie retten tagtäglich unser Leben. Daher, meine Damen und Herren, gilt allen, die im Rettungsdienst tätig sind, mein ausdrücklicher Dank.

Ich glaube, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern versprechen können, dass sie immer gut versorgt sind und dass man sich zu 100 % auf den Rettungsdienst verlassen kann. Das wird mit dieser Novelle noch einmal unterstrichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der SPD-, der CDU- und der FDP-Fraktion sowie von drei fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion der Grünen. Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen von fraktionslosen Abgeordneten ist dieser Änderungsempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in geänderter Form zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - SPD-, CDU- und FDP-Fraktion sowie drei fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Fraktion der Grünen. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen fraktionsloser Abgeordneter.

Damit ist das Gesetz in der veränderten Form mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 3357 der Landesregierung als Material überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist die Eingabe einstimmig der Landesregierung als Material überwiesen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz - NASVG -)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9884](#) - b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10699](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/11415](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11449](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Gerd Will. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins in Deutschland. Mit rund 35 000 Betrieben zählt die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen unseres Landes. Zahlreiche Arbeitsplätze hängen davon ab. Wir brauchen auch zukünftig eine Landwirtschaft, die nicht nur von Großbetrieben geprägt ist. Doch setzen zunehmend globalisierte Märkte, niedrige Erzeugerpreise, hohe Investitionskosten sowie steigende Boden- und Pachtpreise zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte unter enormen Druck. So haben sich etwa die durchschnittlichen Kaufwerte landwirtschaftlicher Grund-

stücke von rund 13 360 Euro je Hektar im Jahre 2004 auf mehr als 38 000 Euro je Hektar im Jahr 2019 verändert. Dieser steigende Druck auf die endliche Ressource Boden führt zu erheblichen Gefahren für die niedersächsische Agrarstruktur und damit für den ländlichen Raum insgesamt.

Der rasante Preisanstieg begünstigt eine Verzerrung des Wettbewerbs um landwirtschaftliche Flächen zugunsten von überregional wirtschaftenden Betriebsstrukturen und auch Investoren von außerhalb der Landwirtschaft. Dabei ist die Flächenkonkurrenz sehr vielfältig. So benötigt z. B. auch die öffentliche Hand die Flächen etwa für notwendige Infrastruktur, sei es in Gewerbegebieten oder auch bei Baugebieten und baulichen Erweiterungen.

Wir wollen und müssen die Zukunftschancen von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben weiter sichern und stärken. Agrarflächen gehören nicht in die Hände von Konzernen und Kapitalanlegern, die Land als Spekulationsobjekt nutzen und die Preise für Pächterinnen und Pächter in die Höhe treiben. Das ist Ziel unserer gemeinsamen Regierungspolitik und das Ziel des heute beratenen Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Wir wollen, dass landwirtschaftliche Flächen vorwiegend Landwirtinnen und Landwirten angeboten werden, die diese auch selbst bewirtschaften. Wir wollen den enormen Anstieg der Boden- und Pachtpreise dämpfen. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass sowohl das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz als auch das Reichssiedlungsgesetz ihre Gültigkeit behalten, aber die Anwendung der Gesetze erweitert wird, und wir wollen mehr Entscheidungskompetenzen sowie eine Aufwertung der Tätigkeiten für die Grundstückverkehrsausschüsse und die Siedlungsgesellschaft.

So werden wir die Freigrenzen sowohl für die Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz als auch für die Vorkaufsrechtsausübung auf 0,5 ha absenken. Das Grundstückverkehrsgesetz soll mit seinen Versagungsmöglichkeiten früher greifen. Mit dieser präventiven Maßnahme ist es dann möglich, dass ein größerer Teil des Grundstückverkehrs in Niedersachsen der behördlichen Prüfung unterliegt. Damit kann etwa die Genehmigung von Kaufverträgen über land- und forstwirtschaftliche Flächen an Nichtlandwirte auch entsprechend untersagt werden.

Darüber hinaus senken wir die Freigrenze zur Anzeigepflicht von Landpachtverträgen von Grund-

stücken auf 0,5 ha. Bisher betrug die Freigrenzen 1 ha für die Genehmigungspflicht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und 2 ha für die Anzeigepflicht nach dem Landpachtverkehrsgesetz. Gerade vor dem Hintergrund des verstärkten Nachfragedrucks und einer dynamischen Preisentwicklung auf dem landwirtschaftlichen Pachtmarkt ist hier schnelles Handeln durchaus erforderlich.

Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts haben wir eine weitere Erleichterung hinsichtlich der Voraussetzungen geschaffen. Das von der Rechtsprechung aufgestellt Erfordernis eines dringend aufstockungsbedürftigen Landwirts zum Zeitpunkt der Vorkaufsrechtsausübung, der innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist ausfindig zu machen ist, bedeutete in der Vergangenheit eine sehr hohe Hürde. Dies hatte zur Folge, dass das Vorkaufsrecht häufig nicht ausgeübt werden konnte und infolge dessen die Veräußerung an einen Nichtlandwirt zu genehmigen war. Künftig wird dies nun nicht mehr erforderlich sein. Vielmehr soll das Siedlungsunternehmen das Vorkaufsrecht ausüben können, wenn das Grundstück von generellem agrarstrukturellen Interesse ist. Zudem bekommt es mehr Zeit, um die Fläche agrarstrukturverbessernd für die Landwirtschaft einzusetzen. Entscheidend ist und bleibt aber: Wer mehr Aufgaben und Rechte erhält, muss sie auch ausfüllen. Wir erwarten hier eine entsprechende Umsetzung durch die Grundstückverkehrsausschüsse und die Siedlungsgesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbessern wir die Zukunftsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe, dämpfen zeitgleich den Anstieg der Boden- und Pachtpreise und verbessern unsere hiesige Agrarstruktur. Ich freue mich, wenn der Landtag heute ein klares Signal an unsere Landwirtinnen und Landwirte sendet.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

In diesem Zusammenhang abschließend ein Satz zum Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen: Hier soll ein umfassender Eingriff in die Eigentumsrechte vorgenommen werden, dem wir ohne eine sorgfältige Prüfung so nicht folgen können. Daher müssen wir den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen hier ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Will. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Marco Mohrmann das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich ein bisschen mit Agrarstruktur und den Bodenmärkten befasst, der stellt fest: Hier läuft seit einigen Jahren einiges aus der Spur. Die Rahmenbedingungen auf dem Bodenmarkt haben sich einseitig zulasten der Landwirtschaftsfamilien verändert. Oder, um es ein bisschen deutlicher auszudrücken: Es steigen zunehmend landwirtschaftsfremde Investoren in die Bodenmärkte ein - in der Regel, um ihr Kapital zu sichern.

Boden entwickelt sich zu einer interessanten Geldanlage. Jeder Zukauf in den letzten Jahren war aus der Sicht des Investors immer richtig. In Niedersachsen hat sich der durchschnittliche Preis für landwirtschaftliche Grundstücke in den letzten 20 Jahren rundweg auf 40 000 Euro verdreifacht. Im Kern bedeutet das, dass sich Landwirte zunehmend schlicht und ergreifend nicht mehr leisten können, was sie elementar benötigen, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Aus der Praxis des Grundstücksverkehrsausschusses in meinem Heimatlandkreis Rotenburg (Wümme) weiß ich um die hohe Sensibilität für die Anliegen der praktizierenden Landwirte. Man scheut sich nicht, Zustimmungen zu versagen oder auch bei Grundstücksgeschäften zu hinterfragen, wenn nicht ganz klar ist, ob die zur Disposition stehenden landwirtschaftlichen Grundstücke in ihrer eigentlichen Bestimmung bleiben.

Bislang war es aber nicht immer möglich, eventuellen Ketten- oder auch Umgehungsgeschäften entsprechend vorzubeugen. Hier wird mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung nachgeschärft. Die Kompetenzen der Grundstücksverkehrsausschüsse werden gestärkt.

Die Senkung der Schwelle, ab der ein Grundstücksverkehrsausschuss zustimmen muss, auf einen halben Hektar versetzt diesen in die Lage, überhaupt im Sinne der Landwirtschaftsfamilien tätig zu werden. Hinzu kommt, dass die Aufteilung von Grundstücken zur Umgehung der Zustimmungspflicht nicht mehr möglich ist. Beim Verkauf mehrerer Grundstücke innerhalb einer Frist von drei Jah-

ren werden diese Grundstücke zusammengezählt. Da zählt dann die Gesamtgröße.

Ebenso helfen hier die erweiterte Mitwirkungspflicht der veräußernden Person und die Weiterveräußerungsaufgabe, durch die einem möglichen Missbrauch durch Vortäuschen einer landwirtschaftlichen Tätigkeit vorgebeugt wird. Parallel dient auch die Absenkung der Anzeigepflicht von Landpachtverträgen nach dem Landpachtverkehrsgesetz von 2 ha auf 0,5 ha der Aufdeckung von Umgehungsgeschäften.

Zur Wahrheit gehört aber auch - auch das sollten wir hier ansprechen -, dass die Anzeigepflicht von Landpachtverträgen regional sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Hier muss mindestens noch etwas deutlicher Aufklärungsarbeit in der Fläche geleistet werden.

Neu ist auch, meine Damen und Herren, die deutliche Verlängerung der Frist für Siedlungsunternehmen von drei Monaten auf sechs Jahre, um einen aufstockungsbedürftigen Landwirt für eine Fläche zu finden. So wird das Vorkaufsrecht der Siedlungsunternehmen zum scharfen Schwert, und der Flächenverbleib in der Landwirtschaft ist gesichert.

Nicht mit diesem Gesetz zu klären war die Frage nach der doppelten Grunderwerbsteuer, die nach wie vor anfällt, wenn die Siedlungsgesellschaft im Spiel ist. Das erste Mal fällt sie beim Ankauf durch die Siedlungsgesellschaft an. Dann haben wir schon mal einen höheren Preis. Sie fällt noch einmal an, wenn die Siedlungsgesellschaft an einen aufstockungswilligen Landwirt verkauft. Weitere Gebühren kommen zusätzlich hinzu. Das trägt erheblich zur Kostensteigerung bei. Das sollte uns beizeiten veranlassen, der Frage beizukommen, wie man hier zur Kostendämpfung beitragen kann. Das können wir aber mit diesem Gesetz nicht leisten.

(Maximilian Schmidt [SPD] spricht mit Ulrich Watermann [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Watermann, Herr Kollege Schmidt! Hören Sie Ihrem Koalitionspartner, vor allem Herrn Dr. Mohrmann, einfach zu!

(Maximilian Schmidt [SPD]: Mit beiden Ohren! - Gegenruf von Eike Holsten [CDU]: Das gilt aber generell! - Maximilian Schmidt [SPD]: Selbstredend!)

- Danke.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Unterm Strich sind sich alle hier vertretenen Fraktionen in dem Ziel einig, dass der Produktionsfaktor Boden, so gut es geht, in bäuerlicher Hand verbleiben soll. So habe ich die Debatte im Agrarausschuss auch verstanden. Zur Erreichung dieses Ziels trägt der vorliegende Gesetzentwurf entscheidend bei.

Der Entwurf der Grünen, meine Damen und Herren, war uns als CDU-Fraktion zu sehr geprägt durch einige etwas heftig geratene und daher rechtlich eher fragwürdige Eingriffe in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechtspositionen. So können wir Betriebsgrößenregelungen in diesem Gesetz an dieser Stelle grundsätzlich gar nichts abgewinnen. Gleichzeitig würden sie wiederum weitere Schlupflöcher für Umgehungsmaßnahmen durch neue Genehmigungsfreiheiten schaffen. Das ist aus meiner Sicht durchaus ein Zielkonflikt.

Ich will aber zum versöhnlichen Teil kommen; denn schlussendlich haben Sie unseren Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der Landesregierung, nicht rundherum abgelehnt, sondern Sie haben sich im Ausschuss enthalten. Alle anderen haben zugestimmt, sodass wir im Großen und Ganzen wohl einen Konsens bei dieser Frage im Parlament feststellen können.

Es ist grundsätzlich nicht ganz einfach, verfassungskonform zu bleiben und gleichzeitig regulierend in das Marktgeschehen in gesellschaftspolitisch gewünschter Form einzugreifen. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird es aber definitiv für nicht landwirtschaftliches Kapital schwieriger, Landwirtschaftsfamilien am Grunderwerb zu hindern. Daher bitte ich Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Will, sehr geehrter Herr Dr. Mohrmann, Sie haben recht: Im Ziel sind wir uns einig. Wir sind uns darin einig, dass es wirklich einen großen Handlungsbedarf gibt. Wir glauben aber, dass der von der Landes-

regierung vorgelegte Gesetzentwurf hier wirklich zu kurz greift.

Sie haben unseren Gesetzentwurf zum Agrarstruktursicherungsgesetz angesprochen. Ich glaube, es wäre wirklich notwendig, dass wir hier entschieden und konsequenter handeln.

Dieses „Reförmchen“ wird letztendlich das große Problem der Spekulation mit den landwirtschaftlichen Flächen im Agrarbereich und auch das dramatische Höfesterben, das ja auch damit verbunden ist - nicht allein ursächlich, aber auch damit verbunden -, eben nicht stoppen.

Wir haben enorme Konzentrationsprozesse. Das ist eben auch ein Grund, warum wir sagen: Es geht nicht nur um die branchenfremden Investoren, sondern es geht auch um die sehr großen Betriebe, die dann viel leichter in der Lage sind, weitere Flächen dazuzukaufen. Diejenigen, die wirklich auf zusätzliche Flächen angewiesen sind, schauen dann häufig in die Röhre.

Wir haben uns einmal die Zahlen angeguckt. Ein Vergleich zeigt, was diese Preisexplosion bedeutet. Die Flächen, die auf dem Kaufmarkt im Jahr 2019 verkauft worden sind, hätten im Jahr 2009 - also zehn Jahre zuvor - noch 240 Millionen Euro weniger gekostet. Das ist nur die Preisdifferenz durch die enorme Kostenexplosion. Und das sind ja letztendlich Kosten, die jedes Jahr wieder anfallen, wenn solche Flächen in dieser Größenordnung den Besitzer wechseln.

Deswegen haben wir in unserem Gesetzentwurf nicht nur die Untersagung an branchenfremde Investoren, sondern auch eine Preisbremse eingefügt. Natürlich kann man immer diskutieren, welcher Prozentsatz über den Bodenrichtwerten eigentlich angemessen ist. Aber ich glaube, ohne eine Preisbremse wird man das Ziel der Kostendämpfung nicht erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, ich muss Sie ganz kurz unterbrechen. Es gibt nämlich den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordnetenkollegen Herrn Dammann-Tamke. Würde Sie die zulassen?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja, meinetwegen.

(Zuruf von der FDP: Halbherzig!)

- Halbherzig, ja. Er hätte ja auch eine Kurzintervention machen können.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es liegt schon ein bisschen zurück in Ihrer Rede, aber Sie sprachen davon, dass es den sehr großen Betrieben einfacher fallen würde, im Bodenmarkt aktiv zu werden. Nun haben wir in Deutschland sehr unterschiedliche Strukturen, in den neuen Bundesländern ganz grob 250 000 ha plus. In Niedersachsen sind wir mit 68 ha Durchschnittsbetriebsgröße ja eher klein. Wo beginnen denn Ihrer Auffassung nach in Niedersachsen große Betriebe?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage, Herr Dammann-Tamke.

Die Möglichkeiten einzugreifen, liegen ja bei den Ländern. Ich glaube, das ist gerade vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Agrarstruktur in der Bundesrepublik mit den ganz kleinen „Handtüchern“ in Baden-Württemberg und den sehr großen Flächen im Osten richtig; und wir sind irgendwo dazwischen.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf die Eingriffsgrenze dort vor, wo ein Betrieb mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Besitzes in Niedersachsen vorweisen kann. Das heißt, das ist eine dynamische Grenze. Ich glaube, es ist richtig, das so zu handhaben; denn wir gehen nicht davon aus, dass man von heute auf morgen diese Konzentrationsprozesse stoppen kann.

Wir Grüne freuen uns, dass wir mit unserem Gesetzentwurf, den wir 2020 eingereicht haben, überhaupt wieder etwas Fahrt in die Debatte gebracht haben. Die GroKo hat ja in ihrem Koalitionsvertrag durchaus das Ziel benannt, diesbezüglich tätig werden zu wollen. Seit 2017 hat es dann aber doch noch bis zum letzten Jahr gedauert, bis etwas auf dem Tisch lag.

Nun kann man sagen: Die Eingriffsgrenzen, die jetzt alle auf einen halben Hektar reduziert worden sind, sind wenigstens schön einheitlich, das kann man sich gut merken, egal ob es um einen Verkauf, um die Verpachtung oder um die Geltendmachung des Vorkaufsrechts durch die Siedlungsunternehmen geht. Es ist sicherlich richtig, das so abzusenken, um Umgehungstatbestände zu vermeiden. Viele andere Punkte werden aber mit diesem Gesetzentwurf noch nicht gelöst.

Ein Punkt, der gerade schon angesprochen worden ist - Herr Meyer hat mich noch einmal darauf hingewiesen -, ist das Problem der doppelten Grunderwerbsteuer, die anfällt. Herr Will hat darauf hingewiesen. Das ließe sich durch unseren Gesetzentwurf dadurch elegant umgehen, dass die Landwirtinnen und Landwirte dann direkt kaufen und gar nicht dieser Umweg gegangen werden muss.

Was wirklich fehlt, ist eine Lösung für das Problem der sogenannten Share Deals. In vielen Fällen wird nicht eine Fläche verkauft, sondern man kauft Anteile an einem Unternehmen, das zufälligerweise sehr viele Flächen besitzt. Dabei fällt dann keine Grunderwerbsteuer an. Das ist eine völlige Ungleichbehandlung, die endlich angegangen werden muss. Hier wollten wir die Möglichkeit schaffen, dass das Ministerium - nicht die Landkreise oder Städte - bei solchen Share Deals eingreifen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir dieses Thema auf Wiedervorlage legen müssen und dass wir die Konzentration am Bodenmarkt wirklich stoppen müssen. Ansonsten werden wir in wenigen Generationen gar keine selbstständigen Landwirte und Landwirtinnen mehr haben, sondern nur noch angestellte Betriebsleiter und Landwirte, die dann für irgendwelche großen Holdings oder den LEH tätig sind, der eine vertikale Konzentration und Integration haben möchte.

Wir haben insgesamt - das ist auch ein ganz wichtiger Punkt - keinen Bereich mit derart hohen Kosten pro Arbeitsplatz. Die Industrie liegt inzwischen darunter. Für einen landwirtschaftlichen Arbeitsplatz müssen 600 000 Euro aufgewendet werden. Daran hat auch die Kostensteigerung beim Boden einen großen Anteil.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, danke. Da es eine Kurzintervention gibt, haben Sie gleich noch einmal die Gelegenheit, das Rednerinnenpult zu betreten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Okay.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen erst einmal. - Zu einer Kurzintervention nach § 77 unserer Geschäftsordnung hat sich der Kollege Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin Staudte, der Redner Marco Mohrmann hat auf die verfassungsrechtlichen Hürden hingewiesen. Ich habe ja noch einmal nachgehakt, welche Vorstellungen Sie von einem großen Betrieb haben.

Stellen wir uns einmal eine landwirtschaftliche Familie in Niedersachsen vor, die einen 50-ha-Betrieb bewirtschaftet. Der kinderlose Onkel verstirbt, und man erbt noch einmal 80 ha dazu. Dann ist man nach Ihrer Auffassung am nächsten Tag ein großer Betrieb und damit weg vom landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt. Sehe ich das richtig, oder gilt dann eine Härtefallregelung?

Ich glaube, dieses Beispiel zeigt gut, wie willkürlich diese Grenze gewählt ist und dass sie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung niemals standhalten würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Staudte möchte erwidern. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ganze Thema Erbe usw. ist ja in unserem Gesetzentwurf explizit genannt. Es soll natürlich von dieser Thematik und von den Eingriffen ausgenommen sein.

Das ist eben keine willkürliche Grenze, wie Sie es dargestellt haben. Ich habe ja vorhin erläutert, dass das eine dynamische Grenze ist, die wächst, wenn der durchschnittliche Besitz eines landwirtschaftlichen Betriebes in Niedersachsen wächst. Insofern sehe ich gute Chancen, dass das auch vor Gericht Bestand haben kann. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass solche Regelungen beklagt werden könnten. Aber letztendlich ist das ja nichts Schlimmes. Die Furcht davor, dass man etwas beschließen könnte, was dann vielleicht noch einmal angepasst und revidiert werden müsste, darf uns doch nicht davon abhalten, überhaupt tätig zu werden! Denn im Moment gibt es einen solch enormen Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe, dass man da einfach konsequent sein muss!

Letztendlich geht es ja immer nur um Vorkaufsrechte. Wenn sich in der Nähe niemand außer einem ohnehin schon relativ großen Betrieb findet, der eine bestimmte Fläche haben will, dann kann er sie natürlich kaufen. Das ist ja gar keine Frage.

Es geht nur darum, wie wir möglichst viele Betriebe erhalten können. Auch in Ihrem Gesetzentwurf geht es ja um die leistungsfähige Landwirtschaft. Diese ist eben auch an die Verfügbarkeit von Böden gebunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Staudte. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat gibt es hier, jedenfalls im Ziel, eine sehr weitgehende Übereinstimmung: Boden gehört in bäuerliche Hand - das wurde gesagt - und soll kein Spekulationsobjekt in Investorenhand sein.

Wie kommt man dahin? - Die Kollegin Staudte hat gesagt, das sei nur ein „Reförmchen“. Ja, das kann man kritisieren. Der behutsame Umgang mit den Eigentumsrechten ist an dieser Stelle aber angezeigt. Die große Lösung, die alle Probleme beseitigt, hat niemand präsentieren können, und die gibt es auch nicht so leicht. Dann erst einmal dazu überzugehen, die Umgehung durch Teilung in kleine Flächen einzuschränken, wurde auch aus der Praxis heraus breit begrüßt. Dass man nicht sofort einen kaufwilligen Landwirt präsentieren muss, sondern einen gewissen Zeitraum hat, kann auch hilfreich sein. Der Kollege Mohrmann hat davon gesprochen, das Ganze nachzuschärfen und so Schritt für Schritt weiterzukommen. Das trifft es vielleicht. Etwas erst einmal zu beschließen, was man dann vielleicht zurücknehmen muss, Frau Kollegin Staudte, wäre sicherlich kein zielführender Weg.

Sie haben Vorschläge gemacht, die teilweise sehr weit gehen. Sie haben davon gesprochen, dass eine marktbeherrschende Stellung ausgeschlossen werden soll und dass man in einer Gemarkung, die mindestens 250 ha groß ist, nicht mehr als 25 % haben sollte. Das wurde auch schon von CDU-Kollegen kritisiert. Das hieße, bei 62,5 ha ist Schluss. - Es gibt Gemarkungen, in denen es nur noch einen Landwirt gibt. Bei mir zu Hause sind es zwei Landwirte. Wenn es dann nur noch einer ist, dann müssen drei Viertel der Besitztümer, wenn sie in Landwirtschaftshand sind, von auswärts bewirtschaftet werden oder im Eigentum sein. Das kann nun überhaupt nicht das Ziel sein.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf auch ausgeführt, jeder solle quasi der Landwirtschaft gleichgestellt sein, wenn ein halbwegs schlüssiges Betriebskonzept vorliegt. Was man da hineinschreiben muss, damit es als schlüssig gilt, kann man aus dem Internet herunterladen. Damit würden Sie das Vorkaufsrecht für wirkliche Landwirte total aushöhlen.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Wir haben zum Glück sehr gut ausgebildete und hoch qualifizierte Landwirte in unserem Land. In der derzeitigen Situation einer weltweiten Ernährungs-krise haben wir hier ein ganz wertvolles Kapital. Landwirte mit fast jedem anderen gleichzustellen, wäre mehr als kontraproduktiv. Insofern sieht Ihr Gesetzentwurf tiefgreifende Einschnitte in Eigentumsrecht vor. Deswegen können wir Ihrem Vor-schlag nicht zustimmen.

Auch wir würden uns wünschen, dass man außer-landwirtschaftliche Investoren deutlicher zurück-weisen könnte. Hier werden Schritte in die richtige Richtung gemacht. Deswegen werden wir das mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Auch auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention, nämlich der Abgeordneten Miriam Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach § 77 der Geschäftsordnung. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur einen Aspekt zu denjenigen, die planen, in die Landwirtschaft einzusteigen, ansprechen. Ich glaube, dass das eine durchaus relevante Gruppe ist, der man diesen Einstieg auch ermöglichen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment wird immer nur der Ausstieg aus der Landwirtschaft thematisiert. Wenn die Hofnachfolge in der Familie nicht geklärt ist, wenn keiner den Hof übernehmen möchte, dann kommt letztendlich niemand von außen an die Flächen ran, weil die notwendigen Investitionssummen unglaublich groß sind. Wenn man hier mithilfe eines Instruments ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten, die vielleicht nirgends einen Hof erben, Möglichkeiten

eröffnet, dann ist das, glaube ich, eher ein Pluspunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Herr Abgeordneter Grupe möchte reagieren und antworten. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Ich kann ganz kurz antworten: Dann gibt es da auch keinen Konflikt. Sie haben eben von ausgebildeten Landwirten gesprochen. Das ist heute schon möglich. Dafür brauchen wir gar nichts neu zu machen und neu zu regeln. Gar keine Frage: Natürlich ist das absolut wünschenswert! Wenn sich Menschen für diesen Beruf interessieren und ihn erlernen und ausüben - in welcher Form auch immer; das erfordert meistens einen hohen Kapitalbedarf -, dann ist das super.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Jetzt liegt die abschließende Wortmeldung der Landesregierung vor. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Otte-Kinast. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Landesregierung verbessert mit ihrem Gesetzentwurf den Zugang von Landwirtinnen und Landwirten und ihren familiengeführten Betrieben zu Flächen. Damit treten wir dem Auf-kauf landwirtschaftlicher Flächen durch Investoren entgegen.

Der Zugang zu Flächen über Kauf und Pacht ist elementar für die Landwirtschaft. Davon hängt die Entwicklungsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen ab, dem Agrarland Nummer eins. Diese Landesregierung stärkt den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben den Rücken, und sie verbessert die Agrarstruktur.

Wo setzt die Landesregierung an? - Viele dieser Punkte sind schon gefallen. Die Freigrenzen für die Genehmigungspflicht von landwirtschaftlichem Flächenerwerb, für die Anzeigepflicht von Land-pachtverträgen und für die Ausübung des Vor-kaufsrechts des Siedlungsunternehmens werden

auf einen halben Hektar abgesenkt. Vorher waren es zwischen 1 und 2 ha.

Damit können die Grundstücksverkehrsausschüsse einen größeren Teil des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrs und Pachtverkehrs überprüfen und damit wirklich auf diesen einwirken. Ab einer Grundstücksgröße von einem halben Hektar greifen dann das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz.

Die Genehmigung von Kaufverträgen über land- und forstwirtschaftliche Flächen an Nichtlandwirte kann hiermit auch versagt werden. Auch wegen spekulativer Überhöhung des Preises kann also der Kauf versagt werden. Landpachtverträge können beanstandet werden.

Zu den Freigrenzen haben Sie alle sehr gut etwas gesagt, zum Vorkaufsrecht der Siedlungsunternehmen auch. Mehrmals wurden die Grundstücksverkehrsausschüsse angesprochen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern genau dieser Grundstücksverkehrsausschüsse in unseren Landkreisen bedanken. Sie machen einen sehr guten Job! Viele von ihnen sind auch schon bei uns im Ministerium gewesen. Wir schulen regelmäßig genau diese Mitglieder, damit sie vor Ort in den Landkreisen gute und weise Entscheidungen treffen können. Herzlichen Dank also an dieser Stelle an die Mitglieder Ihrer Grundstücksverkehrsausschüsse in den Landkreisen!

Klar ist: Die Landesregierung trägt den Entwicklungszielen und auch dem Entwicklungsbedarf der von Landwirten geführten Betriebe Rechnung. Unser Ansatz ist konform mit unserem Grundgesetz und den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

Das bezweifle ich ein bisschen bei dem, was die Grünen vorgelegt haben. Einige Ihrer Regelungen stehen im Widerspruch zum Grundrecht der Vertragsfreiheit, zum Grundrecht auf Eigentum und wieder andere im Widerspruch zur Kapitalverkehrsfreiheit und zur Niederlassungsfreiheit in der EU. Damit lehne ich Ihren Gesetzentwurf also leider ab.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann brauchen wir ja gar nicht mehr abzustimmen!)

Frau Staudte, besser ein „Reförmchen“ als gar nichts. Ich bin froh, dass wir der Landwirtschaft etwas anbieten können. Wir werden mit unserem Entwurf den Herausforderungen der Landwirtschaft

gerecht. Ich würde mich freuen, wenn ganz viele diesem Entwurf heute auch zustimmen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Ulrich Watermann [SPD]: Wenn du das so sagst, dann machen wir das so!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin!

Damit schließen wir die Beratung-

Wir kommen zur Einzelberatung der Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

§ 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung bei der SPD, der CDU, der FDP und vier Fraktionslosen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltung der Grünen-Fraktion. Damit wurde der Änderungsempfehlung zu § 1 gefolgt.

§ 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, bitte ein Handzeichen! - SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Enthaltungen? Bei Enthaltung der Grünen wurde das so beschlossen.

§ 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Enthaltung der Grünen-Fraktion. Damit ist auch das so beschlossen worden.

§ 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der SPD, CDU und FDP sowie Fraktionsloser. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen-Fraktion wurde das so beschlossen.

§ 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? Enthaltung der Grünen-Fraktion. Damit ist auch diese Änderung so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung durch Aufstehen.

Wer dem geänderten Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen-Fraktion wurde das Gesetz beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9884 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ablehnung durch SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Bei Gegenstimmen der Grünen-Fraktion ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir nehmen hier oben vor dem Übergang zu Tagesordnungspunkt 10 schnell einen Wechsel vor. Der Kollege übernimmt.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) und des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11126](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11421](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/11446](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und habe eine Wortmeldung vom Kollegen Sascha Laaken für die Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Sascha Laaken (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Menschen in Niedersach-

sen. Mit der heutigen Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes stellen wir die Weichen dafür, dass wir in Niedersachsen für zukünftige Großschadensereignisse besser aufgestellt sind.

Nicht zuletzt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg von Putin gegen die Ukraine, aber auch durch die ständig zunehmenden Großschadensereignisse und durch die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels ist uns deutlich geworden: Die Krisenmanagementstrukturen in unserem Land müssen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Mit dem uns vorliegenden Katastrophenschutzgesetz tragen wir den steigenden Anforderungen an den Bevölkerungsschutz Rechnung.

(Beifall bei der SPD)

Uns allen ist bekannt, dass auf dem Gebiet des Katastrophenschutzrechts derzeit starke Bewegungen vorhanden sind. Tatsächlich haben aber bislang nur zwei Bundesländer gehandelt und sich der neuen Situation angepasst. Niedersachsen ist eines dieser zwei Bundesländer. Dafür möchte ich dem Innenminister Boris Pistorius meinen Dank aussprechen. Das Innenministerium hat mit der Neubeurteilung der Lage nicht nur geredet, sondern gehandelt - konsequent gehandelt im Sinne eines deutlich verbesserten Bevölkerungsschutzes!

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass in den Stellungnahmen der Verbände und Organisationen häufig die Worte „wir begrüßen“ oder „sehr zu begrüßen ist“ zu lesen waren. Diese doch positiven Anmerkungen machen nämlich deutlich, dass wir heute ein Gesetz auf den Weg bringen, welches im Ernstfall auch effizient, handlungssicher und vor allem für unsere Einsatzkräfte rechtssicher aufgestellt ist.

Nehmen wir den gesamten neuen Bereich der kritischen Versorgungsinfrastruktur, kurz KRITIS genannt! Kritische Infrastrukturen sind enorm wichtige Bestandteile unseres täglichen Lebens. Ein Ausfall führt unabdingbar zu einer Gefährdung der Bevölkerung. Wir haben jetzt eine Rechtsklarheit für die dort aufgeführten Unternehmen.

Die Mitwirkungspflicht der Krankenhäuser im Katastrophenschutz ist ebenfalls neu. Wir stellen damit eine bessere Verzahnung zwischen den Krankenhäusern und den Einsatzkräften im Katastrophenschutz her.

Auch strukturell, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir Verantwortungen neu organisiert. Mit dem Landesamt für Katastrophenschutz bündeln wir zukünftig das Fachwissen und sind im Ernstfall schneller und auch effektiver unterwegs. In diesem Kontext muss auch die Bereitstellung eines Zentrallagers für den Katastrophenschutz Erwähnung finden.

Dass wir es sehr ernst meinen mit der Wahrnehmung der allgemeinen Gefahrenabwehr - der Katastrophenschutz ist Teil davon -, zeigt sich in der Erweiterung der Fachdienste. Die Aufnahme des CBRN-Dienstes sowie des Logistikdienstes ist richtig und konsequent.

Konsequent ist das Gesetz auch mit neu geschaffenen Duldungspflicht. Erstmals wird durch Regelung klargestellt, dass unsere Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit nicht behindert werden dürfen und dass sie Zugang zu Privatgrundstücken haben und sie nutzen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechendes gilt im Übrigen für die Anbringung von Warneinrichtungen auf Grundstücken. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich mitteile, dass der Wiederaufbau des flächendeckenden Sirennetzes derzeit stockt. Das liegt nicht, wie der eine oder andere uns weismachen möchte, an einer unzulänglichen Mittelausstattung, sondern simpel daran, dass es auf dem Markt derzeit keine Sirenen zu kaufen gibt und die Handwerker - zum Glück - gute Auftragslagen zu verbuchen haben.

Auch hier muss ich wieder unseren Innenminister Boris Pistorius loben. Denn unser Innenminister hat als erster nicht untätig abgewartet, sondern ein Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes auf den Weg gebracht, ausgestattet mit 40 Millionen Euro. Mit diesem Geld werden wir notwendige Fahrzeuge und Einsatzmittel anschaffen und die Ausbildung der Einsatzkräfte vorantreiben.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort über unsere ehrenamtlichen und auch über unsere hauptamtlichen Einsatzkräfte sagen. Unser Arbeitskreis war vor zwei Wochen im Rahmen einer Blaulichtwoche durch Niedersachsen unterwegs. Wir haben diese Menschen aufgesucht und ihnen zugehört. Jedes ihrer Worte machte deutlich, dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen und mit selbstlosem Engagement wahrnehmen.

Wohl fraktionsübergreifend darf ich hier heute sagen, dass es ohne unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenfall ganz sicher nicht klappen wird und wir ihnen deswegen unseren Dank und unseren Respekt für das Geleistete aussprechen sollen und müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Rainer Fredermann [CDU])

Besonders froh sind wir daher über die mit dem Gesetz einhergehende Änderung des Brandschutzgesetzes in Bezug auf die Helferinnen- und Helfergleichstellung.

(Petra Tiemann [SPD]: Genau! Was für ein Gewinn!)

Künftig können die Einheiten des Katastrophenschutzes analog zu den Feuerwehren auch unterhalb des Katastrophenfalls für ihre Einsätze freigestellt werden. Ihnen wird der Verdienstausfall ersetzt, und sie genießen Kündigungsschutz - ein absolut richtiger und absolut wichtiger Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Als nächster Redner hat sich für die Fraktion der CDU Rainer Fredermann zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Heimatschutz ist Kernaufgabe des Staates. Da gibt es viel zu tun und viel zu schützen. Spätestens seit dem Ukraine-Krieg ist uns allen klar, dass die Möglichkeit militärischer Bedrohungen auch für uns in der Bundesrepublik nicht mehr ausgeschlossen ist. Die Anzahl der Cyberangriffe nimmt stetig zu.

Auch vor diesem Hintergrund müssen wir uns verstärkt mit dem Schutz der kritischen Infrastruktur in Niedersachsen beschäftigen. Das haben wir bereits in der Anhörung getan und dabei einige neue Einblicke erhalten.

Über die Auswirkungen des Klimawandels werden wir hier in den nächsten Tagen noch öfter sprechen. Darüber müssen wir auch nach der Landtagswahl ganz schnell sprechen. Wir müssen dann das Niedersächsische Brandschutzgesetz - und dazu auch die entsprechenden Verordnungen - novellieren.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, all diese Herausforderungen veranlassen uns, schnell, umfassend und ganzheitlich zu handeln. Das 100-Milliarden-Euro-Programm für die Bundeswehr ist ein erster wichtiger Schritt. Dabei darf aber der Heimatschutz nicht vergessen werden. Investitionen in den Bevölkerungsschutz sind zwingend erforderlich. Ein 10-Milliarden-Euro-Programm des Bundes muss unseres Erachtens beschlossen werden.

Aber auch das Land muss reagieren, und das haben wir. 40 Millionen Euro stehen dank des Finanzministers Reinhold Hilbers für ein Ad-hoc-Programm zur Verfügung. Eine bessere, kontinuierliche Finanzierung in den nächsten Jahren ist jedoch zwingend erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gesetzesnovelle schafft den rechtlichen Rahmen zur Bewältigung neuer Herausforderungen. Es weist dem Innenministerium eine stärkere operative und strategische Verantwortung insbesondere für den Schutz der kritischen Infrastruktur zu. Es benennt den zentralen Ansprechpartner für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Das Verhalten von zentralen Landeseinheiten und des Zentrallagers für den Katastrophenschutz wird rechtlich abgesichert. Die Mitwirkungspflicht der Krankenhäuser und die Duldungspflicht für das Anbringen von Sirenen sind eben schon angesprochen worden.

Daraus folgt für uns auch, dass Minister Pistorius uns ein Sirenenkataster vorlegen sollte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hat er das noch nicht?)

Fazit: bessere Ausstattung durch höhere Investitionen, bessere organisatorische Bedingungen durch rechtliche Klarstellung und modernes Krisenmanagement, bessere Rahmenbedingungen für die vielen überwiegend ehrenamtlich Tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wenn es uns gelingt, ausreichend Menschen für den Katastrophenschutz zu begeistern, werden wir die neuen Herausforderungen meistern können. Deshalb müssen wir bereit sein, optimale Bedingungen zu schaffen. Die Freiwilligkeit sollte dabei immer im Vordergrund stehen. Jedoch dürfen wir uns vor dem Hintergrund der dramatisch zunehmenden Gefährdung den Anregungen bzw. der Debatte, die Präsident Steinmeier angestoßen hat, nicht verschließen. Wir sollten offen darüber diskutieren.

Mit der Änderung eines Teils des Brandschutzgesetzes schaffen wir die Möglichkeit der Absicherung von Umzügen in den Kommunen durch die Feuerwehren, wenn der Rat dies beschließt. Das ist dem einen hochwillkommen, von dem anderen ist es wiederum nicht gewollt. Aber wir müssen irgendwie Entscheidungen treffen. Ich bitte Sie, diesem Katastrophenschutzgesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank, Herr Fredermann. - Es folgt für die Fraktion der FDP Dr. Marco Genthe. Sie haben das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Statements von SPD und CDU gerade sehr genau zugehört. Ich habe gehört, dass vonseiten der SPD 40 Millionen Euro vom Innenminister und vonseiten der CDU 40 Millionen Euro vom Finanzminister für den Katastrophenschutz versprochen worden sind. Es sind also, wenn ich das richtig verstehe, 80 Millionen Euro, die jetzt für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen. Ich, glaube, die Richtung, die Sie hier einschlagen, ist schon die richtige. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Zivil- und Katastrophenschutz ist in den letzten Monaten ganz zu Recht sehr viel stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion geraten. Die Corona-Pandemie und ganz besonders der Krieg in der Ukraine haben dafür gesorgt, dass sich auch die deutsche Gesellschaft von liebgewonnen Selbstverständlichkeiten verabschieden musste. Zwischenstaatliche Gewalt innerhalb Europas zur Durchsetzung nationaler Interessen war jedenfalls vor Kurzem noch völlig undenkbar. Das ist jetzt Realität und hat zunehmend auch deutliche Auswirkungen auf unser Land. Es ist nicht mehr undenkbar, dass wir uns gegen Angriffe - z. B. auch Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen - zu Wehr setzen müssen.

Vor diesem Hintergrund muss auch die jetzt vorgelegte Reform des Katastrophenschutzgesetzes gesehen werden. Gerade der Bereich der kritischen Infrastrukturen nimmt dort einen ganz be-

sonderen Raum ein. Es war richtig, dass bei der Definition der kritischen Infrastrukturen am Ende von einem niedersächsischen Alleingang abgesehen und die Definition des Bundes übernommen wurde. Eine Schädigung dieser Infrastrukturen hätte dramatische Auswirkungen auf uns alle. Es ist daher wichtig, dass alle Ebenen und Behörden gemeinsam den entsprechenden Schutz sicherstellen.

Dazu bedarf es auch einer Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen. Es ist daher zu begrüßen, dass auch entsprechende Entschädigungen für die Unternehmer vorgesehen sind. Es handelt sich dabei schließlich um ganz deutliche, aber auch um notwendige Eingriffe in die unternehmerische Freiheit.

Richtig ist, dass eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll. Unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Festsetzungsverfahren und die Höhe einer entsprechenden Entschädigung unklar bleiben.

Meine Damen und Herren, etwas merkwürdig ist, dass auch Teile des Zivilschutzes im neuen Katastrophenschutzgesetz geregelt werden. Aber auch in diesem Bereich geht es um die Warnung und um den Schutz der Bevölkerung. Es ist daher fraglich, ob die Trennung von Katastrophenschutz und Zivilschutz zukünftig überhaupt noch sinnvoll ist. Diese Frage ist schnellstens auf der Bundesebene zu beantworten, um im Falle eines Falles irgendwelche Kompetenzstreitigkeiten in jedem Fall zu vermeiden.

Weitere Regelungen wie z. B. zur Helferfreistellung gehen inzwischen in die richtige Richtung, auch wenn sie noch nicht ausreichen.

Entscheidend wird sein, dass alle Organisationen reibungslos zusammenarbeiten können. Insoweit war es richtig, zum Schluss auch noch die Bedenken der DLRG bezüglich ihrer Landeseinsatzzüge auszuräumen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Die gesetzlichen Regelungen gehen in die richtige Richtung, aber es bleibt noch sehr viel abzurufen. Dafür bedarf es aber offenbar einer neuen Landesregierung, die dann auch mehr tut als unbedingt nötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Eva Viehoff [GRÜNE] - Widerspruch von Alptekin Kirci [SPD])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nächster Redner ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich kommt eine Verbesserung des Katastrophenschutzgesetzes. Die Kommunen, FDP und Grüne haben das schon jahrelang eingefordert. Ich glaube, das Papier des NLT dazu ist von 2017. Dass wir uns auf den Katastrophenschutz besser vorbereiten müssen, das Land eine stärkere Rolle übernehmen muss, dass zentrale Einheiten vorbereitet werden müssen, die dann z. B. bei Hochwasserkatastrophen und Klimakatastrophen eingreifen können und die Landkreise dabei unterstützen, zentrale Notfalllager zu bauen, wurde jahrelang abgelehnt, als wir das immer wieder gefordert haben.

Das kommt jetzt endlich. Allerdings wird das wahrscheinlich - das ist die Frage - die nächste Regierung finanzieren müssen; denn Minister Hilbers hat in seinem Gesetzentwurf für den Doppelhaushalt kein zusätzliches Geld für dieses Gesetz vorgesehen. Und das wird natürlich erhebliche Investitionen in den Katastrophenschutz erfordern. Deshalb begrüßen wir, dass dort etwas passiert - auch wenn es immer noch nicht ausreicht.

Womit wir nicht leben können, ist die Änderung im Brandschutzgesetz, nach der die Feuerwehr in Zukunft eine neue Tätigkeit bekommen soll. Sie soll nämlich eine verkehrslenkende Funktion bei Umzügen übernehmen. Das soll per Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Die Gemeinde soll dann also sagen: Nicht die Polizei, sondern die Feuerwehr soll quasi als Hilfspolizei eingesetzt werden. - Der GBD hat erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert und die Frage aufgeworfen, ob man die Feuerwehr überhaupt mit solchen hoheitlichen Aufgaben betrauen darf. Der GBD sagt, das Land hätte nicht die Kompetenz, die Feuerwehr zur Verkehrslenkung einzusetzen.

Spannend sind auch die Stellungnahmen der Kommunen dazu, die sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Viele lehnen das strikt ab, weil sie befürchten, dass dann im örtlichen Gemeinderat diskutiert wird, ob eine Veranstaltung - das Fest, der Umzug, der Karneval - nur dann durchgeführt werden kann, wenn die Freiwillige Feuerwehr sozusagen als Hilfspolizei zur Verfügung steht. Wir wehren uns dagegen, dass man die Feuerwehr mit

neuen hoheitlichen Aufträgen belegt. Deswegen werden wir uns zum Gesetz insgesamt enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Meyer. Das war eine Punktlandung. - Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Behrens das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Thema Katastrophenschutz bewegt uns in diesem Hause immer. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon einiges dazu ausgeführt. Deswegen möchte ich mich gerne auf das Wesentliche, das im Gesetzentwurf steht, konzentrieren. Denn dass wir mindestens seit dem 24. Februar 2022 und dem Angriffskrieg von Putin gegen die Ukraine in einer anderen Gemengelage sind, ist uns allen, glaube ich, sehr bewusst. Auch dass die klassische Landesverteidigung auch im Land wieder mehr in den Fokus der zentralen Aufgaben rückt, ist nachvollziehbar. Wir haben uns in vielen Bereichen darauf konzentriert.

Ich habe mir vom MI gerade sagen lassen: Ob man in der Lage ist, 80 Millionen Euro mit dem Ad-hoc-Paket umzusetzen, liegt am Haushaltsgesetzgeber. Ich glaube, für das Thema ist die Landesregierung insgesamt sehr offen.

Die wesentlichen Aspekte des Gesetzesvorhabens lege ich Ihnen gerne noch einmal ans Herz:

Im Rahmen der strategischen und konzeptionellen Planung und Vorbereitung für den Ausfall kritischer Versorgungsinfrastrukturen wird das MI die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik - BSI - für systembedeutsame KRITIS übernehmen. Das wird im Herbst noch sehr wichtig werden. Durch eine Verordnung soll in Zukunft geregelt werden, welche Unternehmen als KRITIS identifiziert und bestimmt werden können. Ich glaube, es ist klar, dass wir hier Klarheit und eindeutige Zuordnungen brauchen.

Die gesetzliche Aufgabe zur Vorhaltung von zentralen Landeseinheiten u. a. für Logistik, Notfallkommunikation und mobile Stromversorgung wird nachvollzogen, und auch die Bereitstellung und der Betrieb eines Zentrallagers Katastrophenschutz werden gesetzlich geregelt. Das, Herr Meyer, ist auch notwendig. Zusätzlich wird die Mög-

lichkeit geschaffen, Einheiten für Einsätze im EU-Katastrophenschutzmechanismus aufzustellen. Auch das brauchen wir.

Für die landesweite Katastrophenschutzplanung wird das Land künftig ein elektronisches Verwaltungssystem zur Verfügung stellen, und für die Anbringung von Einrichtungen zur Alarmierung der Bevölkerung vor Katastrophengefahren wird eine Duldungspflicht zum Ausbau des Warnsystems in Niedersachsen geschaffen.

Da die Aufgaben der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen bereits zum 1. Januar 2021 in dem neu gegründeten Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz als obere Katastrophenschutzbehörde gebündelt wurden, sind an zentralen Stellen im Gesetz redaktionelle und inhaltliche Anpassungen erforderlich, und die finden Sie im Gesetzentwurf.

Da die Novelle des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in die nächste Legislaturperiode verschoben wurde, soll die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und den Hilfsorganisationen geforderte Helfergleichstellung im Rahmen eines Artikelgesetzes mit aufgenommen werden. Durch einen Fraktionsantrag von SPD und CDU wurden darüber hinaus die Befugnisse zur Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen in § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ergänzt.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Mit dieser Gesetzesnovelle, meine Damen und Herren, stellen wir die Handlungsfähigkeit des niedersächsischen Katastrophenschutzes angesichts der großen Herausforderungen, die wir vor uns haben, sicher. All jenen Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich mit ihrem Engagement große Verdienste in unserer Gesellschaft erworben haben, bieten wir damit die notwendigen rechtlichen Grundlagen, und das ist fast mehr wert als das große Dankeschön, das den Haupt- und Ehrenamtlichen in diesem Bereich auch immer wieder zuteilwerden muss.

Daher bitte ich um Zustimmung dazu und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Dazu liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie der Empfehlung zustimmen, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Das sind die CDU, die FDP, die SPD und fraktionslose Abgeordnete. Sehe ich Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Bündnis 90/Die Grünen. Insofern ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Auch zu Artikel 2 liegt uns eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie dieser zustimmen, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. - Das sind CDU, FDP, Fraktionslose, SPD. Ich denke mal, es wird keine Gegenstimmen geben? - Das ist so. Und Bündnis 90/Die Grünen wird sich enthalten? - Das ist genau so. Der Änderungsempfehlung ist zugestimmt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie ihr folgen wollen. - CDU, FDP. Bündnis 90/Die Grünen nicht, aber die SPD und Fraktionslose. Vermutlich gibt es auch diesmal keine Gegenstimmen? - Das ist so. - Aber Enthaltung bei Bündnis 90/Die Grünen. Auch dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Es gibt tatsächlich - das ist nicht so oft der Fall - eine Änderungsempfehlung des Ausschusses, was die Gesetzesüberschrift angeht. Wenn Sie dieser folgen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - CDU, FDP, SPD und Fraktionslose. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ist nun auch die Gesetzesüberschrift geändert worden.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf in seiner Gänze zustimmen wollen, dann bitte ich Sie, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Das sind die CDU, die FDP, die SPD und Fraktionslose. Gibt es Gegenstimmen? Dann müssten Sie jetzt aufstehen. - Das ist nicht der Fall. - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dem Gesetz jetzt zugestimmt worden.

Herzlichen Dank.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11129](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/11422](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Marco Genthe übernommen, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP), Berichtersteller:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich verlese Ihnen den Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/11422, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande. Ich selbst habe mich im federführenden Ausschuss noch der Stimme enthalten, aber nach Rücksprache im mitberatenden Ausschuss zugestimmt.

(Christian Calderone [CDU]: Weil wir Sie überzeugt haben!)

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Ausschussmitglied der SPD-Fraktion eingebracht.

Es geht um die Zustimmung zu einer punktuellen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021. Die Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdatei soll dauerhaft dem Land Hessen übertragen werden. Hessen war bisher vorübergehend für die Sperrdatei zuständig. Die Änderung dient der Verwaltungsvereinfachung, weil Hessen nun dauerhaft auf das etablierte Sperrsystem OASIS aufbauen und sein erworbenes Fachwissen zur Weiterentwicklung nutzen kann. Dadurch soll dem Spielerschutz bestmöglich Rechnung getragen werden.

Da es sich nur um eine punktuelle Änderung handelt und die Kommunen nicht unmittelbar betroffen sind, hat der federführende Ausschuss auf eine Anhörung verzichtet, um das Gesetzgebungsverfahren zügig abschließen zu können.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie deshalb, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Deniz Kurku.

Deniz Kurku (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegenden Änderung des Glücksspielstaatsvertrags lässt sich guten Gewissens zustimmen, zielt sie doch vor allem auf einen Regelungspunkt ab, der nach Schaffung der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder notwendig, sinnvoll und, wenn man so will, auch folgerichtig ist.

Und zwar liegt die Zuständigkeit für die Spielersperrdatei dann künftig beim Land Hessen, was aufgrund des Know-hows - der Kollege hat es eben gesagt -, aber auch aus Kostengründen Sinn macht. Technisch, organisatorisch und personell ist das Land Hessen - das kann man sagen - hier schon ganz gut dabei. Wieso also Zeit damit verlieren, eine funktionierende, länderübergreifende und effiziente Spielersperrdatei verpflichtend umzusetzen?

Die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen haben sich bereits im Oktober letzten Jahres darauf verständigt. Bei uns, im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport, bestand zwischen allen Fraktionen kein Dissens darüber, dieser Übertragung zuzustimmen. Vor allem ist wichtig, dass es sich um eine anbieter- und spielformübergreifende Systematik handelt. Einzelheiten zur Finanzierung werden dann zwischen den Ländern durch Verwaltungsvereinbarungen geregelt, sind insofern also unproblematisch.

Ich möchte aber eines unterstreichen, und zwar, dass ein wirklich funktionierendes Spielersperrsystem nicht nur für spielsüchtige Menschen unheimlich wichtig ist, sondern auch für viele Menschen,

die Gefahr laufen, süchtig zu werden. Insofern ist das heute von ganz elementarer Bedeutung.

Selbstverständlich erwarten auch wir, dass das im Land Hessen eingeführte System OASIS technisch weiterentwickelt wird.

Wir begrüßen ausdrücklich die zentrale Einrichtung, die Unterhaltung und auch den Betrieb der Spielersperrdatei, was auch - das ist ganz wichtig - für einen einheitlichen Rechtsrahmen sorgt - länderübergreifend. Daher ist es auch ganz besonders wichtig, dass alle Bundesländer mitmachen, um einen wirklich effizienten Spielerinnen- und Spielerschutz zu erreichen. Dann ist es letztendlich auch egal, in welchem Bundesland man spielt oder wo man seinen Wohnsitz hat.

Wir sehen in einem solchen System auch eine ganz besondere Verantwortung. Es ist ein gutes Instrument, das Menschen helfen kann. Auf die richtige Umsetzung kommt es daher an. Auch eine Evaluation in diesem Bereich ist sehr vonnöten.

Bei allen ökonomischen Interessen und auch einem Recht auf verantwortungsvolles Spielen - das will ich an dieser Stelle auch einmal ansprechen - sollten wir alle gemeinsam die gesellschaftlichen Gefahren nicht unterschätzen, die von der Spielsucht ausgehen - mit all ihren Nebenwirkungen und Facetten. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle auch einmal an diese Menschen denken.

Eine wirksame Sperrdatei ist daher ein goldrichtiges Instrument. Darum unterstützen wir als SPD-Fraktion sie ausdrücklich.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Bernd-Carsten Hiebing [CDU])

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Kurku. - Als Nächstes bekommt das Wort für die Fraktion der CDU der Kollege Bernd-Carsten Hiebing. Bitte sehr!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf unserer Tagesordnung steht heute einmal mehr der Glücksspielstaatsvertrag. Wie der Name schon impliziert, handelt es sich dabei um das bundesweite Regelwerk, das das Glücksspiel in Deutschland in sichere Bahnen steuern soll.

Insbesondere mit Blick auf Onlineangebote und die Gefahren der Spielsucht ist bereits im Sommer des vergangenen Jahres nach einem langwierigen Entwicklungsprozess mit allen Bundesländern eine umfassende Neuregelung in Kraft getreten. Dabei haben wir gemeinsam gute, zielführende Ansätze gefunden, auch wenn nach weniger als einem Jahr zweifellos noch an einigen Stellen Reibungsverluste entstehen. Dass also noch nicht alles so funktioniert, wie wir es möchten, und noch nicht sämtliche Bausteine vollständig greifen, muss man, glaube ich, an dieser Stelle durchaus auch selbstkritisch anmerken.

Ein jedenfalls guter und ganz elementarer Aspekt in diesem Kontext ist das zentrale Sperrsystem, das spielformübergreifend angelegt ist und grundsätzlich alle Veranstalter und auch Vermittler von öffentlichen Glücksspielen umfasst.

Missachtet ein Spieler oder eine Spielerin die Regeln des neuen Gesetzes, wird es hier vermerkt und er oder sie gesperrt. Man kann dann also - zumindest hoffen wir als Gesetzgeber das - nicht mehr spielen. Das gilt für Onlineangebote ebenso wie für Spielautomaten.

Überwacht und organisiert wird die bundesweite Sperrdatei von einer zentralen Stelle. Diese Funktion hat das Land Hessen kommissarisch und, wie ich finde, auch dankenswerterweise übernommen. Die Idee war eigentlich, zum kommenden Jahr zusätzliche Strukturen in der neuen Glücksspielbehörde der Länder in Halle aufzubauen, damit die Sperrdatei von dort quasi gepflegt und verwaltet wird.

Ich sage „eigentlich“, weil wir damit beim Kern des heutigen Gesetzentwurfs angekommen sind. Warum muss eine neue Abteilung in einer anderen Behörde an anderer Stelle entstehen, wenn in Hessen, wie ich finde, die benötigten Strukturen und Kompetenzen aufgebaut wurden und auch, glaube ich, gut funktionieren? Muss diese Sperrdatei zwingend bei der Glücksspielbehörde der Länder liegen? - Ich glaube nicht.

Strukturen umzuziehen und personell wie technisch von vorn anzufangen, das ist aufwendig, möglicherweise fehlerbehaftet und möglicherweise auch unwirtschaftlich. Insofern spricht aus unserer und aus meiner Sicht nichts dagegen, diese Aufgabe auf Dauer in hessischer Verantwortung zu belassen. Das Sperrsystem funktioniert. Austausch und Zusammenarbeit sind gewährleistet, und es verspricht keine Vorteile, wenn das System anderorts aufgebaut würde.

Insofern haben wir nicht nur nichts gegen diese punktuellen Anpassungen, sondern wir meinen, dass dieser Vorstoß insgesamt wirtschaftlich und vernünftig ist.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Sache gibt es da auch gar keinen Dissens. Es ist gut, dass wir ein bundesweites und spielformübergreifendes Spielersperrsystem etablieren. Dass man jetzt den Weg wählt, dies dauerhaft beim Regierungspräsidium Darmstadt in Hessen anzusiedeln, ist sicherlich sinnvoll.

Nichtsdestotrotz muss man sich genau anschauen, wie dieser Rahmen jetzt geschaffen wird und ob das tatsächlich schon funktioniert. Wir haben dazu eine Anfrage in der Drucksache 18/11381 eingereicht und darin hinterfragt, wie viele Spielhallen beispielsweise in Niedersachsen schon tatsächlich angeschlossen sind. Man muss sagen: Da wird das Regierungspräsidium Darmstadt tatsächlich den Erwartungen noch nicht gerecht. Denn aktuell sind erst zwei Drittel der Spielhallen in Niedersachsen angeschlossen.

Ab 1. Juli 2021 galt ja das Spielersperrsystem. Am 1. Oktober 2021 hat das zuständige Wirtschaftsministerium bei den Kommunen nachgefragt. Von dort ist die Information zurückgekommen, dass viele Spielhallen noch nicht angeschlossen sind, aber schon einen Antrag gestellt haben. Das bedeutet, dass beim Regierungspräsidium Darmstadt noch viele Anträge liegen.

Deswegen ist die Erwartungshaltung ganz klar: Hessen ist hier in der Pflicht, zeitnah einen Rechtsrahmen zu schaffen, damit alle Spielhallen in Niedersachsen angeschlossen werden können und es hier eben nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, die dann eintreten würde, wenn das Spielersperrsystem nur für einige Spielhallen gelten würde.

Außerdem ist es natürlich notwendig, dass der Spielerschutz insgesamt umgesetzt wird - nicht nur für einen Teil der Spielhallen. Von daher können wir hier nur Hessen auffordern, seiner Pflicht ge-

recht zu werden und das Spielersperrsystem OASIS tatsächlich bundesweit entsprechend umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr. - Für die Landesregierung hat sich Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 wurde das Sperrsystem zu einem länderübergreifenden anbieter- und systemübergreifenden Spielersperrsystem ausgeweitet. Wir haben das hier heute schon von diversen Rednern gehört. Ich möchte gern noch einmal darauf hinweisen, dass es vor allen Dingen natürlich darum geht, Spielerinnen und Spieler zu schützen, die etwa aufgrund von Spielsucht oder auch aufgrund von Spielsuchtgefährdung an öffentlichen Glücksspielen nicht teilnehmen dürfen. Es ist notwendig, dass wir hier die Menschen in den Blick nehmen und das Wohl und die Gesundheit des Einzelnen beachten. Deswegen dürfen spielsuchtgefährdete oder wegen Spielsucht gesperrte Spielerinnen und Spielern an öffentlichen Glücksspielen zum Eigenschutz nicht teilnehmen.

Das muss natürlich umgesetzt werden. Wir haben schon gehört: Das wichtige Spielersperrsystem wird aktuell durch das Regierungspräsidium Darmstadt in Hessen betrieben. Die ursprünglich vorgesehene Zuständigkeitsverlagerung auf eine gemeinsame Glücksspielbehörde wurde, nachdem darüber nachgedacht wurde, verworfen. Es ist nicht sinnvoll, das so durchzuführen. Deswegen brauchen wir eine punktuelle Änderung des Glücksspielstaatsvertrags, die die Zuständigkeit wieder dauerhaft auf das Regierungspräsidium in Darmstadt überträgt und dieses auch als zuständige Glücksspielaufsichtsbehörde manifestiert.

Ich will noch mal daran erinnern, dass Nachteile für den Spielerschutz damit nicht verbunden sind; denn mit Blick auf den Anschluss an die Spielersperrdatei werden natürlich alle verpflichtet, den aufwendigen Systemwechsel nicht mitzumachen, sondern das bewährte System des Regierungspräsidiums Darmstadt zu nutzen.

Sie haben es schon erwähnt: Natürlich haben wir alle die Erwartung, dass das in Hessen auch gut umgesetzt wird, damit wir den notwendigen Schutz für die Spieler und Spielerinnen gewährleisten können.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zuzustimmen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, den Glücksspielstaatsvertrag zu ändern bzw. zu ratifizieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetz zustimmen mögen, dann bitte ich Sie, jetzt aufzustehen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der SPD sowie die Fraktionslosen. Gibt es Gegenstimmen? Dann würde ich Sie jetzt bitten, aufzustehen. - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann war das einstimmig.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und eröffne den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11320](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/11361](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Eike Holsten übernommen, den ich jetzt ans Pult bitte und dem ich das Wort erteile. Bitte sehr, Herr Holsten!

Eike Holsten (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/11361, den Gesetzentwurf mit den aus dieser Drucksache ersichtlichen geringfügigen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat wie der federführende Ausschuss abgestimmt.

Mit dem direkt überwiesenen Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, einen Betrag in Höhe von 459,5 Millionen Euro aus der allgemeinen Rücklage in das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ umzubuchen, um damit über das Sondervermögen insbesondere Maßnahmen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft zu fördern.

Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung als Folge des Krieges in der Ukraine erforderlich, um die Energiesicherheit Deutschlands durch Diversifikation bei Erzeugung und Import von Energie zu verbessern. Ermöglicht wird die Umbuchung aus der allgemeinen Rücklage durch den gegenüber der Prognose aus dem Herbst 2020 günstigeren Verlauf des Haushaltsjahres 2021, insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen. Deswegen kann auf die zunächst vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zugunsten des allgemeinen Haushalts verzichtet und der betreffende Betrag stattdessen dem Sondervermögen zugeführt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung war im federführenden Ausschuss im Wesentlichen unstrittig. Die empfohlenen Änderungen dienen lediglich dazu, die zulässige Verwendung der Mittel genauer an das verfolgte gesetzgeberische Ziel anzupassen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Holsten.

Wir kommen zur Beratung. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die CDU, die FDP, die Grünen, fraktionslose Abgeordnete sowie die SPD. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Ich möchte Sie bitten, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen möchten. - Das scheint mir einstimmig zu sein. Wir machen aber noch die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Insofern haben wir dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11127](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/11363](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Bosse übernommen, den ich hiermit ans Pult bitte und ihm das Wort erteile. Bitte sehr, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD), Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 11363, den Gesetzentwurf mit den

aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Fachministeriums eingebracht und erläutert. Ich fasse die wesentlichen Punkte kurz zusammen:

Mit dem Entwurf erfolgt im Wesentlichen eine Anpassung des Landesrechts an eine geänderte Rechtslage auf europäischer Ebene und an deren Folgeänderungen im Bundesrecht. Änderungen erfolgten insoweit insbesondere durch die Marktüberwachungsverordnung der EU und das Marktüberwachungsgesetz des Bundes bei den Rechtsgrundlagen für die Aufgaben, Befugnisse und Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden. Diese machen jedoch redaktionelle Änderungen im Landesrecht erforderlich.

Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungsempfehlungen dienen im Wesentlichen der Klarstellung und Präzisierung der Vorschriften.

Bezüglich der Zuständigkeitsregelung in § 3 Abs. 1 wird eine Präzisierung empfohlen, die deutlich machen soll, dass sich nicht nur aus den nachfolgenden Absätzen des § 3, sondern auch aus anderen Vorschriften abweichende Zuständigkeitsregelungen ergeben können.

Zu § 3 Abs. 2 wird eine redaktionelle Änderung empfohlen.

In Bezug auf § 3 Abs. 7 empfiehlt der Ausschuss eine Streichung. Die in Absatz 7 enthaltene besondere Zuständigkeitsregelung in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten sollte nämlich keine speziellen, von den vorangehenden Absätzen abweichenden Zuständigkeiten begründen. Absatz 7 ist vor diesem Hintergrund entbehrlich und sollte zur Vermeidung von Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten gestrichen werden.

Die vom Ausschuss empfohlene Streichung der §§ 4 und 5 dient schließlich der Rechtsbereinigung, da sich diese Vorschriften durch Vollzug erledigt haben.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Kollege.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass auch dieses Gesetz ohne Allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser folgen? - Das scheinen mir alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Auch die sehe ich nicht. Das war einstimmig. Insofern haben Sie die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitte ich Sie, nun aufzustehen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie auch dieses Gesetz einstimmig auf den Weg gebracht.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11069](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/11364](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Oliver Schatta übernommen. Herr Schatta, kommen Sie bitte nach vorne! Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU), Berichtersteller:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/11364, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussemp-

fehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ohne Gegenstimmen zustande. Die Ausschussmitglieder der Fraktion der Grünen haben sich jeweils enthalten.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Fachministeriums eingebracht und erläutert. Ich fasse die wesentlichen Punkte kurz zusammen:

Der Entwurf sieht eine Erweiterung des § 38 Abs. 6 vor, der Zuständigkeitsübertragungen in Planfeststellungsverfahren ermöglicht, wenn mehrere Straßenbauvorhaben, für die unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen, in sachlichem Zusammenhang stehen. Es geht konkret um eine Erweiterung der Möglichkeit für die Landkreise und kreisfreien Städte, ihre Zuständigkeit auf die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu übertragen. Zwar wurde im Straßengesetz schon vor ein paar Jahren die Möglichkeit geschaffen, Zuständigkeiten in einem Planfeststellungsverfahren zu übertragen, aber dem Wortlaut nach nicht, wenn es um Maßnahmen an derselben Straße ging. Diese Regelungslücke soll auch auf Bitten einiger Landkreise geschlossen werden. Durch die Möglichkeit der Zuständigkeitsbündelung sollen auch in diesen Fällen Verwaltungsabläufe vereinfacht und die Planfeststellungsverfahren beschleunigt werden können.

Des Weiteren greift der Entwurf eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände auf. In § 38 Abs. 1 soll in Anlehnung an das Bundesrecht eine Regelung zur Abgrenzung zwischen nicht planfeststellungsbedürftiger Unterhaltung und planfeststellungsbedürftiger Änderung eingefügt werden, um die Rechtsanwendung zu erleichtern.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt.

Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungsempfehlungen dienen im Wesentlichen der Klärung und Präzisierung der Vorschriften.

Zu § 38 Abs. 1 werden Änderungen empfohlen, die der besseren Einfügung der Entwurfsregelung in die Systematik des Gesetzes dienen.

In § 38 Abs. 6 soll erstens klargestellt werden, dass eine Übertragung von Zuständigkeiten sowohl bei Änderungen als auch bei Neubauvorhaben, die mit den Hauptvorhaben in sachlichem Zusammenhang stehen, möglich sein soll. Zwei-

tens soll durch die empfohlene Formulierung deutlich gemacht werden, dass es bei den in der Entwurfsfassung genannten Zuständigkeiten des Vorhabenträgers um die Zuständigkeiten des Trägers der Straßenbaulast geht und dass hier weder die Straßenbaulast noch aus dieser folgende materielle Rechte und Pflichten auf die andere Behörde übergehen sollen. Vielmehr soll die andere Behörde für die eigentlich zuständige Behörde lediglich deren verfahrensrechtliche Aufgaben und Befugnisse im Planfeststellungsverfahren - einschließlich der Antragstellung - wahrnehmen. Dabei bleibt aber die Trägerin der Straßenbaulast Trägerin des Vorhabens und wird Adressatin des Planfeststellungsbeschlusses sowie aus diesem berechtigt und verpflichtet.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Schatta.

Auch bei diesem Gesetzentwurf waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass keine Allgemeine Aussprache stattfinden soll. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser folgen? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Rest des Hauses die Empfehlung angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich Sie, sich jetzt zu erheben. - Das ist die CDU, die FDP, die SPD, die fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist das Gesetz angenommen.

Wir gehen damit in den Endspurt und kommen zum

Tagesordnungspunkt 15:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10887](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/11369](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers übernommen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Berichterstatte-
rin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den letzten mündlichen Bericht für den heutigen Tag vortragen.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/11369, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im Ausschuss einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an den Ausschuss überwiesen und dort von einem Vertreter der Staatskanzlei eingebracht. Ich fasse die wesentlichen Punkte kurz zusammen:

Der Entwurf sieht in § 12 Abs. 1 Satz 2 die Schaffung einer Regelung zur Akteneinsicht für nicht am Verfahren Beteiligte vor. Entsprechende Regelungen sind bereits im Bundesverfassungsgerichtsgesetz enthalten, auf die insoweit verwiesen wird.

Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ist nach der Datenschutz-Grundverordnung erforderlich, da insbesondere die Schriftsätze der Beteiligten persönliche Daten enthalten und der Umgang hiermit einer Rechtsgrundlage bedarf. Die Verweisung auf das Bundesverfassungsgerichtsgesetz gewährleistet, dass insoweit für Verfahrensakten des Staatsgerichtshofs künftig die gleichen Standards gelten wie für Verfahrensakten des Bundesverfassungsgerichts.

Zudem sollen der elektronische Rechtsverkehr und die Möglichkeit der elektronischen Aktenführung

beim Niedersächsischen Staatsgerichtshof eingeführt werden.

Mit dem neuen § 12 a Satz 1 soll dabei ein kontinuierlicher Gleichlauf mit den Anforderungen gewährleistet werden, die in den übrigen Bereichen der Justiz gelten, indem auf die in der Verwaltungsgerichtsordnung enthaltenen Bestimmungen zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Aktenführung verwiesen wird.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs durchgeführt.

Die vom Ausschuss beschlossenen Änderungsempfehlungen dienen lediglich der Klarstellung und Präzisierung:

In Bezug auf die Regelung zur Akteneinsicht für nicht am Verfahren Beteiligte wird empfohlen, diese aus systematischen Gründen in den § 14 zu verlagern, der bereits spezielle Regelungen zur Akteneinsicht enthält.

Darüber hinaus wird empfohlen, in § 1 Abs. 3 des Gesetzes eine Pflicht zur Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofs im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vorzusehen. Die Geschäftsordnung wurde bisher ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung veröffentlicht. Da einzelne ihrer Vorschriften nach außen wirken, u. a. auch die in § 12 a Satz 2 des Entwurfs vorgesehenen Bestimmungen zur elektronischen Aktenführung in der Geschäftsordnung, soll nunmehr eine Veröffentlichungspflicht in das Gesetz aufgenommen werden.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD um bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Schröder-Ehlers für den Bericht.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer folgt ihr? - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht

der Fall. Sie haben die Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wenn Sie dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie, sich jetzt zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Auch das sehe ich nicht. Damit ist diesem Gesetzentwurf einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und auch die heutige Sitzung.

Ich wünsche Ihnen einen entspannten Abend und würde mich freuen, Sie morgen möglichst gesund wiederzusehen.

Schluss der Sitzung: 19.14 Uhr.